209. Dienstag, den 7. September 1869. 209.



Posener Zeitung.

Zweiundsiebzigster Jahrgang.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Annoncen-Annahme-Bureaus der Posener Zeitung sind: in **Posen** bei Hrn. Buchhändler **Joseph Jolowicz,** Markt 74 und Hrn. **Krupski (C. H. Ulrici & Co.),** Breitestraße 14; in **Gnesen** bei Hrn. **Theodor Spindler,** Markt- und Friedrichsstraßen-Ecke Nr. 4; in **Rogasen** bei Herrn Buchhändler **Jonas Alexander;** in **Schrimm** bei Herrn **Hermann Cassriel;** in **Grätz** bei Herrn **Louis Streisand** und Herrn **D. Kempner;** in **Bromberg E. S. Mittler**'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: **Haasenstein & Vogler;** in Berlin, München, St. Gallen: **Rudolf Mosse;** in Berlin: **A. Retemeyer,** Schloßplatz; **H. Albrecht,** Zeitungs-Annoncen-Expedition, Taubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: **Sachse & Co.;** in Breslau: **Emil Kabath; Jenke, Bial & Freund;** in Frankfurt a. M. **G. L. Daube & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.**

Amtliches.

Berlin, 6. September. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Den Kammerherrn v. Kleist auf Wendisch-Tychow, Kr. Schlawe, in den Grafenstand; und den Major a. D. Broecker hierselbst in den Adelstand zu erheben; dem Kreis-Baumeister Küster in Gummersbach den Charakter als Bau-Rath; sowie dem Ober-Bergamts-Sekretär Jahn zu Bonn den Charakter als Rechnungs-Rath, und dem Ober-Bergamts-Sekretär Hülsmann daselbst den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Der Entwurf eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund.

II.

Die Todesstrafe. Den Mittelpunkt in dem Strafsystem des neuen Entwurfs nehmen — wie in allen neueren Strafgesetzbüchern — die Freiheits- und Geldstrafen ein. Bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts behauptete fast überall die Todesstrafe diese Stelle. Erst in diesem Jahrhundert aber ist die wissenschaftliche und humanistische Entwickelung dazu gelangt, in der Gesetzgebung eine umfassendere Einschränkung dieser Strafe herbeizuführen, deren Bekämpfung noch ein Kant „nur die Frucht theilnehmender Empfindelei einer affektiven Humanität" nannte. Heute freilich ist die öffentliche Meinung für die Beseitigung der Todesstrafe derart gewonnen, daß die Motive des neuen Entwurfs von vornherein darauf verzichten, eine prinzipielle Rechtfertigung der Strafe zu geben. Es ist das um so begreiflicher, wenn man sich erinnert, daß schon die mit der sogenannten deutschen Rechtsverfassung festgestellten Grundrechte, welche in verschiedenen deutschen Staaten Gesetzeskraft erlangt hatten, die Todesstrafe abgeschafft hatten, daß selbst die preußische Regierung im Jahre 1848 der Nationalversammlung einen auf Abschaffung dieser Strafe gerichteten und von derselben angenommenen Gesetzentwurf hat vorlegen lassen, daß in Oldenburg, Bremen und Anhalt-Dessau diese Strafe seit dem Jahre 1849 unterdrückt und im Königreich Sachsen erst im Mai 1868 gesetzlich aufgehoben worden ist. Auf diesen letztern Vorgang in Sachsen fällt zwar der Vorwurf einer gewissen Illoyalität gegen den Norddeutschen Bund, insofern hier im Jahre 1868 noch eine partikulare Strafgesetzgebung durchgeführt worden ist, obwohl die norddeutsche Bundesverfassung eine Bundesgesetzgebung für das Gebiet des Strafrechts in Aussicht gestellt und der Norddeutsche Reichstag bereits am 18. April 1868 die Ausarbeitung des jetzt vorliegenden Strafgesetzbuches gefordert hatte, dennoch wird man aber dem Könige Johann von Sachsen zustimmen können, der bei Sanktion des gedachten Gesetzes die Hoffnung ausgesprochen, daß „bei gemachten günstigen Erfahrungen Sachsen die Ehre vorbehalten sein werde, mit Abschaffung der Todesstrafe einen Schritt gethan zu haben, der in weiteren Kreisen Nachahmung finden werde." Es wurde mit diesen Worten ein Wechsel auf die Gesetzgebung des Bundes gezogen, welchen der neue Entwurf kaum theilweise einlösen will. Er hat neben den Freiheits- und Geldstrafen als dritte Hauptstrafe auch die Todesstrafe noch beibehalten, erklärt aber, „ihre Verminderung in Vorschlag zu bringen." Was den letzteren Punkt anlangt, so ist es richtig, daß der Entwurf nur auf die drei Verbrechen des Hochverraths, des Mordes und der schweren Thätlichkeit gegen die Person eines norddeutschen Landesherrn den Tod androht und sieben weitere Verbrechen, welche das geltende preußische Strafgesetzbuch unter dieselbe Strafe gestellt hat, aus der Kategorie der todeswürdigen Verbrechen ausgeschieden hat. Die Motive lassen bei Hervorhebung dieses Verdienstes des Entwurfs aber außer Betracht, daß dieser Einschränkung der Todesstrafe in thesi begrifflich durch die nothwendige Ausdehnung des mit dem Tode bedrohten Hochverraths und der Majestätsbeleidigung in einem Strafrecht des Bundes eine Erweiterung der Todesstrafe gegenübersteht, welche jenen Vorzug wieder aufhebt. Und eine Statistik über den Umfang der erkannten und vollstreckten Todesstrafen innerhalb der Staaten des Norddeutschen Bundes in den 5 Jahren vom 1. Januar 1860 bis ebendahin 1865, welche den Motiven beigefügt ist, ergiebt (bei 52 erkannten und 3 vollstreckten Strafen), daß der gerühmte Vorzug des Entwurfs überhaupt nur einer in der Theorie und auf dem Papiere ist. In den Fällen, für welche der Entwurf jetzt die Todesstrafe zu beseitigen vorschlägt, hat man sie zu vollstrecken schon seither fast niemals den Muth gehabt. Während von den innerhalb der genannten Fristen wegen Mordes erkannten (176) Todesurtheilen 41 oder etwas mehr als 23 pCt. vollstreckt worden sind, hat man von den Urtheilen wegen solcher Verbrechen. welche nicht ferner für todeswürdig erachtet werden sollen, nur etwas mehr als 4 pCt. vollziehen lassen. Thatsächlich würde also der neue Entwurf, wenn er Gesetz werden sollte, auf die Verminderung der wirklich vollzogenen Todesstrafen kaum von Einfluß sein. Und der Entwurf nur auf dem von ihm selbst gewählten Felde — „nicht der Spekulation, sondern der Thatsachen" — beurtheilt, so stellt sich also in Bezug auf die Todesstrafe sein Werth gleich Null dar.

Wir unsererseits bekennen uns auch als Verehrer der Theorie und wollen dem Entwurf das Verdienst einer geringen theoretischen Einschränkung der Todesstrafe also nicht verkümmern. Wir können ihm sogar ein theoretisches Zugeständniß machen, insofern wir der Gesellschaft und dem Staate das Recht zusprechen, bis zur Vernichtung eines Individuums zu schreiten, wenn ihre Existenz und Sicherheit mit der Existenz dieses Individuums sich als unvereinbar erweisen. Aber wir behaupten, daß diese Ueberzeugung, daß die gänzliche Vernichtung irgend eines Individuums zu ihrer Existenz und Sicherheit unentbehrlich sei, dem Staate und der Gesellschaft, nachdem Beccaria sie im vorigen Jahrhundert zu erschüttern begonnen, immer mehr zusammengebrochen und heute vollständig abhanden gekommen ist. Und damit ist jede Rechtfertigung für die Todesstrafe verschwunden. Ihrer ganzen Natur nach darf diese Strafe nur vollstreckt werden von solchen, die an ihre Nothwendigkeit glauben. Wer aber, wie der Verfasser der Motive zu dem neuen Entwurfe sagt: „es wird mit Niemandem zu rechten sein, der im Vorschlage des Gesetzentwurfs nicht die im deutschen Volke über die Todesstrafe herrschende Rechtsüberzeugung wird erkennen wollen" — und: „die Vertheidiger wie die Gegner der Todesstrafe sind auf dem Gebiete der Spekulation gleich unwiderleglich" — der glaubt nicht mehr an die Nothwendigkeit der Todesstrafe und der hat damit das Recht verwirkt, ihre Beibehaltung vorzuschlagen. Und wie sollte dieser Glaube auch noch bestehen können. Angesichts der von den Motiven konstatirten Thatsache, daß noch nirgends die Aufhebung der Todesstrafe dazu beigetragen hat, die todeswürdigen Verbrechen zu vermehren. Man giebt es also zu gleicher Zeit auf, die prinzipielle Gerechtigkeit und die Nothwendigkeit und Wirksamkeit der Strafe zu erweisen, ja, auch nur zu behaupten, von welcher man nicht lassen will, während man doch vorschlägt, sie einzuschränken! Dieser halbe und schwächliche Vorschlag wird gemacht aus Gründen der „historischen Rechtsentwickelung". Weil die Todesstrafe noch in den meisten norddeutschen Strafgesetzgebungen besteht; andererseits die fortschreitende Einschränkung derselben nicht zu bestreiten ist, schlägt man nicht die Abschaffung, sondern zur Zeit nur die Verminderung vor. Wir meinen, die Gesetzgebung kann mit den Strafen nur verfahren, wie sie verlangen muß, daß der Verbrecher mit den Handlungen verfährt, welche sie mit Strafen bedroht. Wie der Dieb nicht sagen kann und darf, ich werde fortan immer kleinere Summen stehlen, bis ich es mir zuletzt ganz abgewöhne, so darf der Gesetzgeber nicht sagen, ich werde die Todesstrafe immer weniger anwenden, bis ich sie zuletzt ganz aufgebe. Hier gilt es nicht, wie die Motive meinen, „eine sprunghafte Entwickelung" vermeiden, hier muß man ebenso gewiß den „Muth der Gesetzgebung" haben, von welchem der Justizminister Dr. Leonhardt gesprochen hat, wie man verlangt, daß der Verbrecher den „Muth der Tugend" habe. Zwischen Prinzipien giebt es keine Vermittelung. Selbst wenn man sich aber auch auf den Standpunkt der Motive stellen wollte, so konstatiren diese einen solchen auf Ueberwindung der Todesstrafe gerichteten fortschreitenden Kulturprozeß, daß unmöglich von denjenigen, welche in diesem Prozesse ein vorgerückteres Stadium bereits erreicht haben, lediglich um der Einheit und Gleichheit des Rechts willen ein Rückschritt zu Gunsten ihrer zurückgebliebenen Genossen verlangt werden darf. Das Entscheidendste gegen die Todesstrafe im neuen Strafrecht des Bundes ist aber, daß gerade bei ihr die Einheit des Rechts, um derentwillen man seinen Genossen einen Rückschritt zumuthet, nicht erreicht werden kann. Der „Einen und gleichen Todesstrafe des Bundesstrafrechts soll ein 22faches Bestätigungs- und Begnadigungsrecht der einzelnen Bundesstaaten gegenüberstehen, deren jeder dabei nach verschiedenen Grundsätzen nicht nur verfahren kann, sondern der Natur der Sache nach verfahren muß und würde. Während der Zweifel an der Gerechtigkeit der Todesstrafe in dem staatshoheitlichen Bestätigungsrechte schon lange überall in den Vollzug dieser Strafe ein den allerunberechenbarsten Zufällen ausgesetztes und darum verwerfliches Element eingeführt hat, würde diese Unzulässigkeit zur gradezu unannehmbaren Ungleichheit und Ungerechtigkeit gesteigert werden, wenn diese Zufälligkeiten sich noch um das 22fache steigern sollten. Wir meinen, von welcher Seite man die Sache auch betrachten mag, — mag die Todesstrafe in einem einzelnen norddeutschen Staate vielleicht hie und da noch zu rechtfertigen sein, — in der norddeutschen Bundesgesetzgebung ist kein Raum für sie. (Berl. Aut. Korr.)

Deutschland.

△ **Berlin,** 6. September. Die gestrigen Morgenblätter meldeten, daß Graf Bismarck in Stettin eingetroffen sei, um an den bei Anwesenheit des Königs stattfindenden Festlichkeiten theilzunehmen. Dagegen behauptet die „Neue Stett. Ztg.", Graf Bismarck werde garnicht nach Stettin kommen. Die letztere Mittheilung ist richtig und die erstere beruht auf einem Irrthum. Wenn aber das Stettiner Blatt hinzufügt, ein neues Unwohlsein des Grafen Bismarck sei der Grund für sein Ausbleiben, so bedarf diese Notiz der Berichtigung. Nicht ein bereits ausgebrochenes Unwohlsein verhindert den Ministerpräsidenten an der Reise nach Stettin, sondern die Besorgniß, daß die Theilnahme an den Festlichkeiten seiner Gesundheit nachtheilig werden und in ungünstiger Weise die ganz der Erholung gewidmete Urlaubszeit unterbrechen möchte. — Ueber den Tag der Rückkehr des Präsidenten des Bundeskanzleramtes, Herrn Delbrück, für welche bald der 11., bald der 15. September als Termin genannt wird, weiß man selbst im Bundeskanzleramte nichts Bestimmtes. Um die Mitte des Monats aber wird derselbe jedenfalls wieder hier eintreffen, um alsdann die Einladungen an die Regierungen des Bundes ergehen zu lassen, zur Feststellung der durch die Bundesgewerbeordnung dem Bundesrath übertragenen Reglements für die Prüfung der Aerzte u. s. w. zusammenzutreten. — Die wiener „Presse" meldet aus Konstantinopel, daß die Großmächte bei der Pforte Vorstellungen gemacht hätten über das Verhalten der Türkei gegen Egypten, worauf die Pforte erwidert habe, sie erstrebe nichts weiter als die strikte Aufführung des Fermans von 1841 und Garantien für die künftige genaue Beobachtung desselben. Die Richtigkeit dieser Mittheilung dahingestellt, dürfte es doch gut sein, zur Vermeidung einer irrthümlichen Auffassung darauf aufmerksam zu machen, daß von einer Einmischung der Großmächte in die türkisch-egyptische Angelegenheit nicht die Rede ist. Diese wird vielmehr als eine rein innere Frage des osmanischen Reiches angesehen, wohl aber bemühen sich die Gesandten der Großmächte nach beiden Seiten hin sänftigend und ausgleichend zu wirken und die Schärfen, welche aus der vorhandenen Differenz sich ergeben, zu mildern. Das Vorgehen der Gesandten beschränkt sich jedoch durchaus auf ein wohlwollendes gemeinschaftliches Anrathen, an eine Intervention wird nicht gedacht, so daß auch die von der „Presse" gemeinten Vorstellungen keineswegs in der schriftlichen Form von Depeschen gemacht worden sein können. — Bekanntlich geht der Nichtigkeitserklärung abhanden gekommener Werthpapiere ein Aufgebotsverfahren voraus. Die darauf bezüglichen Publikationen finden sich aber in verschiedenen Blättern versteckt, und verfehlen daher oft ihren Zweck. Um nun den Betheiligten Gelegenheit zur Wahrung ihrer Interessen zu geben, ist bestimmt worden, daß künftighin eine periodische Veröffentlichung aller derzeit zur Amortisation gestellten Werthpapiere durch den „Staatanzeiger" erfolgen soll.

♋ **Berlin,** 6. Septbr. Graf Bismarck geht, wie die pommerschen Zeitungen melden, nicht nach Stettin, da ihn Unwohlsein verhindert. Diese Nachricht hat hier um so mehr überrascht, als in der letzten Zeit nur Günstiges über das Befinden des Ministerpräsidenten verlautete; hieß es doch noch vor wenigen Tagen in ministeriellen Kreisen, es sei eine Theilnahme des Grafen an den Landtagsverhandlungen, wenn auch erst in einem späteren Stadium derselben mit Bestimmtheit zu erwarten und nicht anzunehmen, daß die zunehmende Kräftigung seiner Gesundheit ihn daran verhindern werde. — Der Minister für Handel und Gewerbe, Gr. Itzenplitz, hat sich zur Gartenausstellung nach Hamburg begeben und wird dann auch die altonaer Industrieausstellung besuchen, eben dahin wird sich der Minister für die Landwirthschaft, v. Selchow, begeben und so weit bis jetzt bestimmt ist, gedenkt auch Se. k. H. der Kronprinz die altonaer Ausstellung zu besuchen, wenn die Manöver in Pommern und Preußen beendet sein werden. — In den Bureaus beider Häuser des Landtags sind Weisungen ertheilt, welche darauf schließen lassen, daß die Session mit dem 4. Oktober, also genau in vier Wochen ihren Anfang nehmen wird. Es liegt an maßgebender Stelle in der Absicht, bis dahin die Nachwahlen vollziehen zu lassen. In Bezug auf die finanziellen Vorlagen — jetzt will man wieder von einem Entwurf, betreffend die obligatorische Selbsteinschätzung zur Einkommensteuer wissen — sind unsere früheren Mittheilungen auch heute noch aufrecht zu erhalten. Bis jetzt steht in dieser Beziehung nichts fest, dagegen haben die Erfahrungen, die man bei Erhebung der hiesigen Kommunal-Einkommensteuer gemacht hat, schon vor Monaten zu dem Beschluß einer Revision respektive Reform der Einkommensteuer-Gesetzgebung geführt, die bezüglichen sofort getroffenen Anordnungen dazu sind in diesem Augenblick noch nicht abgeschlossen, wie man von unterrichteter Seite mit Bestimmtheit hört. Hervorragende liberale Mitglieder des Abgeordnetenhauses sind der Ansicht, daß die Fraktionen der Linken und zwar wo möglich in diesem Falle geeinigt, im Beginn der Session zusammentreten würden, um in den Finanzfragen Position zu nehmen und vielleicht mit bestimmten Anträgen vorzugehen. Es wäre nicht unmöglich, daß letztere an die vorjährigen Lasker'schen Motionen anknüpften, die damals eine so große Sensation erregten.

— Ueber die Ertheilung von Auszügen aus der Grundsteuer-Mutterrolle zum Zwecke der Subhastation hat der Finanzminister im Einverständnisse mit dem Justizminister unter dem 14. v. M. eine Verfügung erlassen, die im Justizministerialblatte zur Kenntniß der Gerichte gebracht wird. Darin heißt es zum Schluß:

„Zur Vermeidung von Mißverständnissen mache ich noch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß aus der gegenwärtigen Verfügung nicht etwa ein Anlaß zu allgemeinen, auf die Verbindung des Katasters mit dem Hypothekenbuche bezüglichen Arbeiten zu entnehmen ist; denn da dem Landtage der Monarchie der Entwurf einer Hypotheken-Ordnung bereits vorgelegen hat, und voraussichtlich wieder vorgelegt werden wird, welcher die Grund- und Gebäudesteuerbücher für die Grundlage des Hypothekenbuches erklärt, und umfassende Anordnungen behufs der Zurückführung des Letzteren auf die Ersteren in Aussicht nimmt, würde ein derartiges Vorgehen nicht am Platze sein."

— Ueber die neue Justizorganisation, wie sie für den Norddeutschen Bund entworfen ist, berichtet ein Korrespondent der „Magd. Ztg.",

manches bereits Bekannte wiederholend: Die Unmöglichkeit, ein für das Gebiet des Norddeutschen Bundes gemeinsames Prozeßrecht ohne eine einheitliche Justizorganisation zu schaffen, hat bereits in der vorigen Session des Reichstages den mit großer Majorität gefaßten Beschluß veranlaßt, den Bundeskanzler um Ausarbeitung eines die Justizorganisation umfassenden Gesetzentwurfes zu ersuchen. Daß die Bundesverfassung die Kompetenz der Bundesgesetzgebung auf diesem Gebiete nicht ausdrücklich anerkennt, ist nicht abzuleugnen. Es ist aber erinnerlich, daß im Schooße des Bundesrathes bereits bei der Diskussion des sächsischen Antrages wegen Einsetzung des Bundesoberhandelsgerichtes die Kompetenzbedenken der Minorität durch den Hinweis auf den oben erwähnten Beschluß des Reichstages und dessen innere Berechtigung abgewiesen wurden. Die Zivilprozeßordnungskommission hat sich denn auch durch derartige Bedenken nicht beirren lassen. Sie ist bei der Ausarbeitung des theilweise vorliegenden Entwurfes einer Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für den Norddeutschen Bund von der Voraussetzung ausgegangen, daß bei der Einführung desselben eine auf wesentlich gleichen Grundsätzen beruhende Justizorganisation im ganzen Norddeutschen Bunde vorhanden sein werde. Der Entwurf müßte demnach, indem er die Kompetenz der Gerichte und das Prozeßverfahren zu regeln unternahm, diejenigen Grundsätze aufstellen, nach welchen die von ihm vorausgesetzte Justizorganisation anzulegen ist. Die Privatgerichtsbarkeit wird, wo sie noch besteht, aufgehoben. Der privilegirte Gerichtsstand wird abgeschafft unter Vorbehalt landesgesetzlicher Ausnahmen für die Mitglieder der regierenden Familien. Alle besonderen Gerichte werden aufgehoben; neue dürfen im Wege der Landesgesetzgebung nicht errichtet werden, insoweit nicht die Bundesgesetzgebung ein anderes bestimmt. Den Landesgesetzen ist die Aufrechthaltung der auf Staatsverträgen beruhenden Zollgerichte, der mit Ablösung der Gerechtigkeiten betrauten Gerichte, namentlich der Agrargerichte, vorbehalten. Die Ehesachen und Entmündigungssachen gehören vor die ordentlichen Gerichte. Aus dem Entwurfe geht die Organisation der Gerichte erster Instanz — Landgerichte, Amtsgerichte (Einzel-Friedensgerichte) und Handelsgerichte — deutlich hervor; ebenso die der zweiten Instanz — Oberlandesgerichte. In Betreff der höchsten Instanz ist nur die wenig erfreuliche Thatsache zu konstatiren, daß der Entwurf die Existenz eines einheitlichen Norddeutschen Obertribunals nicht voraussetzt. Welchen Charakter die oberste Instanz tragen soll, ob dieselbe eine wirkliche dritte Instanz wie das jetzige Obertribunal oder ein bloßer Kassationshof (nach rheinisch-französischem Rechte) sein soll, darüber giebt der Entwurf keine Auskunft, da bis jetzt nur die drei ersten Bücher vorliegen.

— In Rücksicht auf den eintretenden Mangel an Personal ist genehmigt worden, daß die vom Seebataillon zur Disposition desselben zu beurlaubenden Mannschaften erst am 1. Januar 1870 entlassen werden dürfen. Wegen des Termins der zur Reserve zu entlassenden ausgedienten Mannschaften der Marinetheile sind die Bestimmungen noch zu gewärtigen.

— Der eben erschienene Justizkalender zeigt eine Abnahme in der Zahl der Gerichtsassessoren von 671 auf 567 (in den alten Provinzen von 490 auf 407), dagegen eine Zunahme der Referendarien von 814 auf 902, was wohl der Aussicht auf Freigebung der Advokatur zuzuschreiben ist. Die beiden ältesten Assessoren (Jahrgang 1858) sind die Israeliten Landsberger und Lasker.

— In Anlaß der gelungenen Versuche, die Geschützbronce zur Herstellung der Hinterladungsfeldgeschütze wieder in Verwendung zu ziehen, ist gegenwärtig zunächst eine Batterie der reitenden Abtheilung des Garde-Feld-Artillerie-Regiments mit Bronce-Hinterladungsgeschützen ausgerüstet worden und soll, so viel darüber verlautet, der Ersatz der in Abgang tretenden Gußstahl-Batterien durch Bronce-Geschütze bewirkt werden. Nicht allein sind große Bestände von Geschützbronce vorhanden, welche so eine geeignete Verwendung finden kann, sondern auch der Preis stellt sich auf nur etwa die Hälfte der Gußstahlgeschütze.

— Die zweite Tochter des Prinzen Friedrich der Niederlande und der Prinzessin Louise (der Schwester des Königs Wilhelm von Preußen), die Prinzessin Marie (geb. 5. Juli 1841) hat sich mit dem Fürsten Wilhelm v. Wied (geb. 22. August 1845) zu Neuwied verlobt. Man wird sich erinnern, daß in einer der letzten Sessionen des Abgeordnetenhauses die ohne Mitwirkung des Landtags erfolgte Restituirung gewisser dem ehemals reichsunmittelbaren Hause Wied vor 1848 zustehenden, in diesem Jahre aber aufgehobenen Rechte zu lebhaften Debatten Anlaß gab.

— Der größere Theil der berühmten v. Minutolischen Sammlung ist vom Staate für den Preis von 50,000 Thlr. erworben worden, um dem hiesigen Gewerbe-Museum überwiesen zu werden. Nach einer Verfügung des Handelsministers sollen die angekauften Gegenstände im nächsten Monat von Liegnitz hierher gebracht und demnächst aufgestellt werden. Ebenso hat die Generaldirektion der königlichen Museen für die ethnographische Sammlung eine bedeutende Anzahl germanischer Alterthümer angekauft, welche ein Privatmann in Schlesien auf seiner Besitzung gefunden. Dieser letztere Fund ist schon vor längerer Zeit gemacht worden und hat bereits die Aufmerksamkeit von Kennern und Liebhabern erregt.

— Die hier vom 1. Oktober ab von dem früheren schleswig-holsteinschen Hauptmanne Klöring herausgegebene neue demokratische Zeitung wird, wie man der „Brl. M. Z." schreibt, im Sinne der Fortschrittspartei redigirt werden und ist nicht, wie die „Volkszeitung" heute glauben machen will, auf besonders gebildete Leserkreise berechnet, sondern soll gerade der etwas nachlässig gewordenen „Volkszeitung" und noch mehr der zweideutigen „Staatsbürgerzeitung Konkurrenz machen.

— In der bereits mehrfach besprochenen Untersuchungssache gegen einige Mitglieder des demokratischen Arbeitervereins ist jetzt, wie die „Zuk." meldet, auf Freitag den 10. d. M. Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumt worden. Die Anklage gegen die Herren Kwaśniewski und Zschockwitz lautet auf Anpreisung eines Verbrechens (Hochverraths), gegen Hrn. Wenzel auf Schmähung von Staatseinrichtungen, gegen Hrn. Vogel auf Majestätsbeleidigung. Der letztere befindet sich immer noch in Untersuchungshaft.

— In der Kommunalsteuer-Angelegenheit der hiesigen Post- und Telegraphenbeamten hat die Regierung zu Potsdam unterm 23. August d. J. die Beschwerdeführer folgendermaßen beschieden:

Da der Herr Minister des Innern neuerdings anerkannt hat, daß die gemäß den Vorschriften im Art. 50 der Verfassung des Norddeutschen Bundes vom 26. Juli 1867 von der k. preuß. Landesregierung angestellten Post- und Telegraphenbeamten preußische Staatsbeamte und als solche der Kommunalbesteuerung nur nach Maßgabe des Gesetzes vom 11. Juli 1822 (Gesetzs. S. 184), betreffend die Heranziehung der Staatsdiener zu den Gemeindelasten, unterworfen sind, so haben wir Ihre Beschwerde an den dortigen Magistrat abgegeben, um Ihre Heranziehung zur Miethssteuer nach Maßgabe der Vorschriften des gedachten Gesetzes zu reguliren und die danach etwa bereits zu viel bezahlten Beträge Ihnen erstatten zu lassen. Den dieserhalb bestehenden Vorschriften gemäß haben Sie Anspruch auf Erstattung aller derjenigen Miethssteuerbeträge, welche der dortige Magistrat von Ihnen unter Nichtberücksichtigung Ihrer Eigenschaft als preußischer Staatsbeamter für diejenigen Miethssteuertermine erhoben hat, welche innerhalb des Zeitraums von drei Monaten vor demjenigen Tage liegen, an welchem Ihre erste Beschwerde über die Nichtberücksichtigung Ihrer Eigenschaft als preußischer Staatsbeamter bei dem Magistrat bez. bei der Servisdeputation desselben, oder wenn Sie weder bei dem Magistrat noch bei der Servis-Deputation Beschwerde geführt haben, Ihre Beschwerde bei uns eingegangen ist. Sollten Sie demnächst zu der Ansicht gelangen, daß der Magistrat Ihnen zu wenig Steuer herausgezahlt, oder die von Ihnen für die Zukunft zu entrichtende Steuer unrichtig bemessen hat, so steht Ihnen die weitere Beschwerdeführung bei uns frei. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern. gez. Kummer.

Stettin, 6. Sept. Se. Maj. der König hat heute Mittags bei Stargard eine Revue über das unter dem Oberkommando des Kronprinzen stehende zweite Armeekorps abgehalten. Angestellt waren ca. 17,000 Mann mit 4192 Pferden und 60 Geschützen. Die Kronprinzessin wohnte der Revue in der Uniform ihres Husarenregimentes bei General Moltke führte sein Regiment in Person vorbei. Um 4 Uhr findet Galadiner im Schlosse statt, um 7 Uhr Abends eine von der Kaufmannschaft veranstaltete Festvorstellung im Theater, wobei „Minna von Barnhelm" zur Aufführung gelangt.

Minden, 2. Sept. Herr Regierungsrath Becker, welcher sich als Preußenvereinspräsident und Führer der äußersten Reaktion als Kreisrichter im lübbecker Kreise hervorthut und jetzt Dezernent in Kommunalsachen ist (seine Entscheidungen entsprechen aber selten den Wünschen und Ansichten unserer Bürgerschaft) hat am vorigen Samstag im sog. Hoffmannschen Garten in der Porta, wie allgemein erzählt wird, in Folge seines provozirenden Auftretens einen Holländer, einen Professor der Universität Leyden, mit dem Stocke über Kopf und Schultern geschlagen. Herr Becker befand sich in Gesellschaft von noch einigen Räthen. Der Herr Professor hat in vollständig holländischem Gleichmuthe die Schläge hingenommen, dem Herrn Becker, Oberregierungsrath von Schierstedt und von Borries seine Karte gegeben, sich die Namen notirt und soll bereits nach Berlin zur holländischen Gesandtschaft gefahren sein. So erzählt die „Rh. Z." ein demokratisches Blatt. Wir lassen hier die verschiedenen Bemerkungen weg, die das Blatt hieran knüpft und bemerken nur, daß von anderer Seite die Sache milder darzustellen versucht wird.

Koblenz, 3. Septbr. Der Landrath Freiherr v. Frentz hat sein Mandat als Landtags-Abgeordneter des hiesigen dritten Wahlbezirks niedergelegt. (Kobl. Ztg.)

Fulda, 5. Septbr. Der Bischof von Würzburg zelebrirte heute das Hochamt im Dom, während der Erzbischof von Köln am Vormittage und der Erzbischof von Mainz am Nachmittage die Predigt hielt.

Aus Fulda, 2. Sept., schreibt man der „Voss. Ztg.": „Auf einem vierspännigen Wagen wird man alle auf das Konzil bezüglich gedruckte Schriften nicht fortfahren können," meinte der katholische Buchhändler, und in der That, jede Woche reifen neue heran, zahllos wie die Brombeeren. Unter ihnen erregt das vor ein paar Tagen in Leipzig erschienene Buch: „Der Papst und das Konzil, von Janus" großes Aufsehen, denn dessen Autor bekennt sich offen als Vertreter der liberalen Richtung innerhalb der katholischen Kirche und zieht gegen Papismus und Ultramontanismus wacker das Schwert. In der Vorrede des Werkes ist von mehreren Verfassern gesprochen und groß ist begreiflich die Begierde, den wahren Namen des „Janus" kennen zu lernen. Ein Wink mit Bezug darauf, den Ihr Korrespondent aus kompetenter Quelle erhalten, deutet auf Professor Döllinger in München, denselben, welcher im Jahre 1863 die dortige, von Rom mit mißliebigen Augen betrachtete Gelehrtenversammlung berufen hatte, und welchem die Autorschaft der in der augsburger „Allg. Z." erschienenen Artikel: „Das Konzil und die Civilta" zugeschrieben wird. Während auf der einen Seite Professor Döllingers Liberalismus in Verbindung gebracht wird mit seiner von Rom aus vereitelten Anstellung als Bischof von Bamberg, gesteht man ihm doch andererseits eine bedeutende Zahl von Anhängern zu. Auch soll er es sein, welcher das Zirkular des Fürsten Hohenlohe angeregt und verfaßt hat. Nicht uninteressant ist der noch nirgends bekannt gewordene — aus bester Quelle entnommene — Umstand, daß Prof. Döllinger behufs Zustandkommens jener Gelehrtenversammlung sich nach Wien begab, um mit dem päpstl. Nuntius, Kardinal de Lucca, darüber zu verhandeln. Er fand wenig Entgegenkommen. Seine Vorlesungen im münchener Odeon waren als ungünstig für die orthodoxe Kirche aufgefaßt worden. Erst durch Prof. Schrader, von den Jesuiten, kam eine Einigung zu Stande. Das Programm sollte dem Nuntius in solcher Fassung von Döllinger eingesandt werden, daß auf die päpstliche Genehmigung zu rechnen sei Prof. D. indessen, nach München zurückgekehrt, veröffentlicht plötzlich, ohne sich an derartige Vorschriften zu kehren, selbstständig sein Programm. Noch wird behauptet, daß die Anhänger Döllingers nicht den Muth haben, Farbe zu bekennen, und daß Rom und die Kirche keine Notiz von jener liberalen Partei nehmen werde.

Dresden, 5. Sept. In einer von dem Reichstagsabgeordneten Professor Dr. Wigard und General-Agenten der „Germania" Delbrück, sowie mehrerer anderer Herren der nationalliberalen und nationaldemokratischen Partei veranstalteten und heute unter dem Vorsitz der Genannten abgehaltenen von gegen 2000 Personen aller Stände besuchten Volksversammlung wurde nachstehender Beschluß gefaßt: Die am 5. September zu Dresden abgehaltene Volksversammlung erklärt:

1. Sowohl die Verunglückung von fast 300 Bergleuten in den v. Burgkschen Steinkohlenwerken des Plauenschen Grundes am 2. August, als auch die Verunglückung des Personenzuges auf der sächsisch-schlesischen Staatbahn am 23. August, geben Veranlassung zu tiefem Mißtrauen in die Umsicht und Gewissenhaftigkeit der betreffenden Verwaltungen. 2. Eine strenge Untersuchung ohne Ansehen der Person hat festzustellen, was und wer die Schuld von beiden Verunglückungen trägt und eine angemessene Strafe muß über die mittelbar oder unmittelbar Schuldigen verhängt werden. 3. Als bessere Sicherheit gegen die Wiederholung solcher Vorgänge muß eine ausgedehntere schärfere Haftpflicht sowohl der Unternehmer und Verwaltungen selbst, als auch deren einzelnen Beamten auf dem Wege der Gesetzgebung geschaffen und in dieser Beziehung insbesondere der Grundsatz zum Gesetz erhoben werden, daß bei allen derartigen Unglücksfällen die Vermuthung für das Verschulden der genannten Organe streitet und von diesen der Beweis der eigenen Schuldlosigkeit zu führen ist.

Die Verhandlungen waren sehr lebhaft, verliefen jedoch ohne jegliche Störung, wie denn auch alle Anträge und Beschlüsse einstimmige Annahme fanden. So dann auch schließlich der des Dr. Döhn, das Komitee, welches die heutige Versammlung einberufen, mit der Einberufung einer zweiten Volksversammlung zur Besprechung der Verhältnisse der sächsischen oder lausitzer Klöster Marienstern und Marienthal zu beauftragen. — Vor einigen Tagen sind, wie man hört, in der Gegend von Borna bei einem Kavallerie-Manöver 16 Mann in einen tiefen Graben gestürzt, in Folge dessen 1 Mann auf der Stelle todt geblieben, die anderen aber mehr oder weniger verletzt hinweggetragen werden mußten. — Das bekannte Hotel de Prusse in Leipzig feiert morgen das 150. Jubelfest seines Bestehens. — Gestern wurde das Konstitutionsfest im ganzen Lande unter den üblichen Feierlichkeiten begangen. (N. A. Z.)

Der deutsche Hilfsverein in Paris.

In der „Germania, Zeitung für die Deutschen in Frankreich" lesen wir einen von dem Herausgeber Heinrich Preißler verfaßten Artikel, worin unter der Ueberschrift „Moderne Größen" die Leiter des deutschen Hilfsvereins aufs heftigste, aber wie es scheint mit Recht angegriffen werden. Wir lassen das einleitende Raisonnement weg und geben den übrigen Theil des Artikels hier wieder.

Der Bau eines deutschen Spitals in Paris ist gewiß eine Angelegenheit, welche die ganze deutsche Kolonie dieser Stadt interessirt. — Was haben die Herren Vertreter des deutschen Hilfsvereins gethan, damit diese Frage nicht — wie es bis jetzt der Fall war — einzig und allein von der haute aristocratie und haute finance in der Hand gehalten werde? Was haben sie angewendet, um der deutschen Bevölkerung als solcher irgend einen Einfluß auf die Lösung dieser Frage zu sichern? — Nichts!

Und was ist die Folge dieser Energielosigkeit? — Ich will es mit kurzen Worten sagen:

Man ist in diesem Augenblicke daran, für eine Bevölkerung von 150,000 Seelen ein Spital von höchstens 100 Betten aufzubauen, und man will zu diesem Zwecke ein durch dreißig Jahre mit Mühe zusammengespartes Kapital von 350,000 Fr. aufwenden, besser gesagt, vergeuden. Der deutsche Hilfsverein hat diese nicht unbedeutende Summe, welche rechtmäßig den deutschen Armen zugekommen wäre, diesen abgekargt und sich jetzt ein Vermögen geschafft, welches für ein Spital unzureichend ist, für einen wirklichen Unterstützungsverein aber namhafte Dienste leisten könnte.

Willst Du aber wissen verehrter Leser, auf welcher Stufe der deutsche Hilfsverein, den das erwähnte Kapital seines Namens würdig gemacht hätte, durch seine beschränkten Mittel zu stehen gezwungen ist, so bitte ich Dich, mit mir eine Viertelstunde in den Bureaus dieses Vereins zu verweilen und die Konversation eines der Leiter des Instituts mit den hilfesuchenden Armen anzuhören. Wir sprechen — wohlverstanden — nicht von den Beamten, sondern von jenen Herren, welche sich gerne glänzende Titel im Vereine beilegen, den Grundsatz: Noblesse oblige! jedoch durchaus nicht beherzigen.

Der Bittende A. kömmt z. B. zu dem Herrn X— „Was wünschen Sie?" — „Ich bin ein armer Sachse, von meinem Konsul an Sie empfohlen, und wünschte nach meiner Heimath befördert zu werden."

Herr X. (nachdem er eine Viertelstunde Zeit gebraucht hat, um die Empfehlungsschreiben durchzulesen, die von ihm nicht für gewichtig gehalten werden, wahrscheinlich weil das Papier keine Fürsten- oder Grafenkrone trägt) antwortet, den jungen Mann scharf fixirend: „Ich glaube, mein Lieber, Sie sind jung und kräftig genug; Sie könnten zu Fuß nach Deutschland wandern."

Alle Beweggründe, die der junge Mann vorbringt, bleiben erfolglos; erst dann, wenn die moderne Größe durch eine dritte Person dazu aufgefordert wird, den armen Sachsen nicht auf seinen eigenen Füßen stehen und wandern zu lassen, schweigt der Grogmogul und die Fahrkarte wird herbeigeschafft. — Später giebt man sich wohl den Anschein, bei der Verweigerung des gerechten Verlangens nicht mit thätig gewesen zu sein.

Ein ältlicher Herr, aus dessen würdigen, aber abgehärmten Zügen man den unverschuldeten Kummer deutlich genug ablesen kann, erscheint jetzt vor dem Allgewaltigen. Zögernd beginnt er seine Lage zu schildern, und als er nun sein Herz vollends ausgeschüttet hat, als er glaubt den offiziellen Hilfespender gerührt zu haben, da spielt er seinen letzten Trumpf aus und setzt hinzu, daß er Vater von acht Kindern, und hungernden Kindern sei — da erhält er jedoch eine Antwort, die wir nicht für glaublich hielten, wenn wir sie nicht gehört hätten; anstatt eines tröstlichen Wortes schleudert man ihm einen hämischen Vorwurf über diesen zahlreichen Kindersegen ins Gesicht. Nachdem der alte Herr diese bittere Pille verschluckt hat, erhält er, um dieselbe zu versüßen (hört! hört!) 5 Franken und zwei oder drei Brodkarten! — Wer hat ihm auch geheißen 8 Kinder zu haben?

Ein nicht weniger unwürdiges Schauspiel bildet das Lokal, in welchem die Armen empfangen werden. Gleich Kindern zwingt man sie, auf einer Art von Schulbänken Platz zu nehmen und da geduldig das Manna zu erwarten, das ihnen die moderne Vorsehung der Reihe nach in den Schooß wirft.

Konnte man keine würdigere Art ersinnen, diesen Armen ihre Spende zu reichen, die zum größern Theile keine Professionsbettler sind, sondern worunter sich viele arme Betrogene befinden, die von listigen Auswanderungs-Agenten nach Nordamerika oder Brasilien gelockt wurden und nun, entblößt von allen Hilfsmitteln aus diesen gelobten Ländern zurückkehrend, sich hier auf der Durchreise befinden?

Da sich gewiß kein Zweifel erheben wird, daß es Pflicht der hier ansässigen Deutschen ist, ihre verarmten Brüder, die auf den hochgehenden Wogen des hiesigen Lebens gescheitert sind, zu unterstützen, wäre es nicht besser, wenn der Hilfsverein trachten würde, die gesammte deutsche Bevölkerung von Paris an sich zu ziehen, anstatt sich — wie es bis jetzt der Fall ist — fast hermetisch von ihr abzuschließen? Sollte er, bei einem andren Vorgehen, nicht schon die Zahl seiner Mitglieder bedeutend erweitert haben? Im neunzehnten Jahrhundert hat die Aristokratie ihren Werth als Hebel großer Unternehmungen vollständig verloren. Nur das Volk allein ist im Stande, sich zu helfen und dem Elende thatkräftig zu steuern.

Warum ist die Eigenschaft als Mitglied des Hilfsvereins an eine bestimmte Höhe des Beitrags gebunden? warum wird nicht ein jeder, auch der kleinste Beitrag von Jedermann mit Dank angenommen, und giebt dem Spender das Recht, auch über die Verwendung seine Stimme zu haben? Warum war der Vorstand dieses Vereins nicht darauf bedacht, sich durch Männer aus den Vorständen der andern hier bestehenden deutschen Vereine zu verstärken, welche die Interessen der Mitglieder jener Vereine zu wahren hätten — und sich derart zu einem deutschen Zentralverein zu gestalten? — Diese Maßregel hätte das Gute gehabt, daß im Schoße aller andern Vereine für den Hilfsverein agitirt worden wäre und derselbe die Zahl seiner Mitglieder täglich wachsen gesehen hätte.

Wenn der löbl. deutsche Hilfsverein einen Ball giebt, warum stellt man den Eintrittspreis so hoch, daß die Mittelklasse nothwendiger Weise entfernt bleiben muß? Würde man von Seiten der Komiteemitglieder die Protektorin des Balles, die Fürstin Metternich, auf dieses schreiende Unrecht aufmerksam gemacht haben, so sind wir gewiß, daß dieselbe im Interesse der Armuth es für eine halbe Stunde über sich gebracht hätte, auch einen wirklichen, echten deutschen Volksball zu besuchen. Man hätte — bei dem Anstandsgefühl der hiesigen deutschen Bevölkerung — sogar der Patronatsfrau dafür einstehen können, daß auf diesem Balle ihre Augen nicht etwa durch einen Kankan beleidigt worden wären. Wenn man dann am Ende des Balls freiwillige Beiträge gesammelt hätte, würde ein sehr nettes Sümmchen zusammengekommen sein, welches für den Ausfall beim Eintrittspreise entschädigt hätte — und hätte man diese Methode drei- bis viermal per Jahr und nun seit 20 Jahren wiederholt, hätten es dann die pariser „Wohlthäter" nothwendig gehabt, auswärts um Unterstützung zu betteln .... und dies manchmal in Städten, die genug mit ihrem eignen Elend zu thun haben — und das von Seiten einer Kolonie, die eine reiche deutsche Bevölkerung hat? — Nun, lieber Leser, denke Dir einmal die Verlegenheit, wenn ein deutsches Spital gebaut würde, und dann die Franzosen den „modernen Großen" folgende nicht unberechtigte Eröffnung machten: „Ihr habt uns durch den Aufbau eines deutschen Spitals ein Mißtrauensvotum gegeben; wir haben für Deutsche in unsern Spitälern von nun an keinen Platz."

Versetze Dich, lieber Leser — nachdem Dir die Vorgangsweise des deutschen Hilfsvereins bekannt ist — in die Lage der armen Kranken deutscher Nation! Ein Kranker kann keine Audienzen verlangen, er kann nicht stundenlang antichambriren; er will untergebracht sein, ob er Peter oder Paul heißt, ob er von Diesem oder Jenem, oder auch gar nicht empfohlen ist.

Luftschlösser à la Potemkin sind da nicht am Platze, und wären sie auch noch so genial auf's Papier gezeichnet. Ruft dann eine solche „moderne Größe" auf, Euch zu helfen, Ihr werdet sehen, was Ihr für eine Antwort bekommt! Dann aber ists zu spät — und was wird das Resultat sein? Kein Spital und kein Geld!

Die „moderne Größe" wird aber doch etwas erreicht haben: entweder für ihre „Verdienste" ein Bändchen, oder, im Verein mit einem gefälligen Helfer, einen andern Vortheil, jedenfalls schon anticipando der Titel eines „unermüdlichen Förderers" u. s. w.

Ist es nicht nahezu lächerlich, daß der Deutsche sich ein eigenes Spital bauen soll? Haben die deutschen Künstler, die zu Tausenden hier waren, trotz ihrer manchmal bedrängten Lage nicht von dem Ertrage ihrer Vorstellungen, so gut wie die Franzosen, ihre 10 pCt. droit des pauvres bezahlen müssen? und wurde ihnen, auf ihre Reklamationen, nicht jedesmal die Antwort zu Theil, daß in den hiesigen Armenhäusern und Spitälern die deutschen Kranken mit den französischen gleiches Recht hätten?

Wenn die Herren vom deutschen Hilfsverein schon mehrere Millionen zur Verfügung hätten, so würden wir uns den Bau eines Hospitals als Phantasiestück gefallen lassen; da aber der deutsche Hilfsverein in Folge seiner beschränkten Geldmittel den Anforderungen, die an ihn gestellt werden dürfen, nicht nachkommen kann oder wenigstens es nicht verstanden hat, ihnen nachzukommen, sehen wir es für unsere strenge Pflicht an, die Deutschen zu bitten, daß sie die möglichste Vorsicht und alle Energie daran setzen, um sich von den „modernen Größen" nicht übertölpeln zu lassen.

In einem spätern Artikel wollen wir genau auseinandersetzen, was mit den 350,000 Fr. geschehen könnte, um dieselben segensreich für die deutsche Kolonie zu verwenden. Um aber das Gewissen Derjenigen zu beruhigen, die dieses Geld einzig und allein für den Bau eines deutschen Spitals zusammenbrachten, giebt es ein sehr gutes Auskunftsmittel. Man möge sich mit einem offenen Bekenntnisse von der Unausführbarkeit des Projekts an die Geldspender wenden und sie um die Erlaubniß ersuchen, das Geld für das Wohl der deutschen Armen verwenden zu dürfen. Diese Erlaubniß wird gewiß nicht versagt werden.

Das Komite aber wird hierdurch einen Beweis geben, daß es weniger für die eigene Eitelkeit, als für die fremde Armuth zu arbeiten sucht; dann werden wir es ferner nicht nothwendig haben, durch zu lange Artikel das Publikum auf unsere „modernen Größen" aufmerksam machen zu müssen.

— Herr Schweitzer, Präsident des allgemeinen deutschen Arbeitervereins, ferner sein neuer Intimus Hr. Fritz Mende und endlich auch die Gräfin Hatzfeld sind von den Chemnitzer Arbeitern desavouirt worden, und zwar in einer Volksversammlung, in welcher ein Hr. Zielowski aus Berlin ein Referat über die Vorgänge vor und auf dem Kongresse zu Eisenach gab. Nach längerer Debatte wurde dort nämlich folgende vorgeschlagene Resolution zum Beschluß erhoben: „Die Chemnitzer Arbeiter sagen sich von Dr. Schweitzer, von Mende und von der Gräfin Hatzfeld los und übergeben diese drei Personen dem ganzen Arbeiterstande der gebührenden Verachtung."

Stuttgart, 2. Sept. Daß der deutsche Kirchentag, welcher gestern und vorgestern hier seine 15. Jahresversammlung hielt, nur eine Partei innerhalb des heutigen Protestantismus, allerdings eine Partei mit sehr mannigfaltigen Schattirungen, repräsentirt, zeigten seine sämmtlichen Verhandlungen. Zum Vorsitzenden wurde, nachdem Bethmann-Hollweg abgelehnt hatte, Geh. Rath Professor Hermann aus Heidelberg gewählt, dem als Vizepräsident Staatsrath Duvernoy von hier beigegeben wurde. Von bekanntern Theologen, welche anwesend waren und dem Kirchentage seine Signatur gaben, nenne ich W. Hoffmann, Dorner, Köstlin, Lechler, Wichern, Kahnis, der letztere von der streng lutherischen auf dem Kirchentage eigentlich nicht vertretenen Richtung, wie er sich denn auch blos als Gast einführte. In der Begrüßungsrede konnte es Minister Golther nicht unterlassen, unter andern Ruhmestiteln, welche er für Würtemberg in Anspruch nahm, ganz besonders das Institut der Landessynode, seine Schöpfung, in breiter und selbstgefälliger Weise als musterhaft darzustellen. Das Hauptthema des ersten Tages war: die religiösen Parteien der Gegenwart, verglichen mit denen des Reformationszeitalters. Das Referat des Professor v. d. Goltz aus Basel, formell sehr vollendet, charakterisirte in sprechender Weise die Vermittlungstheologie. Er führte aus, daß der Gegensatz von Protestantismus und Katholizismus heute in den Hintergrund gedrängt werde durch neue und tiefere Gegensätze, nämlich den Gegensatz zwischen Gläubigen und Nichtgläubigen, und wieder innerhalb des Christenthums zwischen strengeren und freieren Richtungen. Die letztern schien er in einer Weise anzuerkennen, welche der Mehrheit der Versammlung offenbar nicht ganz zusagte, denn die folgende Verhandlung drehte sich vorwiegend um den Protestantenverein, welcher keineswegs sehr wohlwollend behandelt wurde. Prälat Kapff von hier empfahl eine sogenannte Gebetsresolution, da nur das Gebet zu helfen vermöge gegen die Tendenzen des Protestantenvereins wie gegen den Papst. Mützhäuser aus Baden und besonders Kahnis verwahrten sich in noch stärkerer Weise gegen die Zumuthung, den Protestantenverein als eine legitime Form des Protestantismus anerkennen zu sollen, so daß schließlich Präsident Hermann einige Worte für denselben einzulegen für gut fand. Hoffmann aus Berlin ermahnte die Geistlichen besonders zum Studium der Naturwissenschaften, um auf diesem Gebiete den Angriffen gegen das Christenthum gewachsen zu sein, was gar nicht so schwer sei, da die Hauptschreier in der Regel selbst nichts verstünden. Der zweite Tag war dem Verhältnisse von Kirche und Schule gewidmet, wobei sämmtliche Redner sich auf sehr energische Weise gegen die konfessionslosen Schulen aussprachen. Sonst sind noch die Ansprache des Don Carasco aus Madrid, des bekannten Agenten für den spanischen Protestantismus, und des Dr. Schaaf aus New-York zu erwähnen, welcher zum nächsten Kongresse der evangelischen Allianz nach New-York einlud. Auch aus der französischen, holländischen, schweizer Kirche waren Gäste erschienen, namentlich war das Elsaß zahlreich vertreten. Im Ganzen waren es etwa 1400 Theilnehmer. Vor Schluß der Verhandlungen wurde noch auf Bethmann-Hollwegs Antrag beschlossen, das tiefste Bedauern über die Vergewaltigung der evangelischen Kirche und Geistlichkeit in den russischen Ostseeprovinzen auszusprechen. Dagegen ist die Frage der kurhessischen Synode nicht zur Sprache gekommen. (M. Z.)

Aus **Heidelberg** wird mehreren Blättern unter dem 3. September telegraphirt: Die Minister Clarendon, Gortschakow und Hohenlohe (nach einer neueren Meldung der „Presse" war Fürst Hohenlohe nicht dabei, sondern befindet sich in Aussee) haben heute im Hotel Schrieder eine Konferenz gehabt. Dieselbe dauerte ungefähr drei Stunden.

Oesterreich.

Wien, 5. Sept. Der brünner Erzbischof Graf Schaafgotsch entschuldigt jetzt in einem Schreiben an den „Tagesb." aus Mähren seine Abwesenheit auf dem brünner Bahnhofe bei der Durchfahrt des Erzherzogs Karl Ludwig zur Josephsfeier in Slawikonitz damit, daß er nicht offiziell „verständigt" worden sei. — Den Karmeliterinnen in Krakau ist nun definitiv die ihnen aus dem Staatsfonds verabreichte Staatssubvention von 1800 Gulden jährlich entzogen worden. — Der Erzbischof von Olmütz hat den Kleriker des Piaristenordens, Joseph Dukat, der, des „schismatischen Abfalles von der h. katholischen Kirche" angeklagt, allen Aufforderungen zufolge sich vor dem erzbischöflichen Gericht nicht zur Verantwortung gestellt hatte, in contumaciam exkommunizirt.

Pest, 4. September. Die Auflassung Ofens als Festung und Uebergabe an die Kommune ist nahe bevorstehend.

Agram, 4. September. Der Landtag wurde heute feierlichst eröffnet. Bei der Lesung des Allerhöchsten Reskriptes, womit Baron Rauch zum Banus ernannt und Bischof Soic zum königlichen Kommissär bei der Installation des Banus bestellt wird, erschollen stürmische Zivios.

Frankreich.

Paris, 4. Sept. Aus der Senatssitzung vom 2. d. ist auf Grund des amtlichen Berichts noch der Wortlaut der stürmischen Szene nachzutragen, welche sich zwischen dem Prinzen Napoleon und dem Grafen Ségur d'Aguesseau ereignete; nachdem letzterer nämlich das Wort zu einer persönlichen Bemerkung erhalten, begann er:

„Ich habe mit der größten Aufmerksamkeit die traurige, die betrübende, die skandalöse Rede des Prinzen Napoleon angehört .... (Stürmische Unterbrechung).

Marquis de Gricourt (entrüstet): Von wem sprechen Sie?

General Baron Renault. Das ist zu stark. Solche Ausdrucke braucht man nicht im Senat.

Präs. Rouher. Man muß die Ansichten und namentlich die Person der Redner respektiren.

Prinz Napoleon. Skandalös sind nur Ihre Worte. (Lebhafte Zustimmung.)

Graf Ségur d'Aguesseau. Ich werde sogleich die Berechtigung des letzten Ausdrucks, dessen ich mich bedient habe, nachweisen. Es giebt in der That nichts Traurigeres, nichts Betrübenderes, nichts Skandalöseres. (Neuer und stürmischer Widerspruch.)

Marquis de Gricourt. Achten Sie in diesem Raume den Neffen des großen Kaisers!

Graf Ségur d'Aguesseau. Ich wiederhole, ich kenne nichts, was besser die strengen Bezeichnungen, welche ich gewählt habe, verdiente, als diese Aufreizung zum Ungehorsam gegen die Verfassung, eine Aufreizung, welche auf der Tribüne von dem ersten Prinzen von Geblüt begangen wurde. Man sage jetzt noch, ob diese Rede nicht traurig, betrübend, skandalös gewesen ist.

Nach nochmaliger Unterbrechung gelangte Graf Ségur d'Aguesseau endlich zu seiner persönlichen Bemerkung. — Was den Eindruck anlangt, welchen die prinzliche Rede auf den Kaiser, der sich dieselbe ihrem ganzen Wortlaute nach hat vorlesen lassen, gemacht hat, so steht fest, daß derselbe durchaus nicht in die Verdammungsurtheile der Regierungsorgane einstimmt, woraus man allerdings gut thun wird, nicht zu schließen, daß derselbe darum mit dem Prinzen durchaus einverstanden sei. Die Minister erfüllte dieselbe mit höchstem Unwillen. Es scheint sogar, daß sie einen Augenblick ihre Entlassung einreichen wollten und deshalb gestern Morgen in St. Cloud waren.

— Die „Patrie" enthält einen sehr günstigen Artikel über die Finanzverwaltung des Hrn. Magne. Ihr zufolge wird 1869 nicht allein kein Defizit im Budget vorhanden sein, sondern Ersparnisse, welche sich auf 60 Mill. Fr. belaufen, zur Verfügung der Regierung stehen. Wie sie weiter wissen will, hat die Regierung die Absicht, diese 60 Millionen folgendermaßen zu verwenden: 20 Millionen für die Verbesserung der Gehälter der kleineren Beamten, 20 Millionen für die Reduktion des Oktroi's auf Wein und 20 Millionen für die Verringerung der Grundsteuer. Wie es heißt, soll Magne diese Reformen in seinem Finanzberichte, der bekanntlich immer kurz vor Jahresschluß erscheint, ankündigen. — Ledru Rollin hat seinen Vorsatz, nach Frankreich zurückzukehren, nicht aufgegeben, sondern nur bis nach dem Schlusse der eben angebrochenen Gerichtsferien verschoben, da er nicht unnöthiger Weise sechs Wochen lang in Gefangenschaft warten will, daß sein Prozeß wegen Theilnahme an einem Komplot gegen das Leben des Staatsoberhauptes wieder aufgenommen wird.

Spanien.

Madrid, 6. Septbr. (Tel.) Der Justizminister hat den Vorschlag gemacht, den Klerus um 5 Erzbischöfe und 32 Bischöfe zu reduziren.

Italien.

Florenz, 6. September. (Tel.) Wiewohl im Schooße des Kabinets noch Meinungsverschiedenheiten herrschen, dürfte das Kabinet doch auf den Wunsch des Königs unverändert vor die Kammern treten. Die Wiedereröffnung derselben wird für den 15. Oktober in Aussicht genommen. Advokat Billia ist mit großer Majorität zum Deputirten in Corteolona gewählt. Der Deputirte Acerbi ist gestern gestorben. — Italienische Rente 55, 60.

Großbritannien und Irland.

London, 4. Sept. Die katholische Geistlichkeit in Irland sucht den Vortheil, der ihr durch die Demüthigung einer mächtigen Nebenbuhlerin, der irischen Staatskirche, geworden ist, eifrig zu verfolgen, und tritt mit gebieterischen Forderungen auf. Die „Köln. Z." bringt darüber nachstehende Mittheilung:

Am 18. August haben die katholischen Erzbischöfe und Bischöfe der Insel, unter Kardinal Cullens Vorsitz im St. Patricks College zu Maynooth versammelt, eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, die sie jetzt veröffentlichen und in denen sie die konfessionslosen Schulen aller Grade aufs schärfste verdammen, sintemal sie dem Glauben und der Sittlichkeit der katholischen Jugend schlimme Gefahren brächten. Nur Katholiken unter der Oberleitung der katholischer Kirche, sagen sie, dürfe der Unterricht katholischer Kinder anvertraut werden. Selbst noch auf Universitäten seien die Gewissen der Katholiken gefährdet, wenn diese Anstalten nicht unbedingt unter der Aufsicht der katholischen Kirche ständen. Sie verlangen daher vom Staate die Errichtung einer rein katholischen Universität oder wenn eine allgemeine nationale Hochschule gegründet werden sollte, die Einrichtung rein katholischer Kollegien und die gleichmäßige Betheiligung des katholischen Elements im Senat der Hochschule durch Männer, welche das Vertrauen der katholischen Bischöfe und Priester und des katholischen Volkes von Irland genießen. Diesen auf das Schulwesen bezüglichen Forderungen geben sie zum Schlusse ein Anhängsel, worin die Verbesserung der Pachtgesetze verlangt wird. Es ist natürlich und eben allgemein, daß die höhere kath. Geistlichkeit ihre Macht über die Schulen auszudehnen sucht, wie sehr es auch zu bedauern sein würde, wenn es ihr gelänge, die trefflichen obwohl gemischten Musterschulen in Irland zu beseitigen. Befremden aber muß die Sprache, mit welcher der Kardinal Cullen sich in einem eben ausgesandten Hirtenbriefe über diesen Gegenstand ausläßt. Er spricht von den Gefahren, welche der katholischen Jugend in den gemischten Schulen drohen, wo neben den Katholiken „Presbyterianer, Anglikaner, Sozinianer, Arianer und Swaddlers" den Unterricht ertheilen. Swaddlers ist in Irland ein verächtlicher Name für Methodisten, ungefähr der Art, wie das in manchen Gegenden Deutschlands bekannte Schimpfwort „kalvinische Dicköpfe". Cullen kündigt den katholischen Eltern, welche ihre Kinder in die sogenannten (und gewiß nicht mit Unrecht so genannten) Musterschulen schicken, die Entziehung der Sakramente an. Die „Times" ist höchst unzufrieden mit dem Hirtenbriefe. „Kardinal Cullen ist unverschämt mit der Unverschämtheit eines Becket gegen die Laienschaft seiner eigenen Kirche" sagt sie. „Er beschimpft die Protestanten; er behandelt die Staatsgewalt mit Verachtung, als sei sie seine Dienerin, die ihm nur die Börse nachzutragen habe. Er verdammt die ganze geistige Bewegung der Gegenwart und will ihr einen Damm entgegenbauen .... Die Anmaßung der katholischen Hierarchie gegen den Staat ist einfach unerträglich. Aber im Parlament werden ihre Forderungen nur vorgebracht zu werden brauchen, um sofort zurückgewiesen zu werden."

— Die drei k. Kommissionen, welche mit der Untersuchung der großartigen Bestechungen beauftragt wurden, wie sie die Prüfung der angefochtenen Wahlen in Norwich, Bridgwater und Beverley zu Tage förderten, sind schon seit einiger Zeit an Ort Stelle beschäftigt, Zeugenverhöre anzustellen. Die Resultate ergaben, daß einzelne Wähler seit einer Reihe von Jahren ihre Stimmen an den Meistbietenden verkauften und nicht selten 20 Pfd. St. erhielten, um am Ende vielleicht doch für den Kandidaten der entgegengesetzten Partei zu stimmen. Die Kommissarien müssen wegen der Zeugenaussagen häufig zu Zwangsmaßregeln ihre Zuflucht nehmen. Vorgestern erst wurde in Norwich ein Zeuge in Haft genommen.

Rußland und Polen.

⁂ **Petersburg,** 23. Aug. (4. Sept.). In Litthauen hat die Russifikation eine neue unerwartete Schwierigkeit zu den schon vorhandenen gefunden. Der katholische Gottesdienst soll in russischer Sprache besorgt werden, insbesondere das Gebet für den Kaiser und sein Haus in diesem Idiom stattfinden. Nun besteht seit 1832 eine allgemeine gesetzliche Bestimmung, nach welcher das vorschriftsmäßige Gebet für Kaiser und Kaiserhaus in demjenigen Idiom statthaben soll, welches in der betreffenden Gemeinde am meisten bekannt ist. Die polnische Sprache ist direkt untersagt; da stellt es sich heraus, daß, wenn das vorschriftsmäßige Gebet nicht polnisch abgehalten werden darf, ein Dialekt, der weißrussische, viel mehr noch verbreitet ist, als die eigentlich russische Büchersprache. Unter „Weißrußland" versteht man eigentlich die Gouvernements am oberen Dnieper und an der oberen Düna: Witebsk, Smolensk, Mohilew. Das Jargon dieser Gebiete reicht indessen viel weiter, obwohl es sich von dem offiziellen Russisch wenig unterscheidet. Die moskauische Partei sieht in dieser Dialektfrage eine künstlich herbeigeführte Schwierigkeit, doch ist so viel sicher, daß der Militärgouverneur von Litthauen selbst die Sache als höchst wichtig ansieht, ja daß er über seine ferneren Schritte darin zweifelhaft geworden. Manche glauben, daß der General Potagoff der Freigebung des weißrussischen Dialekts um so weniger abgeneigt, als er bisher von allen litthauischen Militärchefs seit dem polnischen Aufstande die größten administrativen Fähigkeiten erwiesen. — Daß das russische Postwesen in höchstem Grade der Verbesserung bedarf, ist eine allbekannte Thatsache. Namentlich geschah es in früheren Zeiten schon oft, daß Marken von Briefen abgelöst wurden, um sie aufs Neue zu verkaufen. Der kleine Gewinn, der dabei zu erzielen war, ist schon insofern eine gräßliche Gewissenlosigkeit, als innerhalb Rußlands nur frankirte Briefe herumgeschickt werden. Wie viel Unheil wird nun dadurch angerichtet, daß so und so viel Briefe wegen der abgelösten Marken weggeworfen wurden! Wenn die Postverwaltung Jemand erwischte, so gab es freilich eine strenge Untersuchung. Ferner geht man bei uns nicht von dem Gedanken aus, daß die Post des Publikums wegen da ist, sondern die Krone oder der Fiskus hat auf die Deklaration der zu versendenden Geldbeträge noch ein ausdrückliches Recht. Legt daher Jemand Geld in einen Brief ohne es zu deklariren, so gilt das nicht dafür, daß er im Verlustfalle sich der Entschädigung begiebt, sondern die Gesetzgebung betrachtet das als ausdrückliche Defraudation. Entdeckt die Post also undeklarirtes Geld in einem Briefe, so wird nicht nur dasselbe konfiszirt, sondern dem Absender auch noch eine hohe Strafe auferlegt. Auf vielen russischen Postverwaltungen nimmt der betreffende Briefträger in solchem Falle den einliegenden Betrag heraus, ohne den Beamten davon etwas zu sagen; er selbst hat den unerwarteten Geldprofit und dem Absender wird die Strafe erspart. Daher macht man in Rußland bei verloren gegangenen Briefen oder undeklarirten Geldbeträgen keinen Lärm. Ein Fall, der kürzlich hier zur Entdeckung kam, erregt aber trotzdem gewaltiges Aufsehen. Es erwies sich, daß ein Briefträger über 8000 Briefe nach und nach unterschlagen, theils um die Marken abzulösen, theils um einliegende Geldbeträge zu behalten. Der Briefdieb hatte durch falsche Schlüssel den Kasten geöffnet, welchen er mit den Briefen von den Briefannahmestellen regelmäßig nach dem Postamte trug. Mit Spannung erwartet man den Ausgang des Prozesses. — Die unglaubliche Entwerthung des Grundbesitzes in Polen und Westrußland ist eine Thatsache. Es kommt vor, daß man Güter, für welche man kürzlich baar 46,000 Rubel bezahlt hatte, nun für 22,000 Rubel in der Weise ausbietet, daß man nur eine sofortige Baarzahlung von 10,000 Rubeln verlangt. Dennoch finden sich schwer Käufer. Aber auch aus dem übrigen Rußland treffen allenthalben Klagen ein. Man hat weder Kapitalien, noch das nöthige Vieh, noch Arbeitskräfte, um dem Boden Etwas abzugewinnen. Der Boden allein nützt dann freilich Nichts. Insbesondere macht die „Wjest" auf einen Bericht aus dem durch und durch russischen Twerschen Gouvernement aufmerksam, aus welchem unzweifelhaft hervorgeht, daß es bei uns mit dem Betriebe der Landwirthschaft und der landschaftlichen Organisation ganz anders werden müsse.

Wenn eine neue Zollverbindung mit Preußen über Slupce gesichert ist, darf man sich in Rußland gewiß recht darüber freuen. Denn je mehr Wege dem Verkehr geöffnet werden, um so mehr haben wir Nutzen davon. Unsere Industrie ist in ganz desolatem Zustande und wir können die Vortheile, die das Ausland uns bietet, daher gerne annehmen, ohne dem Gemeinwesen zu schaden. Aber wie sollen Industrielle oder Kapitalien zu uns kommen, so lange wir der gewaltsamen Russifikation huldigen und so lange wir keine geordneteren Verhältnisse im Innern aufweisen. Hat man sein Feld besorgt, so wird die Wiese von fremdem Vieh abgeweidet, das Getreide von Schweinen abgefressen, alle erreichbaren landwirthschaftlichen Utensilien straflos gestohlen, und obendrein ist man nie sicher, daß die angenommenen Arbeiter die eingegangenen Verpflichtungen innehalten. Daß Arbeiter plötzlich, um einem Amüsement nachzugehen, wegbleiben und erst wiederkommen, wenn sie ihren letzten Pfennig verjubelt, daß ein Knecht, dem man ein Pferd anvertraut (wenn er nicht damit durchgeht), dessen Hufeisen vertrinkt und arglos danach wiederkommt, ist nichts Ungewöhnliches, wirft aber alle landwirthschaftliche Wohlfahrt über den Haufen. Alle kleinen Diebstähle und Unterschlagungen, das Stehlen von Holz, das Abweiden fremder Wiesen bleibt darum straflos, weil der kompetente Richter oft hunderte von Wersten entfernt wohnt und die Reise dahin mehr kostet, als das Streitobjekt werth ist. Trotzdem bleibt diese notorische Straflosigkeit ein schreckliches Uebel. Wohnt der Richter nah, so hat er wegen der konfusen Gesetzgebung oft nicht die Mittel, dem Verletzten zu seinem Rechte zu verhelfen, sei es, daß derselbe bestohlen, sei es daß ihn die Arbeiter im Stiche gelassen. Hat man endlich sich durch alle diese Uebelstände mit großem Verlust durchgearbeitet, so kommt die unzweckmäßige Besteuerung von den Landschaftsversammlungen. Die Mitglieder der Landschaftsversammlungen merken davon selbst nicht viel, denn sie bekommen einen großen Gehalt, was im Interesse ihrer Aufgabe völlig unpassend ist. Der Russe selbst trägt manche dieser Uebelstände mit slawischer Sorglosigkeit, dabei kommt das Land aber durchaus zurück. Ein ausländischer Kolonist kann dergleichen Anarchie jedoch nicht ertragen, und darum ist jeder Versuch Fremde herbeizuziehen verunglückt. Wie gesagt, ist dem Ausländer daher überhaupt nicht zu rathen, auf eine Einladung nach Rußland zu Kolonisationszwecken einzugehen. Sehr wohl thäte man aber in Rußland im Interesse der Selbsterhaltung vom Auslande zu lernen, zu arbeiten oder wenigstens eine rechtliche Ordnung zu achten, und zu diesem Zweck ist jede Erweiterung des Verkehrs mit dem Auslande für uns eine Wohlthat. Muß es nicht Jedem auffallen, wie bei Eydtkuhnen von zwei nebeneinander liegenden Grundstücken, das preußische jedesmal verhältnißmäßig den fünffachen Werth des russischen hat? Das macht die gesetzliche Rechnung, die zu respektiren man bei uns erst lernen muß. Lernt man dann auch noch nicht selbst arbeiten, so könnten es dann wenigstens doch Andere thun, die jetzt viel weiter, nach Amerika, auswandern.

Aus **Westpolen,** 2. Sept., wird der „Schl. Z." geschrieben: Auf mehreren Gütern in der Koniner Gegend fangen die Bauern wieder an, ihre Ansprüche auf die Forstnutzung geltend zu machen und gehen stellenweise, wie z. B. in der Herrschaft Grojec, so weit, daß sie den Gutsherren die freie Disposition über die Forsten streitig machen, für sich selbst aber die Entnahme von Bau- und Brennholz aus den Wäldern für erlaubt halten und in ganzen Banden in die Wälder einfallen und Holz nehmen, wie sie es gerade brauchen. Diese Ausschreitungen, wie auch das bei den Regulirungen der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse ganz außer Acht gelassene onus fabricae der Kirchen- und Pfarrgebäude wird der Regierung noch mancherlei Schwierigkeiten bereiten, da die Bauern sich von den ihnen irrthümlich zugestandenen Rechten eben so schwer trennen, als sie sich zur Uebernahme ihnen nicht von vorn herein auferlegter Verpflichtungen verstehen wollen.

Elfte Versammlung des volkswirthschaftlichen Kongresses.

Mainz, 4. Septbr. (Schlußsitzung.) In die ständige Deputation des Kongresses werden gewählt: Prince-Smith (Vorsitz), Braun (2. Vorsitz), Schatzmeister Quandt, Faucher, Müller-Stuttgart, Böhmert-Zürich, Wolf-Danzig Emminghaus-Karlsruhe, Meyer-Breslau, Schulze-Delitsch, Dr. Michaelis-Berlin, Dr. Goerz-Mainz, v. Beer-Schmoldow, Lammers-Bremen, Dr. Bamberger-Mainz, Dr. Rentzsch-Dresden, Dr. Soetbeer-Hamburg, Dr. Weigel-Kassel, Dr. Dom-Pesth, Dr. Pfeiffer-Stuttgart, Zwicker-Magdeburg, Rickert-Danzig.

Der Gegenstand der Tagesordnung ist die Haftbarkeit der industriellen Unternehmer (Eisenbahnen, Bergwerke u. s. w.) für die durch den Betrieb veranlaßten Beschädigungen. Das Referat hat Dr. Braun übernommen, der folgende Resoltutionen vorschlägt:

„Der volkswirthschaftliche Kongreß wolle beschließen: Die in Betreff der Haftbarkeit industrieller Unternehmer (namentlich von Eisenbahnen und Bergwerken) für die Unfälle, welche durch den Betrieb eintreten, sowie in Betreff der gerichtlichen Geltendmachung der Schadenersatzforderung und der Beweisaufnahme über deren Betrag gegenwärtig in Deutschland bestehende Gesetzgebung ist reformbedürftig. Die Reform ist zunächst Aufgabe der gesetzgebenden Gewalt des Norddeutschen Bundes. Die Mängel im gerichtlichen Verfahren haben ihre Beseitigung durch die Zivilprozeßordnung des Norddeutschen Bundes zu erwarten. Die Mängel des Zivilrechts sind zu beseitigen mittelst Durchführung des Grundsatzes, daß der Unternehmer in Folge eines jeden durch ihn selbst, oder durch seine Leute innerhalb des Geschäftskreises, in welchem sie von ihm verwandt werden, oder in Folge der Mangelhaftigkeit der Betriebseinrichtungen und Betriebsmittel veranlaßten Unfalls dem Beschädigten oder dessen Hinterbliebenen für das volle Interesse haftet, und er sich von seiner Haftung nur durch den Nachweis der eigenen Schuld des Beschädigten oder einer nicht aus der Natur des Unternehmens hervorgehenden höheren Gewalt befreien kann."

Wir waren bisher in Deutschland stolz darauf, daß bei uns so wenig Unglücksfälle vorkamen; seitdem wir aber ein ziemlich vollständiges Eisenbahnnetz haben, kommen auch bei uns Entgleisungen und Zusammenstöße vor, mit der entwickelten Dampf- und Segelschifffahrt Explosionen und Ansegelungen, mit dem großartig aufgeblühten Bergbau auch die Unglücksfälle. Diese Unfälle vermehrten sich in einer größeren Proportion als die Bevölkerung. Diese Vermehrung rührt davon her, daß man mit einem Minimum von Zeit, Raum und Kraft ein möglichst großes Maximum an Produkten erzielen will. Ferner ist an Stelle der Einzelarbeit jetzt die gesellschaftliche Arbeit getreten, wo oft Einer die Fehler seines Genossen mitbüßen muß. Endlich kommt die höhere Technik und die größere Komplizirtheit der Maschinen hinzu, weil die vom Menschen unterworfene Natur jeden Fehler des Menschen sofort hart bestraft. In unsern Gesetzbüchern fehlen Bestimmungen, welche sich auf diese neuen Erscheinungen unsrer Zeit bezögen, die man früher nicht kannte. Deshalb spricht mein Antrag zunächst aus, daß unsre Gesetzgebung auf diesem Gebiet reformbedürftig ist. Die jetzige Gesetzgebung bestimmt z. B., daß der

Unternehmer nicht unmittelbar für das haftet, was seine Beamten thun, sondern nur mittelbar, wie der direkte Missethäter kein Vermögen hat und sich eines Fehlers in der Auswahl seiner Diener schuldig gemacht hat. So ist es im preuß. Landrecht. Die Haftbarkeit suchte man durch Spezialgesetze einzuführen, z. B. durch das preußische und österreichische Eisenbahngesetz. Man muß aber die Frage umfassend behandeln. Die Frage der Haftbarkeit läßt sich am besten lösen vom Standpunkt der volkswirthschaftlichen Freiheit und Selbstverantwortlichkeit. Der Bergbau stand früher unter der absoluten Bevormundung durch die Staatsgewalt, jetzt ist ihm die wirthschaftliche Freiheit gegeben, jetzt fehlt aber das unbedingte Korrelat: die wirthschaftliche Selbstverantworlichkeit, daß der Unternehmer für den Schaden haftet, die er durch seinen Betrieb anrichtet. Es kommt nun nicht darauf an, daß den Relikten oder Beschädigten ein Almosen gegeben wird, sondern daß Unglücksfälle verhütet werden. Die Polizei darf man in solchen Fällen nicht anrufen, da diese in solchen Fällen machtlos ist; auch die Knappschaftskassen reichen hier nicht aus; hier muß man das einzelne Interesse des einzelnen Menschen anrufen. Ebenso ist es bei den Eisenbahnen In den Ländern, wo strenge Vorschriften über die Haftbarkeit der Eisenbahnen bestehen, haben letztere eine viel bessere Ordnung und man behandelt dort das Publikum viel rücksichtsvoller. Wie steht es bei uns, wenn ein Eisenbahnunglück eintritt? Die blinde Gerechtigkeit greift einzelne Beamte heraus, sperrt sie ein und macht ihnen einen Prozeß, bei dem aber in der Regel nicht viel herauskommt. Aber keinem Richter fällt es ein, die Direktion heranzuziehen und zu fragen, ob sie genügende Beamte angestellt habe, ob diese nicht übermenschlich arbeiten mußten, ob Brücken, Gleise und Uebergänge in Ordnung waren u. s. w. Die Beschädigten gehen leer aus und von Maßregeln zur Verhütung ist keine Rede. Redner führt mehrere Fälle an. In Sachsen wurde die Wittwe eines Getödteten mit ihrer Schadenklage abgewiesen, weil sie ja nicht von der Arbeit ihres Mannes, sondern einem kleinen eignen Kapitale gelebt habe; in Hannover erkannten die Gerichte, daß die Eisenbahnunternehmer nicht haftbar seien, weil man ihnen nicht nachweisen könne, daß sie fahrlässig gewesen seien bei der Anstellung der Beamten. Die aber nach demselben Recht entscheidenden braunschweigischen Gerichte sprachen die unbedingte Haftbarkeit der Eisenbahnunternehmer aus. Der Bundesrath Norddeutschlands beschäftigte sich neuerdings mit dieser Frage und alle Regierungen mit Ausnahme der mecklenburgischen erkannten die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Regelung im Sinne der Haftbarkeit der Unternehmer an. — Die juristische Seite der Frage erstreckt sich auf folgende Punkte: 1) Wer haftet? Blos der Unternehmer oder auch der Verschulder? 2) Blos für seine Beamten oder auch für seine einfachen Arbeiter und auch gegenüber dem Arbeiter für ein Verschulden eines andern Arbeiters? 3) Wem haftet er? — Unbedingt dem Beschädigten. Bei Getödteten fragt es sich aber, wer unter dem Begriff der Hinterbliebenen und Entschädigungsberechtigten zu rechnen ist? 4) Für was haftet er? Für Arglist? — Ja! Auch für Fahrlässigkeit? — Ja! Haftet er auch für jedes Verschulden, auch das Dritter und endlich auch für den Zufall? — 5) Für wieviel haftet er? 6) Hat der Beschädigte die Arglist oder das Verschulden zu beweisen oder kann der Unternehmer sich von der Haftpflicht dadurch befreien, daß er die force majeure oder die eigene Schuld des Beschädigten beweist? — Im gegenwärtigen Zivilprozeß ist es fast unmöglich, eine Entschädigungsklage mit Erfolg durchzuführen, weil die Beweisführung zu schwierig ist. In Sachsen hat man deshalb eine besondere Prozeßart, den Schadenprozeß erfunden, welcher manche Fortschritte enthält, aber doch nicht ausreicht. — Ich will hier blos 2 Fragen untersuchen: Soll der Unternehmer auch für das haften, was ein Arbeiter thut und wodurch seine Mitarbeiter beschädigt werden, was beim Bergbau besonders praktisch wird? Ich bejahe diese Frage vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus. Der Unternehmer stellt seine Arbeiter an und hat die Möglichkeit, sich die richtigen Arbeiter zu suchen. In Frankreich steht diese unbedingte Haftbarkeit im code Napoléon und dort hat der Bergbau bei dem Bestehen dieser Bestimmung durchaus keinen Schaden gelitten, was die Bergwerksbesitzer bei uns zu fürchten scheinen. Zweitens fragt sichs, soll der Unternehmer auch für den Zufall haften? Nein, den Zufall muß der tragen, den er trifft (wofür Referent mehrere praktische Beispiele anführt). Es giebt Unglücksfälle, welche der Unternehmer selbst bei der größten Vorsicht und der vorzüglichsten Technik nicht vermeiden kann. Giebt es doch Geschäfte und Arbeiten, die die Gesundheit schädigen, die man aber nicht entbehren kann und doch nicht zu ändern weiß. Wir sollen die Lage des Unternehmers so verantwortlich machen wie möglich, aber nicht unerträglich; er soll haften für Alles und Jedes, nur nicht für den von Außen unabwendbaren Zufall, gegen gewaltsame Ereignisse, welchen die menschliche Natur und die Technick nicht gewachsen ist, für Alles, mit Ausnahme des eigenen Verschuldens des Beschädigten, nicht nur für seine Beamten und Offizianten, auch für seine Arbeiter, dem Beschädigten nicht allein, sondern auch den Relikten der Getödteten, für Anlieger und Spaziergänger u. s. w., kurz das Gesetz soll so energisch sein, daß es die Unfälle verhütet, aber nicht so, daß es die Geschäfte unterdrückt. (Großer Beifall.)

Dr. Dernburg-Darmstadt. Das Prinzip des jetzigen Schadenersatzes, das aus dem römischen Recht herübergenommen ist, ist folgendes: Wer eine Schuld trägt, wird verantwortlich, die Verantwortlichkeit ist eine Strafe; in allen anderen Fällen trifft die Schuld den, den es eben trifft. Wenn man den Schadenersatz für Strafe ansieht, so ist dies hiernach eine Ausnahme, daß man für den Schaden einstehen muß, der Regel nach trägt man den Schaden selbst. Da das aber nicht unsren Verhältnissen, Anschauungen und Bedürfnissen entspricht, so geht man weiter und verrenkt diesen Satz förmlich. Auch den Resolutionen des Referenten liegt dieser Gedanke zu Grunde. Ich schlage ihnen ein anderes Prinzip vor: Es ist eine Last des Geschäftes, für Unglücksfälle, welche Angestellte und Arbeiter treffen, aufzukommen. Der Regel nach bezahlt der Unternehmer das Leben der Arbeiter nicht. Wenn der Arbeiter aber in Folge des Geschäftsbetriebs sein Leben lassen muß, so können wir ihm ein so theures Gut nicht ersetzen, aber es ist Pflicht der bürgerlichen Gesellschaft, dafür zu sorgen, daß wenigstens der pekuniäre Schaden ausgeglichen wird. Wenn man z. B. beim Bergbau Pferde oder Maschinen einstellt und diese zu Grunde gingen, so trägt Gefahr und Schaden der Unternehmer. Ebenso muß es auch beim Menschen sein, wenn er das Leben des Menschen zum Untergang gebracht hat. Für meine Ansicht spricht Recht und Humanität. Ich komme auf das rechtspolitische Gebiet Wenn wir die Unternehmer haftbar machen für alle Schäden, die unterlaufen und strenge, absolute Forderungen stellen, so werden die Unternehmer weit mehr als heut veranlaßt, Unglücksfällen vorzubeugen. So ist es mir bei dem Plauenschen Unglück unzweifelhaft, daß eine culpa des Unternehmers stattgefunden hat; ich zweifle ob er die gewöhnliche Umsicht und Sorgfalt des Bergwerksbesitzers angewendet hat. Wäre er aber zivilrechtlich für jeden Schaden gewesen, so hätte jener Unglücksfall gewiß nicht stattgefunden, es wäre ein anderer Schacht gegraben gewesen und man hätte gewiß andere Maßregeln getroffen. Dies kann nicht erreicht werden, wenn wir einen verklausulirten Satz, wie den des Referenten hinstellen, sondern wir müssen einen radikalen Ausspruch thun. Dies thut mein Antrag:

„Der volkswirthschaftliche Kongreß wolle erklären: Die Unternehmer bergmännischer und industrieller Unternehmungen haben in Folge des Betriebs ihren Angestellten und Arbeitern zustoßenden Unfälle zu haften, falls dieselben nicht in deren eigener Schuld ihren Grund haben.

Prof. Dernburg."

Er befördert die Bildung von Assekuranzgesellschaften, die am besten dafür sorgen würden, daß der Betrieb in gutem Stande erhalten wird. — Scharrat-Bielefeld spricht vom Standpunkt des Technikers über diese Frage. Er verlangt gediegene Lehrer an den technischen Anstalten. — Prince-Smith beantragt im Schlußsatze des Braunschen Antrages, den er warm empfiehlt, statt „einer nicht — höheren Gewalt", zu sagen: „eines nicht aus der Natur des Unternehmens hervorgehenden Schadens durch höhere Gewalt." Dieser scheinbar nur redaktionelle Antrag sei von materieller Bedeutung. Redner erklärt sich gegen die Ansicht, den Unternehmer für die force majeure verantwortlich zu machen.

Kreisgerichtsrath Gad-Berlin empfiehlt den Braunschen Antrag, der weiter ginge und dem Bedürfniß besser entspreche, als der Dernburgsche. Er bittet aber, die Sätze, die von dem Norddeutschen Bunde handeln, im Braunschen Antrage zu streichen. Man solle ihn nicht mißverstehen. Geboren in der Mark Brandenburg, habe er an der Geschichte Preußens mit seinen Gedanken und dem Arme Theil genommen, er schwärme für den deutschen Beruf Preußens und hange dem Norddeutschen Bunde mit vollem Gemüth an. Aber der persönliche Standpunkt müsse Jedem gewahrt bleiben. Wir können hier nicht ein Bekenntniß für den Nordd. Bund verlangen und erreichten wir ein solches, so müßten wir den volkswirthschaftl. Kongreß zerstören, dessen wissenschaftliches Band uns ohne Ansehen der Heimathsgefühle umschlingt. Dr. Dorn-Pesth beantragt im Braunschen Antrag statt „Unfall" überall „Schaden" zu setzen. Damit will er die Hauptpflicht auch auf die Frachtgüter, deren rechtzeitige Ablieferung u. s. w. ausdehnen. Er befürwortet das Prince-Smithsche Subamendement zu dem Braunschen Antrag, führt die Theorie von der Haftbarkeit des Unternehmers auch für die force majeure durch mehrere drastische Beispiele ad absurdum und verwendet sich warm für die Streichung der auf den Norddeutschen Bund bezüglichen Stellen des Braunschen Antrages, da es außerhalb des Norddeutschen Bundes auch Deutsche gebe, die eine volkswirthschaftliche richtige Politik ebenfalls gebrauchen könnten und sich der volkswirthschaftliche Kongreß nicht auf den Norddeutschen Bund zu beschränken habe. — Böhmert-Zürich beantragt mehrere Veränderungen im Braunschen Antrag, da ihm der Dernburgsche nicht weit genug gehe, verwahrt die Arbeiter vor der Dernburgschen Parallele mit Automaten, Pferden und Maschinen, empfiehlt die Selbstversicherung der Arbeiter gegen Unglücksfälle und erwähnt unter lebhaftem Beifall hört! hört! des Kongresses, daß die schweizerische Ostbahn ihre sämmlichen Arbeiter kollektiv bei einer Rentenanstalt versichert habe. — Emminghaus wünscht, daß hier Juristen und Oekonomisten zusammengehen möchten. Die Haftung für jeden Schaden, auch der force majeure, sei dem Unternehmen aufzubürden und der Fall der Möglichkeit eines Gegenbeweises sei am besten außer Rechnung zu lassen. Dr. Löwe-Calbe: Die Differenz unter den Ansichten ist nicht so groß, wie es scheint. Die Hauptsache ist, auszusprechen, daß die Entschuldigung unabhängig von der Untersuchung, von der Schuld zu gewähren ist. Wenn man erst untersucht, wer die Entschädigung zu leisten habe, so wird es manchem Armen unmöglich sein, zu seinem Rechte zu kommen. Plagen wir uns aber nicht mit Formulirungen, keine derselben sagt mir ganz zu; an der Dernburgschen vermisse ich die Verpflichtung und Haftbarkeit der Eisenbahnen, der Braunsche Antrag sagt mir mehr zu; doch gleichviel — geben wir zunächst Demjenigen Gerechtigkeit, der Schaden erlitten hat! (Bravo!) — Dr. Becker-Dortmund giebt derjenigen Fassung den Vorzug, welcher die Verantwortlichkeit des Unternehmers am schärfsten ausspricht. Mit der Verantwortlichkeit allein sei thatsächlich oft wenig geholfen. Man müsse sie so hinstellen, daß der Unternehmer genöthigt sei, das Leben und die Gesundheit der Arbeiter zu versichern. Wenn eine Gewerkschaft oder Aktiengesellschaft sich im Falle eines größern Unglücks, bei dem viele Entschädigungen zu zahlen wären, von selbst auflöst, so bleibe sonst für die Beschädigten vielleicht nichts, als ein verschuldetes Etablissement, aus dessen Werth der Schadenersatz nicht geleistet werden kann. Für die Bergleute werde die Versicherung in einer Reform der Knappschaftskassen zu suchen sein. Die Eigenthümlichkeit des Betriebes und die Gefahr beim Bergbau empfiehlt es, die Versicherung der Bergleute gesondert zu halten. (Beifall.) Im Schlußwort zieht Dr. Braun die Parenthese des 1. alinea, (namentlich von Eisenbahnen und Bergwerken) und die beiden alin., die sich speziell auf den Norddeutschen Bund beziehen, zurück, akzeptirt den Prince-Smithschen Verbesserungsantrag und bekämpft mit Nachdruck die andern entgegenstehenden Anträge. Die Abstimmung ergiebt, daß der Braunsche Antrag im Sinne des Schlußwortes angenommen wird. Es besteht nunmehr der Beschluß des Kongresses nach Wegfall der sich auf den Norddeutschen Bund beziehenden Mittelsätze in den 2 Absätzen des Braunschen Antrages, nur fehlt im ersten die nur gedachte Parenthese und der Schluß des 2 Satzes lautet: „oder eines nicht aus der Natur des Unternehmens hervorgehenden Schadens durch höhere Gewalt befreien kann." Damit sind alle gegentheiligen Anträge beseitigt. — Im Schlußwort blickt Präs. Dr. Braun mit Befriedigung auf die Resultate des 11. volkswirthschaftlichen Kongresses, der zwar immer wie seine Vorgänger an Resolutionen, aber um so reicher an gründlichen Debatten gewesen sei und Letzteres sei die Hauptsache. Die gewählten Zwischenausschüsse werden bis zum nächsten Kongreß — den Dr. Dettner nach Lübeck einladet — das nächstjährige Berathungsmaterial vorbereiten. — Mit den üblichen Dankesreden gegen die Stadt Mainz, das unparteiisch, umsichtige Präsidium, die Presse u. s. w. — Dankesreden, denen man die Aufrichtigkeit der Gesinnung anhörte — schloß der Kongreß, der bei allen Theilnehmern sowohl durch seine Debatten, als durch die Liebenswürdigkeit des Privatverkehrs nur die angenehmsten Erinnerungen zurückläßt.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 7. September.

— **Personalchronik** bei den Justizbehörden des Bromberger Departements. Die Kreisrichter v. Chelmicki in Gnesen, Lampe in Schneidemühl und Schmauch in Gnesen sind zu Kreisgerichtsräthen ernannt und den Rechtsanwälten und Notaren v. Borck in Schönlanke und v. Groddek in Bromberg der Charakter als Justizrath verliehen. Die Auskultatoren Dobberstein und Peterson in Bromberg sind zu Appellationsgerichts-Referendarien, sowie der Gerichtsassessor Lindinger in Nakel zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Lobsens mit der Funktion als Gerichtskommissarius in Nakel ernannt worden. Der Kreisgerichtsrath Heimbs zu Inowraclaw ist gestorben.

— **Das Monument auf dem Wilhelmsplatze.** Vor etwa 14 Tagen war der Bildhauer Brix aus Berlin, dem die Anfertigung des Modelles zu dem von Herrn Stadtbaurath Stenzel entworfenen Monumente übertragen wurde, welches zum Andenken an die im Jahre 1866 gefallenen Krieger des 5. Armeekorps auf dem Wilhelmsplatze errichtet werden soll, hier anwesend, um dieses in kleinerem Maßstabe angefertigte Modell im Gebäude des Generalkommandos der zu diesem Zwecke zusammengetretenen Kommission vorzuzeigen. Allgemein gefiel dasselbe, hauptsächlich der Löwe, welcher in seiner ganzen Stellung und Haltung diejenige Spannung und Wachsamkeit ausdrückt, welche der Entwurf in den Worten: „Ein auf siegreichem Schlachtfelde trotzig den etwa noch sich heranwagen wollenden Feind herausfordernder Löwe" vorschreibt. Als geeignete Stelle des nach diesem Modelle in bedeutend vergrößertem Maßstabe anzufertigenden Denkmals wurde der Platz östlich vor dem Bosquet am Stadttheater in Vorschlag gebracht. Doch wurde dagegen von den in der Kommission vertretenen Mitgliedern der städtischen Behörden hauptsächlich geltend gemacht, daß dieser Platz bei einem etwaigen Umbau des Stadttheaters einmal gebraucht werden dürfte, indem die einzige Richtung, nach welcher dasselbe vergrößert werden könne, eben die nach Osten sei. Wahrscheinlich wird nun das Monument seine Stelle an der Ostseite des Wilhelmsplatzes vor den dortigen Bosquets erhalten.

— **Herr Eckert zum letzten Mal.** Morgen nimmt derselbe in einer Benefizvorstellung von seinen posener Freunden und Bewunderern Abschied. Das Programm ist ein sehr reichhaltiges, und die Vorstellung verspricht sehr lustig zu werden, da Herr Eckert gerade in seinen Glanzrollen, zu denen bekanntlich „Der gebildete Hausknecht" und „Hans Styx" gehören, auftreten wird. Wir wünschen dem Künstler, der uns so oft mit seinr sprudelnden Laune erfreut hat, daß bevor er geht, auch er sich noch einmal ordentlich freuen könnte über den klatschenden, mehr noch über den klingenden Beifall des Publikums. Herr Eckert begiebt sich nach Mainz, wohin denselben ein Engagement ruft.

— **Wegepolizeiordnung.** Am Sonnabend Vormittag fand in Mylius Hotel unter Vorsitz des Herrn v. Tempelhoff-Dombrowka, als Stellvertreter des Landraths, eine Versammlung der Distrikts- und Wegebau-Kommissarien des Kreises Posen statt. Bekanntlich ist für den Regierungs-Bezirk Posen auf Grund des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung in Ansehung der öffentlichen Wege (mit Ausschluß der Chausseen) eine neue Wegepolizeiordnung unter dem 4. Juni d. J. erlassen worden. Nach derselben steht die Wegepolizei innerhalb eines Kreises unter Leitung des Landraths; der Kreis wird in Wegebezirke getheilt, und jedem derselben steht ein Wegekommissarius vor, welcher auf Vorschlag des Landraths von den Kreisständen gewählt wird, während die Stellvertreter der Landrath ernennt. Die Anordnungen des Wegekommissarius, welcher öfter, hauptsächlich im Frühjahr, die öffentlichen Wege seines Bezirks bereist, haben die zur Unterhaltung der Wege verpflichteten Gutsbesitzer und Gemeindevorsteher Folge zu leisten. Die Vertheilung der Hand- und Spanndienste zu den vom Fiskus zu unterhaltenden Landstraßen regelt der Landrath. Die Verwaltung der von den Kreisständen bewilligten Geldmittel wird durch Beschluß des Kreistages bestimmt. Die Untervertheilung der Leistungen, welche nöthig sind, sowohl um die Anordnungen des Wegekommissarius auszuführen, als auch außerdem für die ordnungsmäßige Beschaffenheit der Wege zu sorgen, liegt innerhalb der einzelnen Gemeinden dem Gemeindevorsteher, und bei gemeinsamer Verpflichtung mehrerer Ortsverbände der vorgesetzten Polizeibehörde auf Antrag des Wegekommissarius bez. der Ortsvorstände oder Interessenten ob. Wer die Anordnungen des Wegekommissarius in der gesetzten Frist nicht gehörig befolgt, verwirkt eine Geldstrafe von 10 Sgr. bis 10 Thlr. und muß gewärtig sein, daß die versäumten Arbeiten und Leistungen auf seine Kosten im Wege des gesetzlichen Exekutionsverfahrens ausgeführt werden. Wenn Streit darüber entsteht, wer zur Unterhaltung von Wegeanlagen verpflichtet ist, so entscheidet die kgl. Regierung; in dringenden Fällen jedoch, wo eine gefährliche Störung oder eine erhebliche Erschwerung des Verkehrs vorliegt, trifft die nöthigen Anordnungen der Landrath auf Kosten des nach seinem Ermessen Verpflichteten. Abschnitt II. und III. beziehen sich auf die ordnungsmäßige Beschaffenheit der Wegeanlagen und die Bestimmungen zum Schutze der öffentlichen Wege. Danach sollen die Landstraßen eine Breite von 30 und andere öffentliche Wege von mindestens 18 Fuß haben, und sind dieselben nöthigenfalls durch Anlage von Gräben trocken zu legen; auch müssen dieselben von den Verpflichteten mit Obst- oder Wildbäumen bepflanzt werden u. s. w. — Der Kreis Posen ist nun in die 5 Bezirke: Czerwonak, Posen, Sady, Stenschewo und Żabikowo getheilt worden. Zum Kreis-Wegekommmissarius des Bezirks Czerwonak ist Hr. v. Treskow-Radojewo (Stellvertreter die Herren v. Treskow-Bolechowo und Kärnbach-Kicin), des Bezirks Posen Hr. Friedrich-Zalaszewo (Stellvertreter die Herren Ludendorf-Kruszewnia und Bartelsen-Gr.-Starolenka), des Bezirks Sady Hr. Hoffmeyer-Zlotnik (Stellvertreter die Herren Beyer-Golenczewo und Meißner-Kiekrz), des Bezirks Stenschewo Hr. Baarth-Modrze (Stellvertreter die Herren Petzel-Strykowo, Rzyski-Krąplewo, Berndt-Witobel), des Bezirks Żabikowo Hr. v. Tempelhoff-Dąbrowka (Stellvertreter Dobielinski-Konarzewo, Miehle-Żabikowo, Waschitschek-Lawice) gewählt worden. In der Versammlung am Sonnabende wurde die neue Wegepolizeiordnung noch bestimmter erläutert und der Beschluß gefaßt, daß in der nächsten Zeit eine Bereisung der baubedürftigen Wege im Kreise seitens der Distrikts- und Wegekommissarien stattfinden solle. Hr. Reg.-Rath Schück, welcher als Dezernent in dieser Angelegenheit gleichfalls der Versammlung beiwohnte, erklärte sich bereit, an dieser Bereisung mit Theil zu nehmen.

— **Städtische Wasserleitung.** Wie im vorigen Jahre, so wird auch in diesem das Hochbassin der städtischen Wasserleitung bei Bartholdshof in der Zeit vom 9. zum 10. d. M. abgelassen und einer gründlichen Reinigung unterzogen werden. Im vorigen Jahre blieb während der Zeit der Reinigung wenigstens am Tage das Wasser nicht aus, indem die Pumpen in der Anstalt auf dem Graben in Thättigkeit gesetzt wurden und das überflüssige Wasser an verschiedenen hochgelegen Stellen seinen Abfluß fand. Da aber diesmal auch einige Reparaturen an den Rohrleitungen in der Stadt vorzunehmen sind, so wird während der Zeit vom Donnerstag (9. d. M.) 1 Uhr Mittags bis zum Freitag 10 Uhr Abends die regelmäßige Abgabe von Wasser unterbrochen werden. Die Wasserkonsumenten werden deshalb gut daran thun, für diese Zeit vorher sich zu versorgen.

— **Vor der Franziskanerkirche** sind gegenwärtig während der Jesuiten-Missionsandachten zwei Buden aufgestellt, in welchen Kruzifixe, Skapuliere, Rosenkränze, Missionsschriften und dergl. verkauft werden. An den Thüren der Kirche waren am Sonnabende Zettel angeheftet, in denen die „Geschichte der Barbara Ubryk" dem Publikum empfohlen wurde; diese Anzeigen wurden jedoch schleunigst entfernt.

— **Eine prächtige Sammlung von Kakteen,** welche viele hundert der schönsten und seltensten Exemplare zählt und einen Werth von mehreren tausend Thalern hat, befindet sich im Besitz des Hrn. General-Lieutenant v. Jakobi im gräflich Czapskischen Garten zwischen der Berlinerstraße und St. Martin Ebenso erblickt man dort eine sehr reichhaltige Sammlung von Agaven, jenen schön gestalteten Pflanzen, welche gegenwärtig rings um das Becken des mittelländischen Meeres verpflanzt sind, aber erst von Amerika dorthin gelangten. Während des Sommers genießen die Kakteen vollkommen die freie Luft, zum Spätherbste dagegen werden sie in ein Treibhaus gesetzt, in welchem die Temperatur nicht bis unter 2—3 Grad Wärme sinken darf.

— **Entsprungen** ist gestern früh 7 Uhr der des Kirchendiebstahls, begangen mittelst Einbruchs in der Kirche zu Swierczyn bei Fraustadt, angeschuldigte August Nikolaj aus dem hiesigen Kreisgerichts-Gefängniß, ohne daß es bis jetzt gelungen ist, seiner habhaft zu werden. Der Inhaftat benutzte die Freistunde, um in einen nach dem Kämmereihofe zu belegenen Holzstall zu gelangen, erstieg hier den Boden, schlug sich durch Fachwerk der Mauer ein Loch und gelangte so auf die Umfassungsmauer, von welcher er heruntersprang. Das Glück wollte ihm in jeder Beziehung wohl, denn auf einem benachbarten Dache hatte ein leichtsinniger Dachdecker seinen Ueberrock liegen lassen. Diesen sehen und fortnehmen, war das Werk eines Augenblicks. Jedenfalls hat er ihm dazu gedient, ihn unerkannt entkommen zu lassen.

— **Viehkrankheiten.** Wegen Maul- und Klauenseuche war für mehrere Ortschaften in dem Reg.-Bez. Posen die Sperre verfügt worden; doch ist dieselbe nach einer Verordnung der kgl. Regierung vom 31. August d. J. bei der erkannten Gutartigkeit und der sehr weiten Verbreitung der Krankheit wieder aufgehoben worden. Nach derselben Bekanntmachnng wird die Anzeigepflicht des Eigenthümers in Betreff des an dieser Seuche erkrankten Viehs an die betreffenden Polizeibehörden unter Androhung einer Strafe von 1—20 Thlrn. auf die Anzeige des Ausbruchs der Klauenseuche bei den Schafen beschränkt.

— **Witterung.** Bei der gegenwärtigen südöstlichen Windrichtung ist die Temperatur wieder bedeutend gestiegen, nachdem sie bei nordwestlicher Windrichtung in der vergangenen Woche Freitag früh Morgens bis auf beinahe 1 Grad Kälte gesunken war. In Folge dieses Frostes sind viele Blumen und saftreiche Blätter in den Gärten unserer Stadt erfroren.

S. **Buk,** 5. Septbr. Von den Bewerbern um das erledigte hiesige evangelische Pastoramt waren außer dem jetzigen Verweser, Herrn Zehn, zwei Kandidaten zur Abhaltung einer Probepredigt aufgefordert, und der Termin zur Wahl wurde auf heute anberaumt. Am 22. v. Mts. hat einer dieser Herren seine Probepredigt gehalten; der andere aber, der heute predigen sollte, hat seine Bewerbung zurückgenommen, weshalb Herr Zehn den Gottesdienst und die Predigt abgehalten hat. Unmittelbar nach beendigtem Gottesdienste fand unter Leitung des Hrn. Superintendenten Gerlach aus Wollstein im Beisein sämmtlicher Mitglieder des Gemeindekirchenraths die Wahl statt. Die Gemeindemitglieder waren überaus zahlreich versammelt und es wurde der Hr. Kandidat Zehn einstimmig gewählt.

S. **Buk,** 6. Septbr. In dem Obstgarten bei dem Vorwerk Großdorf bei Buk, nahe der buk-posener Landstraße wurde heute Vormittags dem Gartenpächter Timkowski, während sein und seiner Ehefrau Abwesenheit der in der Bude befindliche Kasten gewaltsam erbrochen und ein Beutel mit 150 Thlr. gestohlen. Zwei Reisende, auf welche sich der Verdacht lenkte, werden von den beiden hiesigen berittenen Gensd'armen verfolgt, jedoch bis jetzt ohne Erfolg. — Ein arger Vorfall fand am heutigen israelitischen Neujahrsfeste in dem hiesigen Tempel statt. Es soll nämlich dem Rabbiner von dem Korporationsvorsteher die Predigt untersagt worden sein und da er sich heute dennoch bei vollständig versammelter Gemeinde zur Predigt anschickte, erfolgte das Verbot abermals, wogegen der größte Theil der anwesenden Andächtigen laut die Predigt verlangte, wodurch Lärm entstand.. Der Rabbiner war unter solchen Umständen nicht im Stande zu predigen, angeblich auch nicht die sonst üblichen Gebete zu verrichten; die angegebene Behandlung des Rabbiners hat denselben so angegriffen, daß, nachdem er den Tempel verlassen, er ärztliche Hilfe nachsuchen mußte.

Neustadt b. P., 4. Septbr. Mit der Kartoffelernte hat man bereits begonnen und liefert diese nach den bisherigen Ergebnissen ein sehr günstiges Resultat. Nächstdem sind die Knollen gesund und sehr mehlreich. Der Brennereibetrieb hat bereits einen Anfang genommen. — Auch die Hopfenpflücke ist in hiesiger Gegend bereits im Gange und sind die Produzenten schon insofern mit dem Resultat sehr zufrieden, als sie ihre Hoffnung auf eine gute Ernte bereits aufgegeben hatten. Die letzten Regengüsse hatten viel dazu beigetragen, daß die Plantagen vom Ungeziefer gereinigt worden, daher auch ein Resultat wie es kaum zu erwarten war. — Auf den größeren Dominien im hiesigen und in den benachbarten Kreisen, wie auf Schloß Neustadt, Posadowo, Konin, Pakoslaw, Trcianke, Bythin, Sliwno u. s. w erfolgt das Ausdreschen des Getreides in diesem Jahre mittelst Lokomobile. Es werden täglich 300 Scheffel und darüber gedroschen.

? **Kreis Pleschen,** 6. Septbr. Der wegen des Brandes in Górzno-Dorf (s. Nr. 204 d. Ztg.) verhaftete Wirthssohn ist wegen mangelnder Beweise wieder auf freien Fuß gesetzt worden. — Zu dem am Mittwoch in Czenstachau (Polen) abzuhaltenden Ablasse stellt auch die hiesige Gegend ein ziemlich zahlreiches Kontingent, meistens Frauen. — Am Sonnabend hatten wir ziemlichen Frost, an dem Kartoffel-, Bohnen-, Kürbis- und Gurkenkraut zu Grunde gegangen ist.

σ **Meseritz,** 5. Sept. Gestern schloß der in einem sechswöchentlichen Kursus von dem Tanzlehrer Herrn Lange ertheilte Tanzunterricht mit einem Balle ab, an welchem sich außer den Eltern und Verwandten der Eleven auch noch andere Eingeladene rege betheiligten. — Im Laufe vergangener Woche haben auch die hiesigen Hopfenbauer mit dem Pflücken des Hopfens begonnen. Der Ertrag soll in diesem Jahre im Allgemeinen ein nur sehr mittelmäßiger sein. — Auch in unserer Stadt hat sich ein Komitee Behufs

(Fortsetzung in der Beilage.)

Entgegennahme von Unterstützungsgeldern ꝛc. für die im plauenschen Grunde Verunglückten und deren Hinterbliebenen, bestehend aus dem k. Landrath Hrn. v. Hinckeldey, dem Bürgermeister Hrn. Scholz und dem Superintendenten Hrn. Vater, gebildet.

** **Wreschen,** 6. Sept. Im Paprzyckischen Saale versammelten sich gestern die Mitglieder der hier bestehenden Zweigverbindung des vaterländischen Frauenvereins. Nachdem der Schriftführer des Vereins, Herr Landrath Feige, über die bisherige Thätigkeit Bericht erstattet, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Die Versammlung bewilligte als Spende für die Verbliebenen der verschütteten Bergleute 20 Thlr. Das Statut wurde dahin ergänzt, daß der Verein fortan auch an der lokalen Armenpflege sich nach Kräften betheiligt. Ein Zusammenwirken mit schon bestehenden Privat-Armenvereinen ist hierbei in Aussicht genommen. An Stelle eines ausgeschiedenen Vorstands-Mitgliedes fand eine Neuwahl statt. Der augenblicklich baar vorhandene, bei der hiesigen Kreis-Sparkasse angelegte Bestand der Vereinskasse beträgt gegen 100 Thlr.

Bromberg, 6. September. Bei der Freitag und Sonnabend abgehaltenen Prüfung im hiesigen k. Gymnasium durch den Geh. Regierungs- und Provinzial-Schulrath Hrn. Dr. Mehring haben 10 Abiturienten das Zeugniß der Reife erhalten. (B. Z.)

Inowraclaw, 3. Sept: Wie bereits früher mitgetheilt, sind die Bohrversuche nach Salz seitens des Fiskus bis auf Weiteres aufgehoben. Wie es heißt, beabsichtigt der als intelligent allgemein bekannte Kaufmann Herr Michael Lewy hierselbst weitere Bohrversuche zu machen, namentlich da sich Anzeichen auf Gypslager gefunden haben. Herr Michael Lewy hat viel Sympathieen für seine Vaterstadt Inowraclaw, für die er unter Anderen einen Schul- resp. Lehrerfonds durch Hergabe eines Kapitals gegründet hat, dessen Zinsen für die Lehrer verwendet werden. (B. Z.)

Schneidemühl, 5. September. Die Schneidemühl-Konitz-Dirschauer Eisenbahnlinie wird von hier aus mit dem Arbeitszuge auf einer 2 Meilen langen Strecke befahren. Im Verlaufe des Septembers soll das Geleise bis zur nächsten Station Krojanke geführt werden, und man hofft, daß noch vor Ablauf dieses Jahres auch die weitere Strecke Krojanke-Flatow für Arbeitszüge fahrbar werden wird. (B. Z.)

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

** **Uebersicht des Flächenraums** und der Einwohnerzahl des preußischen Staates und alphabetisches Verzeichniß der Städte in demselben, mit Angabe der Zivileinwohnerzahl nach der Volkszählung am Schlusse des Jahres 1867 (Verlag der Kgl. Geh. Oberhofbuchdruckerei R. v. Decker). Dies nach der letzten Zählung zusammengestellte Material ist um so wichtiger, weil hier zum ersten Male die neuen Provinzen mit eingereiht sind. Es liefert zuerst den Flächenraum und Einwohnerzahl nach Provinzen mit Angabe der Regierungsbezirke resp. Landdrosteien, und dann ein vollständiges alphabetisches Verzeichniß der Städte mit Angabe der Zivileinwohnerzahl nebst Kreis- resp. Oberamtsbezirke und Regierungs- resp. Landdrosteibezirke.

Staats- und Volkswirthschaft.

⚭ **Berlin.** Nach der von dem Zentralbureau des Zollvereins veranstalteten Abrechnung über die gemeinschaftlichen Einnahmen an Ein- und Ausgangsabgaben für das erste und zweite Quartal dieses Jahres beläuft sich der Betrag dieser Abgaben im ganzen Zollverein nach Abzug aller Unkosten auf 10,883,849 Thlr., wovon auf das erste Quartal 5,442,684 Thlr. und auf das zweite 5,441,165 Thlr. kommen. Es sind vereinnahmt worden von dem Norddeutschen Bunde 9,589,122 Thlr., Luxemburg 62,007 Thlr., Bayern 446,550 Thlr., Würtemberg 204,914 Thlr., Baden 404,265 Thlr. und Hessen 176,391 Thlr. — An den Einnahmen haben einen Antheil: der Norddeutsche Bund von 8,381,072 Thlr., Luxemburg von 56,820 Thlr., Bayern von 1,372,715 Thlr., Würtemberg von 505,349 Thlr., Baden von 407,351 Thlr. und Hessen von 160,542 Thlr. Es haben mithin herauszuzahlen: der Norddeutsche Bund 1,208,050 Thlr., Luxemburg 5,787 Thlr. und Hessen 15,849 Thlr., zu empfangen über den Betrag ihrer eigenen Einnahmen: Bayern 926,165 Thlr., Würtemberg 300,435 Thlr. und Baden 3086 Thlr.

— **Der Betriebsdirektor der Breslau-Schweidnitz-Freiburger** Eisenbahn, Herr Dr. Glauer, hat sich, wie der „Niederschl. Anz." meldet, am vergangenen Donnerstag nach Glogau begeben, um den Ankauf der zum Bau der Liegnitz-Grünberger Eisenbahn erforderlichen Ländereien im glogauer Kreise vorzunehmen; der Bau der Strecke Raudten-Glogau soll sofort beginnen.

Kiel, 6. Septbr. Laut eingegangener Meldung ist Sr. Maj. Schiff „Viktoria" am 4. d. von Norfolk in Plymouth angekommen. — Das Postdampfschiff „Hermod" traf heute erst 6 Uhr früh aus Korsoer hier ein. Die Passagiere und die Post haben mit dem Zuge 7 Uhr 5 Min. nach Altona Weiterbeförderung erhalten.

Wien, 5. September. (Tel.) In der heute erschienenen Kundmachung der Nationalbank beleuchtet dieselbe ihren Standpunkt zur Lage des Geldmarktes und erklärt, sie werde ihre Notenreserve, wie sie dies bereits begonnen habe, noch weiter stärken, jedoch nur um den Bedürfnissen des Handels und der Industrie zu entsprechen; sie fühle sich dagegegen nicht berufen, ihre Noten zu vermehren, um dadurch eine naturgemäße Klärung des Effektenmarktes künstlich aufzuhalten Uebrigens beabsichtige sie vor der Hand keine weitere Erhöhung des Zinsfußes im Eskomptegeschäft. Diese Nachricht hat eine große Panik bewirkt.

Petersburg, 5. September. Der Finanzminister erklärte im Rathe der Kredit-Institutionen, daß im Jahre 1869 die Reichsschulden sich um 1,342,000 polnische Gulden, 445,100 Pfund Sterling, 9,050,284 Papier-Rubel, 1,091,090 Silber-Rubel vermindert haben. — Die den Eisenbahngesellschaften geleisteten Vorschüsse beliefen sich auf 80,148,867 Rubel. — Im Jahre 1868 habe die Reichsbank fur 59,233,047 Rubel edle Metalle angekauft. — Die Konzession für die Eisenbahnlinie Woronesch-Gruschew ist dem Vertreter der Woronescher Landstände, Poliakoff, ertheilt worden.

s. **Kirchplatz Boruy,** 4. Sept. Das Einerndten und Trocknen des Hopfens ist gewiß so betrachtenswerth, daß jeder Produzent die möglichste Sorgfalt darauf verwendet, um eine schöne Waare zu erzielen; denn eine Vernachläßigung hierbei kann die besten Früchte unansehnlich machen und verschlechtern, so daß die Käufer Veranlassung zum Tadel der Waare und Bieten niedrigerer Preise finden, daraus aber ihren Vortheil ziehen, weil die durch schlechtes Trocknen verschossene Hopfenfarbe durch Schwefeln wieder gehoben wird und denn auch selbstverständlich höhere Preise bringt. Das Einerndten des Hopfens von den Stangen und Gerüsten beginnt mit dem Abschneiden der Ranken. Diese werden mit einer Sichel 1 Fuß hoch über der Erde und dann 5—6 Fuß höher hinauf abgeschnitten, wenn sie so hoch hinauf fruchtbarer sind, oder nicht etwa fürs nächste Jahr zum Gebrauch in Plantagen mit Gerüsten verwendet werden sollen. In letzterem Falle werden sie von Stangen und Gerüsten nur unten abgeschnitten, nach dem Abpflücken sorgfältig von Blättern befreit und aufbewahrt. Beim Abstreichen der Blätter bedient man sich gewöhnlich eines in der Erde befestigten Holzstücks, durch welches ein Loch gebort ist, groß genug, um 2 bis 3 Ranken bequem hindurch gleiten zu lassen. Die werden mit dem dünnen Ende (oberen Spitzen) durchgesteckt und der Länge nach durchgezogen, wobei sich alle Blätter abstreifen. Dem Abschneiden folgt das Ausziehen der Stangen. Um diese zu schonen, macht man sie durch vorsichtiges Bewegen erst in der Erde lose, und zieht sie dann heraus ohne die unteren Spitzen abzubrechen. Unvorsichtige Arbeiter können hierbei nicht unerheblichen Schaden anrichten. Kann man sich hierbei eines Hebels bedienen, so wird das sonst so leicht mögliche Abbrechen der Stangen über der Erde nicht vorkommen. Beim Abnehmen von den Gerüsten wird der obere Draht ausgehakt; die Ranken fallen dann beim Abstreifen fast von selbst herunter. Die ausgezogenen Stangen müssen behutsam zusammengelegt und abgestreift werden, damit nicht unnöthige, zerrissene Dolden abfallen. Hierauf folgt das sorgfältige Zusammenlegen und Einbinden der Ranken in Bunde. Ein leichtfertiges Zusammenraffen der Ranken erschwert das Auseinandernehmen derselben beim Pflücken, wodurch unnöthige Zeit verloren geht und viele Dolden zerrissen werden. Beim Pflücken ist mit größter Sorgfalt darauf zu achten, daß die Dolden mit möglichst kurzen Stielen abgenommen werden; ein Zerreißen derselben darf nicht vorkommen. Auch dürfen keine Blätter, am allerwenigsten verdorbene in den gepflückten Hopfen hineinkommen, weil diese bei Ansicht des Hopfens auffallen; kleine grüne Blätter beleidigen das Auge weniger, weil sie in der Regel gut zusammentrocknen und dann in der Hopfenmasse fast verschwinden. Die Blätter werden beim Pflücken gewöhnlich erst von Seitenzweigen, an welchen sie oben sitzen, abgelesen und dann die zurückgebliebenen Dolden mit ziemlich festem Handgriffe abgestreift. Wird nicht Tagelohn, sondern pro Maß bezahlt, so ist eine strenge Kontrolle der Arbeit unerläßlich. Der gepflückte Hopfen darf nicht zu lange, namentlich nicht in Gefäßen über Nacht stehen bleiben, weil er zu leicht warm wird und dann eine schlechte Farbe bekommt. Ist Platz vorhanden, so ist es am besten, ihn gleich an Ort und Stelle, wo er liegen bleiben kann, auszuschütten. Sonne und Zugluft sind unerläßliche Bedingungen eines zum Trocknen bestimmten Platzes, wenn das Trocknen nicht auf Darren durch künstliche Wärme erfolgt. Kann der gepflückte Hopfen wenigstens einen Tag auf Horden oder Plauen geschüttet, — erstere sind vorzuziehen, weil sie bequemer zusammengestellt werden können und das Trocknen befördern — im freien Sonnenscheine trocknen, so hat er an Farbe viel gewonnen, nur bei starkem Winde ist dies nicht anzurathen, weil die Dolden sonst zu sehr aufgetrieben werden, blättern und an Mehl und Gewicht verlieren. Je dünner er anfangs aufgeschüttet werden kann, um so eher trocknet er und gewinnt an Farbe. Fleißiges und sorgfältiges Umwenden mit einem großen Rechen, lange und weit abstehende Zacken enthaltend, ist die tägliche Arbeit bis nach vollständigem Trockenwerden des Hopfens. Unvorsichtiges Zerreißen und Zertreten der Dolden darf nicht vorkommen. Je trockener der Hopfen wird, desto dichter muß er zusammengebracht werden, zuletzt gewöhnlich in 2 Fuß hohe Kamine und nach völligem, allmäligem Trockenwerden in größere Haufen, in welchen er täglich revidirt und nöthigenfalls umgewendet werden muß, wenn er unten warm wird, weil er dann leicht verschimmelt. Eine gute Probe des Trockenseins hat man, wenn der Stiel beim Auseinanderreißen desselben nicht zu feucht ist und sich nicht schält, sondern beinahe bricht. Auch macht man um die Doldenhaltigkeit zu prüfen, folgendes Experiment: Man nimmt einen Theil der Waare unter den Fuß und tritt ihn scharf an. Quillt der Hopfen nach aufgehörtem Drucke auf, ohne daß sich viele Blätter lostreten, so gilt dies als gutes Zeichen. In den Haufen läßt man ihn einige Zeit liegen, bis er faßbar ist. Beim hierauf folgenden Einzichen der Waare in große Säcke, 7 bis 8 Fuß lang, ist ebenfalls mit großem Geschick zu verfahren, damit namentlich durch ungeschicktes Eintreten die Dolden nicht zerblättert werden. Gewöhnlich steht der Arbeiter mit dem linken Fuß in der Mitte des Ballens und tritt mit dem rechten Fuße an den Seiten, in der Mitte aber mit dem linken Fuße den Hopfen fest. Kann man sich einer Presse bedienen, so ist dies um so zweckmäßiger, weil dann die Dolden allmälig mit gleichmäßigem Drucke zusammengedrückt werden und ganz bleiben. In Ermangelung einer Presse wendet man auch einen schweren runden Deckel beim Eintreten an, auf welchen der Arbeiter tritt und dadurch den Hopfen zusammendrückt. Die Ziche hängt unten frei, ist am obern Ende um einen Reifen geschlagen, an diesen mit starken Nägeln befestigt; dieser selbst ruht auf starkem Gehölz. Nach dem Einzichen steckt man zur Vorsicht einige lange Keile in die Mitte des Ballens, welche man täglich herausnimmt, um durch Geruch und Gefühl wahrzunehmen, ob der Hopfen nicht warm oder dumpfig wird, in welchen Fällen die Ziche sofort aufzuschneiden, der Hopfen herauszunehmen und nachzutrocknen ist. Nicht selten ist es vorgekommen, daß Hopfen in den Zichen brandig geworden ist. Noch bemerke ich, daß die abgepflückten Ranken ein vortreffliches Rindviehfutter abgeben, zu welchem Zwecke man sie in kleine Bündel bindet oder auf der Hekselade schneidet und dann trocknet.

s. **Kirchplatz-Boruy,** 5. Sept. [Hopfen.] Die Hopfenernte hat in den hiesigen Hopfendistrikten im Laufe der vergangenen Woche begonnen, allgemein wird sie aber erst in dieser Woche ihren Fortgang nehmen. Der Ertrag wird wohl hinter den bisherigen Schätzungen zurückbleiben. Beim Pflücken ergiebt sich, daß obgleich die Pflanze an den Stangen prahlte, dennoch nicht die erwartete Quantität gewonnen wird. Die anfängliche Erntewitterung: Regen, abwechselnd mit Sonnenschein und Wind ließ das Rothwerden der Dolden befürchten, bis jetzt ist jedoch noch kein Nachtheil zu spüren; die kalten Nächte und der starke Reif flößen aber den Produzenten Besorgnisse ein. Was die Frucht selbst anbetrifft, so rivalisirt dieselbe mit den besten ausländischen Produkten, ja sie behauptet nach dem Urtheile Sachkundiger den ersten Platz. Die Dolden sind ausgewachsen, schönfarbig und fast durchweg schwer mit vielem Lupulin und deshalb starkem Aroma, und wenn die Erntewitterung günstig wird, so wird die Waare gewiß allen Anforderungen entsprechen. Die Hopfenpreise scheinen sich in diesem Jahre günstiger zu gestalten als im vorigen Jahre. Es werden bereits zwischen Händlern und Produzenten Kontrakte abgeschlossen, nach welchen die neue Waare mit 30 bis 34 Thlrn. pro Zentner bezahlt wird, und wenn auch diese Preise noch nicht als maßgebend angesehen werden können, weil sie sich erst später zu regeln pflegen, so steht doch zu erwarten, daß die Produzenten ihren Erwerb nicht werden verschleudern dürfen, wenngleich auch auf exorbitante Preise nicht zu rechnen ist. Nach Berichten aus Nürnberg in Bayern zeigte sich dort am Markte nach bisher lebhaftem Geschäft ruhige Tendenz, da die eingelaufenen günstigeren Nachrichten aus England und Amerika ein Preisrückgang in Aussicht stellen und zur Baisse an den Hauptmärkten beitragen. Gute neue Waare wurde mit 88 Fl. bezahlt, (sie wurde schon mit 100 bis 105 Fl. gehandelt) die Käufer warten aber noch niedrigere Preise ab. Daß diese Flauheit rückwirkend auf die hiesigen Preise sein muß, ist selbstverständlich.

× **Ernte- u. Wirthschaftsbericht aus dem oborniker Kreise.** Die Entwickelung der Wintersaaten war im Laufe des Monats April so stark, wie dieselbe in langen Zeiten nicht gewesen ist und berechtigte zu schönen Hoffnungen. Ende desselben Monats kamen jedoch kalte trockene Winde und Nachtfröste bis zum Ende der ersten Woche des Mai. Nun änderte sich die Temperatur und es trat eine sehr schöne Witterung, Wärme mit Regen, ein. Am 12. Mai zeigte der frühe Roggen schon Aehren; am 18. Mai konnte mit dem Futtern der Luzerne angefangen werden; am 22. war ein sehr schöner durchdringender Regen; am 28. Mai blühte der Roggen; am 31. Mai konnte Luzerne zu Heu gemäht werden. Im Juni waren mehrere fruchtbare Regen, welche auf die Vegetation der Sommerung sehr günstig wirkten. Der rothe Klee war fast auf allen Hufenboden im vorigen Herbst vertrocknet, so daß viele Güter gar keinen Mähklee hatten. Um die Zeit des 12. Juli begann die Roggenernte, welche bei günstiger Witterung gut verlief; dieselbe war im Strohertrage im Allgemeinen eine günstige zu nennen. Jetzt zeigt sich der Roggen im Körnerertrage nicht so zufriedenstellend, wie erwartet wurde; auch ist das Korn selbst mager und leicht im Gewicht. Die Heuernte war recht lohnend und ist auch von guter Witterung begünstigt gewesen. Im größeren Theil des oborniker Kreises wird wenig Weizen gebaut, dieser lohnte zu einer guten Mittelernte. Das Sommergetreide hat im Ganzen eine gute Ernte geliefert. Die Werbung des zweiten Schnitts Heu ist durch Regen verschiedentlich gestört worden. Die Kartoffeln versprechen einen guten Ertrag zu geben, ebenso stehen die übrigen Wurzelgewächse gut. Der Frost in den letzten Nächten hat dem Mais und Lupinen wesentlich geschadet. — Im Ganzen ist im oborniker Kreise in der Landwirthschaft ein reger Fortschritt wahrzunehmen; es wird viel Sorgsamkeit auf den Futterbau namentlich den Luzernebau verwandt. Da die meisten größeren Güter einen Brennereibetrieb haben, so wird der Kartoffelbau in größerer Ausdehnung mit Sorgfalt betrieben. Auch ist auf verschiedenen Gütern drainirt worden. Es haben viele Gutsbesitzer in den letzten Jahren viel zur Hebung der Rindviehzucht gethan, besonders bessere und edlere Sorten angeschafft, namentlich echte holländer Kühe, auch englische Viehgattungen und Fleischschafe. Ohne daß viel darüber gesprochen wird, findet unter den Gutsbesitzern und Landwirthen der regste Eifer in der Wirthschaft statt, viel zu leisten und in den neuesten Erfahrungen der Landwirthschaft nicht zurückzubleiben.

Rinderpest.

Nach einer Bekanntmachung der k. Regierung zu Frankfurt a. O. vom 4. d. Mts. ist die Rinderpest in den Ortschaften Balz, Vietz und Gernheim erloschen und für den gewöhnlichen Verkehr der ganze Kreis Landsberg, ausschließlich des noch in den Seuchenbezirk um Zicher fallenden Theiles westlich einer Linie von Briesenhorst nach Fichtwerder; so wie der nördliche Theil des Kreises Sternberg, ausschließlich des Stückes wstelich von der Linie Fichtwerder — Kriescht bis Sonnenburg wieder freigegeben.

Vermischtes.

* **Berlin.** Die von den städtischen Behörden ernannte Subkommission für das Arrangement der städtischen Humboldtfeier am 14. d. Mts. hat, dem Vernehmen nach, bis jetzt folgende allgemeine Bestimmungen getroffen: Der große Gesammtraum, welcher zur Anlage des Humboldthains im ganzen bestimmt, wenn auch theilweise noch beackert und verpachtet ist soll mit weithin sichtbaren Zeichen (Fahnen-Masten) erkennbar gemacht werden. Der zur Benutzung vorläufig schon von Feldfrüchten freigehaltene Theil zwischen der Wiesenstraße, Grenzstraße und dem Erdwall der neuen Verbindungsbahn wird speziell für den Aufenthalt der städtischen Behörden, der einzuladenden besonderen Vereine, geographischen, geologischen u. s. w. Gesellschaften in der Art hergerichtet, daß der tiefste Punkt des Areals eine Baugrube bilden wird, worin Dokumente der Uebergabe und der Inaugurirung niedergelegt, später durch eine Felsgrotte verdeckt, dauernd das Andenken an den 14. Septbr. 1869 erhalten soll. Um diese Baugrube werden sich auf flach auf die Erde gelegten Brettern die betreffenden so gruppiren, daß die hier vorzunehmende Feierlichkeit von dem weiterhin ansteigenden Terrain gehörig übersehen werden kann. Es wird ein dekorirter Hintergrund mit Flaggenschmuck, Guirlanden und Tannenbäumen geschaffen, an deren Seite Gesang und Musik ihre Aufstellung finden.

* **In der neuen Rang- und Quartierliste** des preußischen Heeres ist unter den Offiziernamen der Name Schmidt am zahlreichsten, und zwar mit 126 Namen vertreten, außerdem führen diesen Namen 20 Personen als Oberstabsärzte, Stabs-, Assistenzärzte, Zahl- und Proviantmeister. Dann folgen die Müller mit 122, die Schulze mit 117, die Fischer mit 54, die Hoffmann mit 53, die Arnim, Krause, Schröder mit 42, die Neumann mit 39, die Wedell mit 38, die Puttkammer mit 35, die Tresckow mit 32, die Wolf mit 31, die Borcke Werner, Richter mit je 29, die Zimmermann mit 28, die Koch mit 27, die Bonin mit 23, die Lehmann mit 17, die Osten mit 17.

Breslau, 5. September. Der erste schlesische Protestantentag, welcher am 1. d. Mts. im Saale des Hotel Silesie hierselbst unter Leitung des Professor Dr. Raebiger abgehalten wurde und von Deputirten aus 22 Orten unserer Provinz und von zahlreichen Mitgliedern des Protestantenvereins besucht war, hat einen, seines Zweckes würdigen Verlauf genommen und erfreuen sich die gefaßten Resolutionen des vollen Beifalls aller gemäßigten Parteien, das Nähere über dieselben wird Ihnen durch die ausführlichen Referate hiesiger Zeitungen bekannt sein. — Der Wohlthätigkeitssinn der Bewohner unserer Stadt hat sich im Laufe dieser Woche wacker bewährt, denn nicht nur die von den hiesigen Ressourcen zum Besten der Hinterbliebenen der im Plauenschen Grunde verunglückten Bergleute veranstalteten Konzerte waren zahlreich besucht, sondern auch die zu gleichem Zwecke am gestrigen Abend im Stadttheater als Nachfeier zu Göthes Geburtsfeste gegebene Wohlthätigkeitsvorstellung „Clavigo" erfreute sich, besonders von Seiten der höheren Stände einer regen Betheiligung. — Was das Theater selbst anbelangt, so hat sich noch im letzten Augenblick ein Ersatz für Frl. Roth, welches heut ihre Hochzeit mit Herrn Justizrath Guhrauer feiert, in Frl. Irschick vom deutschen Theater in Newyork gefunden, indem diese junge Dame sich in der Rolle der Maria Stuart die Gunst des Publikums im Sturm erobert hat. Außer dieser haben noch die Frl. Krey, Schmidt und Bernau gastirt, von denen sich jedoch nur die Letztere einer günstigen Aufnahme zu erfreuen gehabt hat. Die Mitglieder unseres Sängerpersonals sind fast sämmtlich von den Ferien zurückgekehrt und hatten wir am Sonntag in der Oper „Hans Heiling" von Marschner einen köstlichen Genuß. Frl. v. Carina und Frl. Deichmann, sowie die Herren Riese und Prawit entledigten sich ihrer Aufgabe in höchst gelungener Weise und feierte besonders die erstere als Königin der Erdgeister einen erneuten Triumph. — Unsere zu den Herbstübungen ausgerückt gewesenen Truppen sind gestern in die hiesige Garnison zurückgekehrt und erfolgt heut die Entlassung der Reserven und Dispositionsurlauber. Leider sind die Manöver nicht ohne Unglücksfälle abgegangen. Von dem Unfall des Kommandeurs vom 51. Regiment, Oberst v. Kipping werden Sie schon Kunde erhalten haben. Derselbe ist nicht wie irrthümlich gemeldet gestorben, sondern befindet sich auf dem Wege der Besserung. Auch die Lieutenants v. Rothkirch und Seher I. v. 1. Kür.-Reg. haben sich durch Sturz mit den Pferden nicht unwesentliche Verletzungen zugezogen. — Unsere Gebirgsreisenden und Badegäste sind größtentheils von ihren Ausflügen heimgekehrt und haben sich in der letzten Zeit noch ziemlich günstigen Wetters zu erfreuen gehabt. Diejenigen, welche die Schneekoppe besucht haben, sind nicht sehr erbaut von dem, dem Sommerschen Koppenhause gegenüberliegenden, neu entstandenen österreichischen Etablissement von Blaschke; sie meinen, es sei auf der Koppe eben so wenig Raum für zwei als in Deutschland. — Die Eröffnung des Personen-Bahnhofs der Rechten Oder-Ufer-Bahn, hat am 1. d. Mts. stattgefunden und ist die Postkommandite der Odervorstadt in denselben verlegt worden. Die Wartesäle sind geschmackvoll dekorirt und das Möblement in der ersten und zweiten Klasse besonders splendid ausgestattet. Die Freiburger Eisenbahn gestattet seit Kurzem die Benutzung der Bahn auch denjenigen Reisenden, welche in Folge Schlusses des Billetverkaufs bei verspäteter Ankunft nicht mehr im Stande waren, ein Fahrbillet zu lösen, gegen Zuzahlung von 10 Sgr. Sowohl diese, als den Preis für die beabsichtigte Fahrt nimmt der Zugführer in Empfang, welcher die Lösung der nöthigen Billets veranlaßt. — Die Rinderpest gewinnt in Galizien immer mehr an Umfang und ist bereits die schlesische Gesammtgrenze gegen russisch Polen und der Theil der österreichischen Grenze von Myslowitz bis Leobschütz vollständig für die Einfuhr von Rindvieh abgesperrt; ebenso unterliegen frische Rindshäute, Därme, Hörner, Klauen, Fleisch, Knochen und Lumpen ebenfalls dem Einfuhrverbot. Talg darf nur in Fässern, Wolle nur in Säcken verpackt, eingebracht werden. — Die der hiesigen Stadtgemeinde gehörigen Rittergüter Konvallen und Friedewalde, für welche auf dem erstangesetzten Lizitationstermine nur 84,000 Thlr. geboten wurden, sind in dem für Dienstag anberaumt gewesenen Termine von dem Armeelieferanten Schottländer um den Preis von 93,200 Thlr. meistbietend erstanden worden. Die Güter haben ein Areal von beinahe 1000 Morgen; die Ertheilung des Zuschlages ist bis jetzt noch nicht erfolgt. — Dem zoologischen Museum der hiesigen Universität, sind dieser Tage aus Wilhelmshafen drei junge Haifische als Geschenk übersendet worden, die trotz dessen, daß sie erst einige Tage alt sind, bereits eine Länge von über 1 Fuß erreicht haben. — Zwei dieser Fische sollen in Spiritus aufbewahrt und einer derselben durch den Konservator Tiemann ausgestopft werden.

* **Leipzig,** 5. Sept. Gestern Abend haben sich, wie man der „D. A. Z." berichtet, zwei Unfälle auf Eisenbahnen, davon der eine mit tödtlichem Ausgange, hier zugetragen. Auf dem Uebergange der dresdener Bahn, welcher vor dem Tauchaer Thore nach Altschönefeld führt, hatte in der achten Abendstunde ein Weichensteller, Namens Kauroff, wegen eines dort vorgenommeuen Wagenwechsels kaum die Barrière geschlossen, als noch einige Leute die Bahn passiren wollten. Im Begriff, diese Leute zurückzuhalten, strauchelte plötzlich der Unglückliche auf dem Fahrgleise und war kurz darauf eine Leiche, da er von den Wagen überfahren wurde. Der andere Unfall betraf einen Güterzug der magdeburger Bahn, welcher auf der Fahrt nach hier kurz nach Verlassen der Station Schönebeck von einer nachfahrenden Lokomotive angerannt wurde. Der letzte Packwagen wurde vollständig zertrümmert, ein darauf befindlicher Schaffner, Namens Bader von hier, durch Zerschmetterung des einen Beines schwer verletzt und das Bahngeleis auf einige Zeit unfahrbar gemacht. Der Abendschnellzug kam deshalb verspätet hier an und konnte nicht mehr den Anschluß an den Kurierzug der dresdener Bahn erreichen. — Vor dem Windmühlenthore auf städtischer Flur brannte gestern Abend ein 150 Schock enthaltender Feimen aus noch unermittelter Ursache nieder.

* **Darmstadt,** 30. August. Vor etwa einem halben Jahre ist der Lehrer an der katholischen Mädchenschule zu Lorsch, Ludwig, nachdem während geraumer Zeit der Verdacht schwerer Vergehen gegen die Sittlichkeit auf ihm geruht hatte, heimlich entwichen. Gegen den Genannten hat nun die Anklagekammer des hiesigen Hofgerichts Anklage erhoben, wegen des Verbrechens der Unzucht. Voraussichtlich wird gegen Ludwig in contumaciam verfahren werden müssen. (Fr. J.)

* **Aus Dieburg** (Hessen-Darmstadt) berichtet die „Frkf. Z.": Ein eigenthümlicher Reisender hat gestern unsere Stadt berührt. Ein Engländer war die Wette eingegangen, zur Eröffnung des Suezkanals von seiner heimathlichen Insel nach dem Lande der Pharaonen zu reisen, ohne dabei sein Vehikel, ein eigens konstruirtes, mit Schraube und Dampf bewegliches Schiffchen zu verlassen. Richtig fährt er auch über den Kanal, dann den Rhein hinauf bis nach Mainz. Der niedrige Wasserstand erlaubt ihm nicht, die Reise, wie beabsichtigt, auf dem Main fortzusetzen, um so den Kanal, der diesen Fluß mit der Donau verbindet, zu erreichen. John Bull weiß sich rasch zu fassen. Er läßt in Mainz sein Schiff auf drei aneinander gekoppelte Eisenbahnwaggons verbringen, setzt sich wieder in seine Kajüte und fährt auf der Main-Rhein-Bahn weiter nach Bamberg, um auf dem gedachten Kanal wieder das flüssige Element zu erreichen und so sein Fahrzeug wieder flott zu machen. Der Kanal mündet in die Donau, auf dem die Reise dann weiter nach dem Schwarzen Meere fortgesetzt werden wird. Am 2. September berührte der seltsame Reisende unsere Stadt und erregte der ungewohnte Anblick eines Schiffes auf dem Eisenbahnzuge mitten im

Binnenlande die nicht geringe Bewunderung von uns Landratten. Im Gefolge des Engländers, der mit indianischer Ruhe und Gelassenheit von seiner Kojüte aus die Welt und ihre Erscheinungen beurgrunzte, befand sich blos ein Diener.

* **Das Denkmal** für die am 10. Juli 1866 in Kissingen gefallenen preußischen und bayrischen Krieger, eine trauernde Germania aus weißem Marmor, von dem Bildhauer Arnold dortselbst gefertigt, ist seit einigen Tagen an der Straße nach Nüdlingen, unmittelbar an dem Kirchhofe und über dem Grabe, wo mehr als hundert Tapfere ruhen, aufgestellt. Die Enthüllung und Einweihung des Denkmals ist nunmehr offiziell auf den 8. September festgesetzt und die Einladung dazu ist an die betreffenden preußischen Militarbehörden ergangen. Man hofft, daß die preußischen Regimenter, welche hier gekämpft haben, durch Deputationen vertreten sein werden; aus dem bayerischen Hauptquartier bei Schweinfurt ist die Benachrichtigung eingegangen, daß bayerische Offiziere in größerer Zahl sich bei der Feier einfinden werden.

* **Petersburg.** Ueber den religiösen Wahnsinn der Skopzen laufen wieder neue und noch schauerlicher klingende Nachrichten ein. So z. B. schreibt das russische Blatt „Don“: „Am 13. d. begaben sich vierhundert Skopzen aus Balaschow nach dem nächstgelegenen Orte, um zu beten und sich zu geißeln. Nackt, mit zerfetzten Kleidern und blutrünstigen Körpern langten sie schon dort an, doch sollte es auf dem Heimwege noch ärger und toller zugehen. Einer unter ihnen, Namens Wasilow, erklärte sich als Gottesgesandter und Christus in Person und viele Andere riefen sich nach ihm als Heilige aus. Sie erklärten, es sei nothwendig, Menschenopfer zu bringen, und rissen fünf Individuen aus der Menge heraus, warfen sie zwischen mehrere übereinandergestürzte Holzkarren und zündete diese letzteren an. Ein Weib, daß sich zur heiligen Paraskina ausgerufen hatte, geißelte eine Magd mit einem Wagenleisten so lange, bis dieselbe den Geist aufgab. Ein anderes Weib wurde von den Wüthenden förmlich zu Tode getreten. Mit einem Worte, es kamen dabei Scheußlichkeiten vor, wie sie die Feder nicht wiederzugeben vermag. Das Gericht hat bereits eine Untersuchung eingeleitet und viele der Hauptschuldigen verhaftet.“

* **Die Stadt Sturmitza** in Macedonien ist abgebrannt, 1200 Häuser, zwei Kirchen und die Schulgebäude sind ein Raub der Flammen geworden.

* **Grant.** Dem „Newyorker belletristischen Journal“ entnehmen wir folgende Notiz: Es ist gegenwärtig Jedem, welcher unangefochten seinen Geschäften oder seinem Vergnügen nachgehen will, dringend zu rathen, sich recht sorgfältig zu kleiden, denn sonst kann ihm leicht etwas passiren, was nicht zu den Annehmlichkeiten des menschlichen Lebens gehört. Er riskirt, daß plötzlich eine Meute auf ihn zustürzt und sich um die Ehre balgt, ihm die Hand zu schütteln, oder daß er um ein Amt angesprochen wird. Seit der Präsident Grant in einem washingtoner Hotel kein Privatzimmer zum ruhigen Genuß seines Frückstücks bekommen konnte, weil der Kellner ihn seiner äußeren Erscheinung nach nicht für zahlungsfähig hielt, seit man ihn auf dem Boote von Long Branch im Farmerkostüm, mit einem Hute à la Schlaginweit, und einem mächtigen, die Einkäufe seiner Frau enthaltenden Pakete unterm Arm erblickte, und seit er auf dem Bureau des Distriktsanwalts Pierrepont von den Komptoiristen grob angefahren wurde, wird hinter jeder anstößig gekleideten Persönlichkeit der Präsident der Vereinigten Staaten gewittert.

Weitere Beiträge für die Hinterbliebenen der im Plauenschen Grunde Verunglückten sind ferner eingegangen:

Frl. Clemens 1 Thlr.; seit erster Sendung in Summa 38 Thlr. 6 Sgr.

Die Expedition der „Posener Zeitung“.

Angekommene Fremde
vom 7. Septbr.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v. Brand nebst Frau und Familie aus Neuhoff, Heising aus Striegau, Bauunternehmer Rauschning aus Buk, die Kaufleute Wirth aus Offenbach, Heller aus Berlin, Hillert aus Lennep, Baumann aus Hanau, Fabrikant Schweitzer aus Löbau.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Guischard aus Gulczewo, Sperling aus Kukowo, Frau v. Treskow aus Owinsk, die Kaufleute Mittag und Friedländer aus Berlin, Schneider aus Breslau, Krafft, Gottwaldt und Schwenke aus Leipzig, Behrens aus Chemnitz, Hoffmann aus Hamburg.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer v. Sulerzycki aus Chomiąnny, v. Paliczewski aus Gembice, v. Kuczbowska aus Polen.

OEHMIGS HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer Graf Gutakowski aus Turwia, v. Potworowski und Frau aus Chlapowo, v. Ostrowski aus Polen, v. Treskow aus Chludowo, Rechtsanwalt Weiß mit Familie aus Schroda, Rentier Bogocki aus Krakau, Kaufm. Kempfer aus Hamburg.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Graf Lubinski aus Polen, Assek.-Insp. Flemming und Rentier Arnold aus Berlin, Maler Sewiecki aus Bromberg, die Kaufleute Aschenheim aus Dresden, Lehmann aus Frankfurt a. O., Protz aus Liegnitz, Mende aus Militsch.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Herweg und Teschner aus Berlin, Rittergutsbesitzer Dutschke aus Rombczyn, Sekretär Fagiewicz aus Wiesbaden.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer v. Urbanowski aus Turostowo und v. Zółtowski aus Zajączkowo, Wagenfabrikant Maciejewski aus Gnesen, Bürger Romanowski aus Krzyza.

(Eingesandt.)

Auf der ganzen langgedehnten St. Martinsstraße befindet sich nur ein einziger **Briefkasten,** und zwar an dem einen Endpunkte derselben vor dem Steueramte in der Nähe des Berliner Thores. Wenn nun auch in der Nähe des zweiten Endpunktes, am ehemaligen Hotel de Vienne, gleichfalls ein Briefkasten angebracht ist, so dürfte die Entfernung dieser beiden Briefkasten von einander doch eine entschieden zu große sein, zumal bekanntlich vom Hotel de Vienne die St. Martinsstraße sehr steil emporsteigt, so daß für Diejenigen, die auf dem hochgelegenen Theile der Straße wohnen, es immerhin beschwerlich ist, ihre Briefe bis zu dem Briefkasten am Hotel de Vienne hinabzutragen. Aber nicht allein die Bewohner von St. Martin, sondern auch die der Bäckerstraße und des oberen Theiles der der Wilhelmsstraße leiden darunter, daß sich in ihrer Nähe kein Briefkasten befindet. Es würde demnach durch die Anlage eines solchen an der Ecke der Wilhelmsstraße und St. Martin oder an der Ecke von St. Martin und der Bäckerstraße gewiß einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen werden.

A. W.

Posen. Vor einigen Tagen erschien ein junger Mann in einer hiesigen Restauration und verlangte eine Portion Krammets-Vögel. Als der betreffende Kellner sie brachte, reichte der junge Mann einen Hut und befahl, sie hinein zu schütten. Anfangs war der Kellner nicht gleich bereit, doch es half nichts, er mußte dem Gast gehorchen. Plötzlich schrie ein Herr aus Leibeskräften: „Hören Sie! was machen Sie da für dumme Streiche, nehmen Sie hübsch Ihren Hut!“ Bitte um Entschuldigung, setzen Sie den Hut ruhig auf. Wie erstaunte man, als die lebenden Vögel wieder hinausflogen. Man erkundigte sich nach dem Namen des Unbekannten, und als man Kobitzki hörte: Ha, ha, hieß es, der Taschenspieler. Jetzt wurde die Gesellschaft heiterer und Herr Kobitzki gab noch Einiges zum Besten. Unter Anderem ließ er sämmtliche Teller, Messer und Gabeln eine Polka tanzen.

(Eingesandt.)

Die vorzügliche Heilnahrung Revalescière du Barry bewährt sich in allen Krankheiten, giebt Kraft, Schlaf, Appetit und Verdauung und macht geistig und körperlich gesund und frisch; in folgenden Krankheiten ist sie mit bestem Erfolge angewandt worden: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen-, und Nierenleiden, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber Schwindel, Blutaufsteigen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — 70,000 Genesungen, die aller Medizin widerstanden, worunter ein Zeugniß Sr. Heiligkeit des Papstes, des Hofmarschalls Grafen Pluskow, der Markgräfin de Bréhan u. A. Copie dieser Certifikate wird portofrei und umsonst auf Verlangen gesandt. — Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln, wie auch die Revalescière Chocolatée 10 Mal mehr als Fleisch und gewöhnliche Chokolade nährt; Erwachsene, wie die schwächsten Kinder dürfen sich ihrer in allen Leiden bedienen.

Dieses kostbare Nahrungsheilmittel wird in Blechbüchsen mit Gebrauchs-Anweisung von ½ Pfd. 18 Sgr., 1 Pfd. 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfd. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfd. 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfd. 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfd. 18 Thlr. verkauft. — Revalescière Chocolatée in Pulver und Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Co in Berlin, 178. Friedrichsstr.; in Wien Freiung 6.; in Frankfurt a. M. 10. Roßmarkt; in Hamburg 41. Katharinenstraße; in Breslau bei S. G. Schwartz, Eduard Groß, Gustav Scholtz; in Königsberg i. P., A. Kraatz, Bazar zur Rose; in Danzig, Albert Neumann; in Bromberg, S. Hirschberg, in Firma Julius Schottländer und in allen Städten bei Droguen-, Delikatessen- und Spezereihändlern.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Bekanntmachung.

Wegen Pflasterung des Berdychowoer Dammes muß die Posen-Boreker Chaussee von heute an vom Kalischer Thor bis zum ersten Ueberfall für Fuhrwerke und Reiter gesperrt werden.

Die Fuhrwerke ꝛc. haben daher die Straße nach dem Warthe-Blockhause, beim Fort Rauch vorbei, und von da rechts ab zu fahren, der Art, daß sie beim ersten Ueberfall wieder auf die oben genannte Chaussee kommen.

Posen, den 7. September 1869.

Königliche Polizei-Direktion.
Staudy.

Bekanntmachung.

Freitag den 24. September c., Vormittags von 10 Uhr ab, sollen vor der Haupt-Wache in **Herrnstadt** circa 50 zur Ausrangirung kommende königliche **Dienstpferde** öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Kommando des königl. Westpr. Kürassier-Regiments Nr. 5.

Ein zum Gendarmerie-Dienst nicht mehr brauchbares **Pferd** soll **am 8. d. Mts.,** Morgens 10 Uhr, in **Jerzyce** vor dem alten Schulhause meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Kommando des Posener Distrikts der 5. Gendarmerie-Brigade.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Kommando sollen

Freitag den 17. September d. J.,
Morgens 8 Uhr,

auf dem Kanonenplatze hierselbst mehrere ausrangirte königl. Dienstpferde meistbietend verkauft werden.

Die Zahlung des Kaufpreises muß nach dem Zuschlage sofort in preuß. Courant erfolgen.

Das Kommando des Niederschles. Train-Bataillons Nr. 5.

Städtische Wasserwerke.

Wegen einiger im Hochbassin bei Bartholdshof vorzunehmender Arbeiten muß die regelmäßige Abgabe von Wasser vom 9. d. Mts., 1 Uhr Mittags ab, bis zum 10 d. Mts. Nachts, unterbrochen werden.

Posen, den 6. September 1869.

Die Direktion der Wasserwerke.

Aufforderung
der Konkursgläubiger, wenn nachträglich eine zweite Anmeldungsfrist festgesetzt wird.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Herrmann Mendel** zu Wreschen ist zur Anmeldung der Forderungen der der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis **zum 21. September 1869 einschließlich** festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 3. August 1869 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist

auf den 28. September 1869,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisrichter **v. Brandt,** im Terminszimmer Nr. 1, unseres Geschäftslokals anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizrath **Paasch, Malecki** und **Meyer** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Wreschen, den 28. August 1869.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Jerzyce** sub **Nr. 195** belegene, im Hypothekenbuche des genannten Dorfes Vol. V. Pag. 577 seqq eingetragene, dem **Ludwig Kędzierski** gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von $0_{,87}$ Morgen der Grundsteuer nicht unterliegt und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 25 Thlr. veranlagt ist, soll Behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

den 27. Oktober d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,

im Lokale des königl. Kreisgerichts hierselbst, Geschäftszimmer Nr. 13, versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffende Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Büreau VIII. des unterzeichneten königl. Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 30. Oktober d. J.,
Vormittags 12 Uhr,

im Geschäftslokale des königl. Kreisgerichts, Nr. 13, anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Posen, am 26. August 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.
Buddee.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Kaufmann **Sigismund Berends** gehörige, in der Stadt **Posen** unter **Nr. 163** der Vorstadt **St. Martin** belegene Grundstück, abgeschätzt auf 25,802 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 17. März 1870,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Kaufmannn **Sigismund Berends** und die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

a) das Fräulein **Wanda Ursula Szamborska,**

b) der Handlungsgehilfe **Wilhelm Friedrich Immanuel Werner;** früher zu Posen wohnhaft,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Posen, den 17. August 1869.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

Auktion.

Mittwoch den 8. und **Donnerstag den 9. d. Mts.,** früh von 9 Uhr ab, werde ich im Laden **Berlinerstraße Nr. 11** (vis-à-vis dem Polizei-Direktorium) wegen Umzuges und Auflösung des hiesigen Geschäfts, die Waarenbestände des Kaufmannes Herrn ***Isidor Cohn,*** und zwar **echt importirte und imitirte Havannah, Hamburger** und andere **Cigarren, Zigarretten, türkische** und andere **Rauchtabake, echte Wiener Meerschaumspitzen** ꝛc. ferner **Geschäfts-Utensilien,** Doppelpult, Repositorien, Gaslampen, **Möbel, Haus-** und **Küchengeräthe** ꝛc. ꝛc. öffentlich versteigern.

Manheimer,
königlicher Auktionskommissarius.

Bekanntmachung

Im Auftrage des hiesigen königlichen Kreis-Gerichts werde ich am

Freitag d. 10. September d. J.,

von Vormittags 8 Uhr ab, auf dem Alten Markt hierselbst in der Behausung der verstorbenen **Johanna Schocken** verschiedene **Möbel, Haus- u. Küchengeräthschaften, Kleidungsstücke, Wäsche, Betten,** verschiedene Sorten **Liqueurs. 14 Flaschen Medoc, 11 Flaschen Ungarwein, ein Fäßchen Glühwein, 18 Bierseidel** mit zinnernen Beschlägen, mehrere Gegenstände zum häuslichen Gebrauch, sowie eine Quantität **Brennholz** öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Rogasen, den 1. September 1869.

Schalhorn, Auktions-Kommissar.

Bekanntmachung.

Meine Landwirthschaft, welche 130 Morgen Areal und gute Gebäude hat, bin ich Willens, sofort aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich frankirt an mich wenden.

Gałęzewo-Kolonie, 5. Sept. 1869.

A. Zehner.

Guts-Verkauf.

Ein Rittergut in der Provinz Posen, 2 Meilen von der Station der Posen-Gubener Bahn, worauf ein schön eingerichtetes Schloß, guter Bauzustand, komplettes todtes und lebendes Inventarium, mit einem Areal von **4950 Morgen,** darunter 3700 M. unterm Pfluge, 8 M. Gärten, 230 M. Wiesen, 26 M. Weide, 840 M. Forst, 85 M. Wasser, 61 M. Hof- und Baustellen, Wege, Gräben, ist für **150,000 Thlr.** bei **50- bis 60,000 Thlr.** Anzahlung sofort zu verkaufen.

Näheres im **Kommissions-Geschäft**

J. Stefański & Co.,
Posen, Bergstraße 13.

Ein **Rittergut,** 2650 M., incl. 500 M See und 350 M. Wiesen, 2 Meilen Chaussee von der Posen-Thorner Bahn und Kreisstadt, mit gutem, mildem Lehmboden, guten Gebäuden und kompletem Inventar. Preis 92,000 Thlr. Anzahlung 35,000 Thlr. Das Gut ist sehr preiswürdig.

Ein **adeliges Gut,** 1480 Mrg. Weizen und Gerstenboden, incl. 60 Mrg. Laubholz, 3 Meilen Chaussee von der Posen-Thorner Bahn und ½ Meile bis zur Kreisstadt, mit vorzüglichen Gebäuden, vollständigem und gutem Inventar; 90 Jahre in einer Familie. Preis 76,000 Thlr. Anzahlung 25,000 Thlr.

Ein **Gut,** 730 Mrg., incl. 160 M Flußwiese u. 140 M. Laubholz, 2½ Ml. Chaussee von der Posen-Thorner Bahn u. Kreisstadt: fast durchgehends Weizenboden, mit guten Gebäuden, kompletem Inventar und sicherem Hypothekenstand. Preis 42,000 Thlr. Anzahlung 12,000 Thlr.

Ein **Gut,** ⅛ Ml. bis zum Posen-Thorner Bahnhof und zur Kreisstadt, 385 Mrg., incl. 47 M. Wiesen und 40 M. Wasser (sehr fischreich), mit gutem, lehmigem Boden, bedeutendem Torfstich, sehr guten Gebäuden, kompletem Inventar. Preis 18,000 Thlr. Anzahlung 5 bis 6000 Thlr.

Nähere Auskunft ertheilt

Julius Hass
in **Gnesen.**

An der Posen-Gubener Bahn oder benachb. Kr. wird ein kleineres Gut zu **kaufen** oder ein größeres Gut aus erster Hand zu **pachten** gesucht. Bedingung: **feste Hyp., kleef. Boden, gute Geb.** Spezielle Off. sub **A. Z.** Exp. d. Ztg.

Landgüter jeder Größe, von 100 Morgen aufwärts, weise ich zum billigen Ankaufe nach. **Gerson Jarecki,** Magazinstr. 15. in **Posen.**

Das Grundstück **Posen,** Fischerei Nr. 6, (Haus nebst Garten), beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen.

Elisa Frömmert.

Ein **Gasthof** mit Materialgeschäft, Kegelbahn und Garten ist von Michaeli d. J. auf drei Jahre zu verpachten.

Nähere Auskunft ertheilt **T. Sylvester** im Bazar zu Posen.

Beachtungswerth.

Eine gute deutsche **Leihbibliothek** von ca. 1400 Bänden, die erst 5 Jahre existirt u. nur die neuesten Sachen enthält, ist unter guten Bedingungen **billig** zu verkaufen.

Näheres bei Herrn ***Spindler,*** Cigarrenhandlung, **Gnesen.**

Privatinstitut

zu gründl. Vorber. f. d. mittl. und oberen Klassen der **Gymnasien u. Realschulen.** (Maximalzahl in jed. Abth. 6).

Dr. Deter, Berlin,
Großbeerenstr. 9,
zwischen dem Anh.- u. Hall.-Thor in d. Nähe der Christuskirche.

Getrennt hiervon werde ich, von mehreren Seiten dazu aufgefordert, am **11. Oktober Vorbereitungskurse zum Freiwilligen- u. Fähnrichsexamen** eröffnen.

Am 1. September d. J. habe ich mein Amt als Rechtsanwalt und Notar in **Gostyn** angetreten.

Naschinski.

Das Dominium **Swiątkowo** bei Janowiec hat über 1000 Stück junge **Kirsch-, Birn-** und **Apfel-Stämme,** beste Sorten, zum Verkauf, von denen viele hochgewachsene zum Bepflanzen der Wege besonders geeignet, das Stück zu 10 Sgr., das Schock zu 18 Thlr.

Außerdem sind auch 200 Stück kleinere **Wallnuß-Stämmchen** vorhanden zu 10 Sgr das Stück.

Die geehrten Abnehmer wollen sich gefälligst zeitig bei dem herrschaftlichen Gärtner **Stachowski** in **Swiątkowo** mit einem Angelde von 5 Sgr. pro gewünschtes Stück melden, da spätere Verlangen wahrscheinlich nicht mehr werden berücksichtigt werden können.

Imperial-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in London,

gegründet 1803 mit Domizil in Berlin.

Grund-Kapital . . . . 8,000,000 Thlr.
Reserve-Fonds ult. 1868 . . . . 6,300,000 "
Prämien- und Zinsen-Einnahme im Jahre 1868 . . 2,650,000 "

Die Gesellschaft schließt Feuer-Versicherungen jeder Art zu festen und billigen Prämien ab und gewährt bei fünfjähriger Versicherung unter Vorausbezahlung der Prämie, 1/5 des Betrages als Rabatt.

Anträge nimmt entgegen und jede nähere Auskunft ertheilt

Die General-Agentur zu Posen.
Ed. Weiche, Berlinerstraße 26.

sowie die Herren Vertreter
in **Posen,** Kaufmann Paulin Mann,
" Agent Kutzner,
" Żurawski,
in **Lissa,** Gebrüder Jakubowski,
in **Kutroschin,** Sekretair Bogucki,
in **Czempin,** Kupferwaarenfabrik. Einecke,
in **Samter,** Agent Soenderop,
in **Schmiegel,** Lehrer Gregor,
in **Obornik,** Agent Baruth,
in **Schrimm,** Kaufmann Boldin,
in **Kempen,** Partikulier Heintke,
in **Ostrowo,** Lehrer Wendland,
in **Rawicz,** Partikulier Sperling.

„Nordstern"

Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Berlin.

Tüchtige Agenten in den Kreisen Posen, Samter excl. der Stadt Samter, Meseritz, Obornik und Birnbaum sucht und stellt an

Die Haupt-Agentur zu Posen.
Ed. Weiche, Berlinerstraße 26.

Blumenzwiebeln, echte Haarlemer und Berliner,

empfehle in vorzüglichster Qualität; Verzeichnisse gratis und franko. — Gleichzeitig empfehle mich zur Ausführung von **Gartenanlagen** und Anfertigung von **Gartenplänen** auf die geschmackvollste und sauberste Art.

Posen, Königsstraße 15 a.

Heinrich Mayer,
Kunst- und Handelsgärtner und Samenhändler.

---

125 3- bis 4jährige fette Hammel stehen auf dem Duſznoer Vorwerk per Trzemeszno zum Verkauf.
W. Wehr.




Pferde-Verkauf!

Ein großer Transport russischer Wagen- und Reitpferde, von Tambow kommend, wird Dienstag und Mittwoch in Posen zum Verkauf stehen. Näheres bei den Herren **Moritz Eichborn & Co.,** Posen, Breitestraße Nr. 12.

Die Nouveautés

der bevorstehenden Saison in:
Seidenwaaren, Châles, Kleiderstoffen aller Art,
Herbst- u. Winter-Mänteln, Jacquets, Jacken, Blusen, fertigen Roben, Jupons, Baschliks, Pelzbezüge,
sowie in allen zur Modewaaren-Branche gehörenden Artikeln befinden sich am Lager.

Posen, **Markt Nr. 63.**

Robert Schmidt
(vorm. Anton Schmidt).

Zorn & Anzmann, Augsburg.

Hierdurch zeigen wir einer verehrten Handelswelt ergebenst an, daß wir die

nächste Leipziger Michaelis-Messe zum ersten Male beziehen.

Wir halten unsere Fabrikate, bestehend in Rosenkränzen, Kreuzen, Medaillen, Holzschnitzwaaren religiöser Art 2c, Colliers und Glasperlen bestens empfohlen und versichern **prompte, billigste** Bedienung.

Zorn & Anzmann, **Augsburg.**
Meßlokal: Markt 13, 2. Etage, Stieglitzens Hof, Leipzig.

Nouveautés

in **Blousen, Baschliks, Häubchen, Schleifen, Chemisets, Jupons** empfing

M. Zadek jun.,
Neuestraße 4.



In besonders großer Auswahl sind **elegante** und **solid gearbeitete Herren-Stiefeln, Damen-** und **Kinderschuhe** in dem ersten Wiener Bazar von

S. Tucholski.
Wilhelmsstr. 10.

Auswärtige Aufträge und Reparaturen werden **pünktlichst** besorgt.

Gummischläuche, Gummiplatte, Pechfackeln, Daggert (Dziegieć)
empfiehlt
Julius Scheding Nfgr.,
Posen, Wallischei a. d. Brücke.

---

8 Pfd. harte **Seife** für 1 Thlr., echt amerikanisches **Petroleum** à 5¼ Sgr., pr. Quart empfiehlt
W. Koszulski,
Breslauerstr. 37.

Patentirte Chamotte-Stubenöfen, sowie **wirklich feuerfeste Chamotte-Façonsteine** jeder Art, **Platten,** glasirte **Retorten, Chamotte-Steine** in sächs., rhein. und engl. Maaße **Glasirte Wasserleitungs-Röhren** jeder Dimensionen. Rohmaterialien aus eigenen Gruben, als: **Hafen-, Kapsel-, weiße Thon-,** rohe und geschlemmte **Porzellanerde,** fertige **Porzellan-** und **Steingut-Masse,** fertige **Glasuren, Quarz-** und **Feldspath,** roh und gemahlen offeriren billigst:

die **Chamottewaaren-Fabrik** in **Meißen** an der Elbe
Fr. Kollrepp & Comp.

Amerik. Cigarren- und Schnupftabak-Fabrik von *M. Dąbrowski,* mit einem Hauptlager **Breslauerstraße 20** und Kommandite **Wasserstraße 25,** empfiehlt ihre eigenen Fabrikate, die sich durch Qualität und saubere Arbeit auszeichnen. Billigste Cigarre à Mille 2 Thlr. 20 Sgr. und Havana-Tabak-Cigarre à Mille 40 Thlr. Zehntel zur Probe zu Millepreisen. Cigarren-Fabrikanten offerire versch. amerik. Tabaksblätter mit kl. Nutzen. Gute u preisw. Sorten sind schon à 1, 1⅓ und 1⅔ Thlr. per Hundert

---

Die erste Sendung Charlottenburger Cervelat-Wurst, neuen holländ. und Eidamer Käse empfiehlt

Jacob Appel,
Wilhelmsstraße 9.

Wegen **Aufgabe des Geschäfts** verkauft
Räucher-**Speck** à Ctr. 25 Thlr.
Räucher-**Bauchfleisch** à Ctr. 21 Thlr.
A. Mischke, Fleischermeister, St. Martin 69.

Dr. Friedr. Lengil's Birken-Balsam.

Schon der vegetabilische Saft allein, welcher aus der Birke fließt, wenn man in den Stamm derselben hineinbohrt, ist seit Menschengedenken als das ausgezeichnetste Schönheitsmittel bekannt; wird aber dieser Saft nach Vorschrift des Erfinders auf chemischem Wege zu einem Balsam bereitet, so gewinnt er erst eine fast wunderbare Wirkung. Bestreicht man z. B. Abends das Gesicht oder andere Hauptstellen damit **so lösen sich schon am folgenden Morgen fast unmerkliche Schuppen von der Haut, die dadurch blendend weiß und zart wird.** Dieser Balsam glättet die im Gesichte entstandenen Runzeln und Blatternarben, giebt ihm eine jugendliche Gesichtsfarbe und der Haut verleiht er Weiße, Zartheit und Frische, entfernt in kürzester Zeit Sommersprossen, Leberflecken, Muttermale, Nasenröthe, Mitesser und alle anderen Unreinheiten der Haut.

Preis eines Kruges sammt Gebrauchsanweisung Thlr. 1. — Ein Tiegel Opo-Pomade 10 Sgr., 1 Stück Benzoe-Seife 10 Sgr. Gef Franko-Bestellungen werden gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages ausgeführt durch *S. Spiro* in **Posen.**

Süsse ungar. Kurweintrauben, sowie vorzügliche Wasser- u. Ananas-Melonen empfiehlt

A. Cichowicz.

Delikate Stralsunder Speckbücklinge empfing

F. Fromm.

Die am 1. November c. fälligen Kupons der Amerikanischen 6-prozentigen Anleihe kaufen wir schon jetzt.

Posener Real-Kreditbank.
A. Nitykowski & Co.

Dampfschiff-Fahrten.

Stettin-Kopenhagen:
Dampfer **„Stolp",** Kapt. G. Ziemke.
Abfahrt von Stettin jeden Sonnabend Mittags.
Passagepreis: Kajütsplatz 4 Thlr., Decksplatz 2 Thlr.

Stettin-Riga:
Dampfer **„Merkur",** Kapt. G. H. Uppendieck.
Abfahrt von Stettin 21. Juli, 4., 18. August, 1., 15., 29. September.

Rud. Christ. Gribel in **Stettin.**

Amerikanische 1882er Anleihe.

Der am 1. November d. J. fällige Coupon dieser Anleihe wird schon von heute ab bei mir eingelöst.

Ich zahle dafür den höchsten Cours.

M. Meidner,
Bank- und Wechselgeschäft,
Berlin, Unter den Linden 16.

Allerneueste Glücks-Offerte.

Das Spiel der **Frankfurter Lotterie** ist von der **königlich preussischen Regierung** gestattet.

„Gottes Segen bei Cohn!"

Grossartige wiederum mit Gewinnen **bedeutend vermehrte Capitalien-Verloosung von nahe 4 Millionen.**

Die Verloosung ***garantirt*** und ***vollzieht*** die ***Staats-Regierung*** selbst.

Beginn der Ziehung am **20. d. M.**

Nur 2 Thlr. oder ***1 Thlr.*** oder ***15 Sgr.***

kostet ein vom Staate garantirtes wirkliches Original-Staats-Loos, (nicht von den verbotenen Promessen) und bin ich mit der Versendung dieser wirklichen Original-Staats-Loose gegen frankirte Einsendung des Betrages oder gegen Postvorschuss selbst nach den entferntesten Gegenden staatlich beauftragt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen **250,000, 200,000, 190,000, 175,000, 170,000, 165,000, 160,000, 155,000, 150,000, 100,000, 50,000, 40,000, 25,000,** 2 à **20,000,** 3 à **15,000,** 3 à **12,000,** 3 à **10,000,** 4 à **8000,** 5 à **6000,** 11 à **5000, 4000,** 29 à **3000,** 131 à **2000,** 6 à **1500,** 5 à **1200,** 156 à **1000,** 206 à **500,** 6 à **300,** 272 à **200,** 24,550 Gewinne à **110, 100, 50, 30.**

Kein Loos gewinnt weniger als einen Werth von 2 Thaler.

Gewinngelder und amtliche Ziehungslisten sende unter Staatsgarantie meinen geehrten Interessenten nach Entscheidung prompt und verschwiegen zu.

Durch meine von besonderem Glück begünstigten Loose habe meinen Interessenten bereits allein in Deutschland die allerhöchsten Haupttreffer von **300,000, 225,000, 187,500, 152,500, 150,000, 130,000,** mehrmals **125,000,** mehrmals **100,000,** kürzlich schon wieder das grosse Loos von **127,000** und jüngst am 30. Juli schon wieder 5 der grössten Haupt-Gewinne in dieser Gegend ausbezahlt.

Jede Bestellung auf meine Original-Staats-Loose kann man der Bequemlichkeit halber auch ohne Brief, einfach auf eine jetzt übliche Postkarte machen. Dieses ist gleichzeitig bedeutend billiger als Postvorschuss.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg,
Haupt-Comptoir, Bank- und Wechselgeschäft.

Markt- u. Breslauerstr.-Ecke 60 ist der **Warschauersche Laden** (seit 20 Jahren **Herren-Garderobe-Geschäft)** vom 1. Oktober zu verm. Näheres **St. Martin 9,** 2 Tr.

Gr. Gerber-Str. 2 ist eine **Kellerwohnung** von 2 Stuben nach der Straße belegen, vom 1. Oktober cr. ab, zu vermiethen.

Bergstraße 15 sind 1. Etage 2 Zimmer zu vermiethen.

Ein möbl. Zimmer zu vermiethen **Große Ritterstraße 6,** 1 Treppe hoch.

Markt 60 sind **eine Wohnung** und **ein Keller,** sich zum Geschäft eignend, zu verm. Näheres **St. Martin 9,** 2 Tr.

Markt 71 ist ein Zimmer i. 1. St. möblirt auch unmöblirt vom 1. Oktober ab zu vermiethen.
Näheres **Wronkerstr. 24,** 2. Etage.

Zum **Waschen** und **Plätten** empfehle ich mich den geehrten Herrschaften in und außer dem Hause und bin zu erfragen **Sandstraße Nr. 7** im Hinterhause.

Ein **Kommis,** der polnisch. Sprache mächtig, kann sofort in die Material- u. Weinhandlung von *P. Stan* in **Golancz** eintreten.

Tüchtige Rockarbeiter

finden dauernde Beschäftigung bei

C. Ehlert,
Alten Markt Nr. 72.

Eine leistungsfähige Cigarren-Fabrik sucht für (Posen) und Umgegend einen tüchtigen **Agenten.** Gefällige Adressen ***L. W. & K. 57,*** poste rest **Berlin.**

Ein **Lehrling** kann sofort eintreten bei *R. Wismach,* Bäckermstr., St. Martin 63.

Auf dem Dominium **Tarnowo** wird ein tüchtiger und erfahrener **Hofbeamter** in gesetzten Jahren gesucht. Persönliche Vorstellung erwünscht; Gehalt je nach den Leistungen.

Ein evangelisches Mädchen wird zu Kindern als deutsche Bonne gesucht. Meldungen **Klecko, X. X. 5.**

Auf dem Dom. **Karna** bei Wollstein findet eine Köchin, die zugleich Hausarbeit übernimmt, zu Michaeli Stellung. Lohn 24 bis 30 Thlr.

Einen **Lehrling** mit guter Schulbildung sucht die Buchhandlung von

Louis Türk, Wilhelmspl. 4.

Ein junger Mann mit guten Schulkenntnissen, welcher längere Zeit bei der Polizei- und Justizbehörde gearbeitet, und darüber gute Atteste besitzt, sucht als Sekretär bei einem Rechtsanwalt, oder eine seinen Fähigkeiten sonst angemessene Stelle. Näh. in der Exped. d Ztg.

Durch das Miethsbureau v. *E. Anders,* Gr. Ritterstr 14, sind noch zu haben: Wirthschafterinnen, Kinderfrauen, Köchinnen u. ein guter Kutscher.

Ein junger **Landwirth,** militärfrei, vier Jahre beim Fach, vollständig mit der Drainage vertraut, sucht zum 1. Oktober c. Stellung als Wirthschafts-Assistent. Gefällige Offerten bitte unter **K. K.** poste restante **Kröben** einsenden zu wollen.

Ein tüchtiger **Gärtner,** ledig, in allen Zweigen der Gartenkunst bewandert, mit den besten Zeugnissen versehen, sucht vom 1. Oktober d. J. ab eine Stelle. Näheres bei
Marco,
Kunst- und Handelsgärtner in Schwersenz

☐ M. 8. IX. A. 7. J. II. ☐

☐ Or. Krotoschin. 11. 9. 6. U. R. II. ☐

Humboldtfeier.

Nächsten Mittwoch, Abends 7 Uhr, Gesangprobe im Saale der Luisenschule.

Naturwissenschaftlicher Verein.

Mittwoch den 8. dieses Monats, um 5 Uhr Nachmittags, wird zu Ehren von **Alexander von Humboldt** in der Aula der Realschule ein öffentlicher Vortrag gehalten werden, wozu auch Nichtmitglieder Zutritt haben.

Ein goldener em. Knopf ist verloren worden. Wiederbringer erhält **Breslauerstraße 13/14** eine Belohnung.

Bei meiner Abreise nach Mainz allen Freunden und Gönnern ein herzliches Lebewohl.

Albert Eckert.

Familien-Nachrichten.

Statt jeder besonderen Meldung.

Heute Mittag 2 Uhr beschenkte mich mein liebes Weibchen, **Emma** geb. **Contenius,** mit einem munteren, kräftigen Mädchen.
Posen, den 6. September 1869.
Graupner,
Militair Intendantur-Secretair.

Heute früh 2 Uhr wurde meine liebe Frau, **Louise** geb. **Witte,** von einem kräftigen Mädchen glücklich entbunden.
Obornik, den 6. September 1869.
Studt,
königlicher Landrath.

Am 6. d. starb nach kurzem Krankenlager der Lehrer **Val. Nawrocki.**

Die Beerdigung findet Donnerstag den 9. d., Abends 4½ Uhr, vom Trauerhause, Wallischei Nr. 37, aus statt.

Freunden und Bekannten dies zur Nachricht.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 5 Uhr verschied sanft nach kurzem Krankenlager in Folge eines Gehirnschlages unser innigst geliebter Sohn, Bruder und Onkel, der Rittergutsbesitzer

Ernst Buchholtz.

Dies zeigen mit der Bitte um stilles Beileid, statt jeder besonderen Meldung, tiefbetrübt an
Schierzig bei Tirschtiegel, den 5. Sept. 1869.
Die Hinterbliebenen.

Theilnehmenden Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein guter Neffe **Eduard Kornowski,** welcher vor 14 Tagen von Warschau nach Posen kam, um hier die Schulen zu besuchen, nach 8tägigen schweren Leiden an den Folgen der Masern am 6. d Mts., Abends 11 Uhr, im Alter von 8 Jahren sanft entschlafen ist.

Die Beerdigung findet am Mittwoch den 8. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr, von Wronkerstraße 10 aus statt.

Der tranernde Onkel
Robert Kornowski.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl Emma Riehl mit dem Maurermeister Andreas Stieber in Berlin, Frl. Bertha Riese in Stolp mit dem Hrn. Isidor Sommerfeld in Berlin, Frl. Anna Bernhardi mit dem Gymnasiallehrer Ließ in Krummendorf, Frl. Elisabeth v. Globig mit dem Lieutenant Hans v. Thielen in Florsdorf bei Görlitz.

Verbindungen. Herr Julius Jacoby mit Frl. Klara Nathanson in Berlin, Diakonus Karl Bretschneider in Giebichenstein bei Halle a. S. mit Frl. Emmi Rudolph in Striegau i. Schl.

Saison-Theater.

Dienstag den 7. September, zum zweiten Male: **Ein kleiner Dämon.** Lustspiel in 3 Akten von Bahn. — Hierauf: **Der Diener meiner Frau.** Lustspiel in 1 Akt von Görner.

Mittwoch den 8. September, **letztes Auftreten und Benefiz für Herrn Eckert: Ein gebildeter Hausknecht,** oder: **Verfehlte Prüfungen.** Posse mit Gesang in 1 Akt von Kalisch. — Hierauf Gastspiel des Herrn **Spitzeder,** vom Stadttheater in Stettin: **Der Musik-Enthusiast.** Musikalisches Quodlibet von R v. Genée. Rappelkopf — Herr Spitzeder. — Dann folgt: **Eine Ueberraschung für die Damen.** — Zum Schluß: **Orpheus in der Unterwelt.** Komische Operette von Cremieux. Musik von Offenbach. Jupiter — Herr Spitzeder.

Billets sind bei den Herren **Ed. Bote & G. Bock** zu haben.

Volksgarten.

Die Vorstellungen finden an den Wochentagen stets im Lokale statt.

Heute Dienstag den 7. September

großes Konzert u. Vorstellung.

Alles Uebrige ist bekannt.
Emil Tauber.

Täglich frische Austern
empfiehlt
Julius Buckow,
Wein-Großhandlung,
Wilhelmsplatz 15.

Mittwoch, den 8. September
Frische Kesselwurst und Schmorkraut,
wozu freundlichst einladet
Harduin Schulze.

Börsen=Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 7 September 1869. (**Marcuse & Maas.**)

		Not. v. 6.			Not. v. 6.
Weizen, unverändert.			**Spiritus,** fest.		
Sept.-Okt.	73½	73½	Sept.-Okt.	16¼	16¼
Okt.-Nov.	72½	72½	Okt.-Nov.	15 7/12	15⅝
Frühjahr	72¼	72½	Frühjahr	15¾	15¾
Roggen, unverändert.			**Rüböl,** matt.		
Sept.-Okt.	52	51¾	Sept.-Okt.	12¾	12½
Okt.-Nov.	51¾	51¾	April-Mai 1870	12¾	12¾
Frühjahr	49½	49¾			

Börse zu Posen

am 7. September 1869.

Des jüdischen Neujahrsfestes wegen kein Geschäft.

Produkten=Börse.

Berlin, 6. September. Wind: SW. Barometer: 28². Thermometer: 17° +. Witterung: trübe.

Der heutige Markt war des hohen jüdischen Feiertags halber sehr spärlich besucht und Umsätze fanden in allen Artikeln nur vereinzelt statt.

Roggen hat sich im Werthe wenig verändert; das Angebot war der Kauflust überlegen und stellten sich Preise daher eher zu Gunsten der Käufer. Loko war nichts offerirt.

Roggenmehl Termine geschäftslos.

Weizen wurde wesentlich höher bezahlt, da für die Nachfrage keine entsprechenden Offerten sich vorfanden.

Hafer loko sehr wenig belebt, Termine fast geschäftslos.

Rüböl fest aber sehr still.

Spiritus in fester Haltung bei winzigen Umsätzen. (B. H. Z.)

Stettin, 6. September. **An der Börse.** Wetter: schön. Temperatur: + 13° R. Barometer: 28 5. Wind: SO.

Weizen fest. Roggen unverändert. Gerste wenig verändert. Hafer wenig Geschäft. Erbsen ohne Handel. In Sommergetreide war das Geschäft sehr klein. Rüböl stille. Spiritus matt. Angemeldet nichts. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 6. September. Der jüdischen Feierta e wegen hat heute keine Produkten-Börse sta:tgefunden. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 6. Septbr. Wind: W. Witterung: klar. Morgens 5° Wärme. Mittags 14° Wärme.

Weizen 120—125pfd. 66—68 Thlr., 126—130pfd. 69—71 Thlr.

Roggen 48—49 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Hafer 31—32 Thlr. pr 1250 Pfd. Zollgewicht.

Frische große Gerste nach Qualität 40—44 Thlr. pr. 1875 Pfd.

Spiritus 17 Thlr. (Bromb Ztg.)

Vieh.

Berlin, 6. Sept. Auf heutigem Viehmarkte waren zum Verkauf an Schlachtvieh angetrieben:

984 Stück Rinder.. Der heutige Markt verlief in animirter Haltung, der Verkehr war sogar sehr belebt, obgleich nur wenige Posten nach dem Rhein exportirt wurden. Die Preise waren besser. Prima erzielte 16 a 18 Rt., sekunda 14 a 15 Rt, tertia 10 a 12 Rt. per 100 Pfd. Fleischgewicht.

3378 Stück Schweine. Exportgeschäfte blieben schwach; im Lokalverkehr äußerte sich ziemliche Nachfrage. Beste fette Kernwaare erzielte 17 a 18 Rt. per 100 Pfd. Fleischgewicht.

9819 Stück Schafvieh. Für schwere Thiere wurden höhere Preise bewilligt, während Mittelwaare und magere Thiere selbst bei gedrückten Preisen nich: geräumt werden konnten.

819 Stück Kälber. Diese wurden in lebhaftem Verkehr zu höheren Preisen gehandelt.

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 6. September, Nachmittags 1 Uhr. Wetter schön. Weizen stille, hiesiger loco 7, 2½, fremder loko 6, 27½, pr. November 6, 22, pr. März 6, 25. Roggen matt, loko 5, 18, pr. November 5, 16, pr. März 5, 16½. Rüböl fest, loko 14, pr. Oktober 13 19/20, pr. Mai 14 1/10. Leinöl loko 12. Spiritus loko 21½.

Hamburg, 6. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Starke Schwankungen, Schlußnotirungen nominell.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko sehr ruhig. Weizen auf Termine fest, Roggen ruhig. Weizen pr. September 5400 Pfund netto 123 Bankothaler Br., 122 Gd., pr. September-Oktober 123 Br., 122 Gd., pr. Oktober-November 123 Br., 122 Gd. Roggen pr. September 5000 Pfund Brutto 92½ Br., 91½ Gd., pr. September-Oktober 90 Br., 89 Gd., pr. Oktober-November 89 Br., 88 Gd. Hafer sehr ruhig. Rüböl geschäftslos, loko 26¼, pr. Oktober 26½, pr. Mai 26½. Spiritus geschäftslos, loko 23¼, pr. September 23¼, pr. September-Oktober 22¾, pr. Oktober-November 21¾. Kaffee fest. Zink leblos Petroleum steigend, loco 15½, pr. September 14¾, pr. September-Dezember 15⅛. — Wetter trübe und kühl.

London, 6. September Getreidemarkt (Anfangsbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 36,455, Gerste 160, Hafer 58,149 Quarters.

Fest, aber ruhig. — Schönes Wetter, vergangene Nacht Regen.

London, 6. September. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Guter Marktbesuch. In Weizen ziemlich lebhaftes Geschäft, gegen vergangenen Montag 1 Sh. höher. Gerste stetig, aber ruhig. Hafer gegen letzten Freitag fester, gegen Montag 3 d. niedriger. Mehl beschränktes Geschäft. — Schönes Wetter.

Liverpool, 6. September, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Middling Orleans 13⅞, middling Amerikanische 13⅝, fair Dhollerah 1[illegible], middling fair Dhollerah 10⅜, good middling Dhollerah 10, fair Bengal 9⅜, New fair Domra 10¾, landende Domra 10 3/16. In landender Baumwolle großes Geschäft.

Paris, 6. September, Nachmittags.

Rüböl pr. September 102, 75, pr. Novbr.-Dezbr. 104, 50, pr. Januar-April 105, 50. Mehl pr. September 62, 75, pr. November-Dezember 63, 25, pr. Januar-April 64, 75. Spiritus pr. September 63, 50.

Amsterdam, 6. September, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten.

Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen geschäftslos. Roggen loko unverändert, pr. Oktober 214, pr. März 212. Rüböl pr. Herbst 41⅞, pr. Mai 43⅞. — Schönes Wetter.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
6 Septbr.	Nachm. 2	27" 11''' 94	+ 16°6	SO 2-3	heiter. St.
6. "	Abnds. 10	27" 11''' 27	+ 11°0	SSO 2-3	wolkig. St., Cu.
7. "	Morg. 6	27" 10''' 75	+ 8°3	SSO 0-1	trübe. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 6. Septbr. 1869, Vormittags 8 Uhr, — Fuß 8 Zoll
" " 7. " " " " — " 8 "

Fahrplan

für die in **Posen** ankommenden und abgehenden Eisenbahn-Züge.

Richtung **Stargard-Breslau.**

Ankunft.		Abgang.	
Personen-Zug Morgens	5 Uhr 29 Min.	Personen-Zug Morgens	5 Uhr 39 Min.
Gemischter Zug Morgens	8 - 18 -	Gemischter Zug Morgens	9 - 43 -
Schnell- resp. Eil-Zug Morg.	11 - 47 -	Schnell- resp. Eil-Zug Nm.	12 - 2 -
Personen-Zug Nachmitt.	4 - 9 -	Personen-Zug Nachmitt.	4 - 21 -
Gemischter Zug Abends	9 - 7 -	Gemischter Zug Abends	6 - 38 -

Richtung **Breslau-Stargard.**

Ankunft.		Abgang.	
Gemischter Zug . . . früh	8 Uhr 18 Min.	Gemischter Zug . . . früh	6 Uhr 46 Min.
Personen-Zug Morgens	10 - 54 -	Personen-Zug Morgens	11 - 4 -
Schnell-Zug Nachmittags	5 - 8 -	Schnell-Zug Nachmittags	5 - 21 -
Gemischter Zug Abends	5 - 35 -	Gemischter Zug Abends	6 - 24 -
Personen-Zug Abends	9 - 52 -	Personen-Zug Abends	10 - 4 -

Telegramm.

Paris, 7. Sept. Das „Journal officiel" schreibt: Die gestrigen beunruhigenden Börsengerüchte über das Befinden des Kaisers rühren allem Anschein nach vornehmlich von auswärtigen Spekulanten her. Die Gerüchte sind durchaus unbegründet, der Kaiser verläßt täglich das Bett und expedirt in gewohnter Weise die laufenden Geschäfte. Obwohl die Rheumatismusschmerzen sich etwas in die Länge gezogen haben, so hat der Gesundheitszustand des Kaisers doch niemals die geringste Unruhe eingeflößt. — Der Senat hat die Berathung des Senatskonsults vollendet und die ganze Vorlage mit 134 gegen 3 Stimmen angenommen. Darauf erfolgte die Vertagung.

Fonds= u. Aktienbörse.

Berlin, den 6. September 1869.

Preußische Fonds.

Name	Zf.	Kurs	
Freiwillige Anleihe	4½	97½ G	
Staats-Anl. v.1859	5	100¾ bz	
do. 1854, 55, A.	4½	93⅝ bz	
do. 1857	4½	93⅝ bz	
do. 1859	4½	93⅝ bz	
do. 1856	4½	93⅝ bz	
do. 1864	4½	93⅝ bz	
do. 1867 A.B.D.C	4½	93⅝ B	
do. 1850, 52 conv.	4	85¾ bz	
do. 1853	4	83¾ bz	
do. 1862	4	83¾ bz	
do. 1868 A.	4	82⅝ bz	
Staatsschuldscheine	3½	81⅛ bz	
Präm.St.Anl.1855	3½	121 B	
Kurh. 40Thlr.-Obl.	—	56¼ bz	
Kur- u. Neum. Schld	3½	80 bz	
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —	
Berl. Stadtoblig.	5	100½ bz	
do. do.	4½	91 bz	
do. do.	3½	71 bz	
Berl. Börs.-Obl.	5	99¾ bz	
Pfandbriefe: Berliner	4½	88¾ B	
Kur- u. Neum.	3½	72½ B	
do. do.	4	82¼ B	
Ostpreußische	3½	— —	
do.	4	80 bz	
do.	4½	87¾ bz	
Pommersche	3½	71¾ bz	
do.	4	82⅛ bz	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	82¼ B	
Sächsische	4	— —	
Schlesische	3½	— —	
do. Lit. A.	4	— —	
do. neue	4	— —	
Westpreußische	3½	71 bz	
do.	4	79¾ bz	4½%
do. neue	4	— —	[85½ bz
do.	4½	85¼ bz	
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	86 bz	
Pommersche	4	86¾ bz	
Posensche	4	85 B	
Preußische	4	85¼ B	
Rhein.-Westf.	4	88¾ G	
Sächsische	4	87 G	
Schlesische	4	86⅝ bz	
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	100½ G	
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	91 G	
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B	

Ausländische Fonds.

Name	Zf.	Kurs	
Oestr. Metalliques	5	49 B	
do. National-Anl.	5	57⅜ bz	[bz
do. 250fl. Pr. Obl.	4	73 B	[-74½-74
do. 100fl. Kred. L.	—	88 bz	[ult.74-72
do. Loose (1860)	5	74-72et-74¾-74 b	
do. Pr.-Sch. v. 64	—	62 bz	[51½-¾ bz
do. Silb.Anl. v.64	5	60 bz	[52-51-52½
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	89½ bz B	[G ult
Ital. Anleihe	5	52-51-52½-51¾ bz	
Ital. Tabak.-Obl.	6	83-83½-83¼ bz ult.	
Rumän. Anleihe	8	91⅜ bz	[—
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	70¼ bz	
5. Stieglitz-Anleihe	5	68 bz	
N. russ. v. J. 1862	5	86⅛ etw bz	
do. 1864 engl. St.	5	90 G	
do. 1864 holl. St.	5	89½ G	
do. 1866 engl. St.	5	90 G	
do. 1866 holl. St.	5	89½ G	
Präm.-Anl. v.1864	5	134 bz	
do. v. 1866	5	133 bz	
Russ. Bodenkred. Pf.	5	78½ bz	II. 78½ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	69 B	n. 67½ B
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 68¾ B	kl. 67¼
do. Cert. A. 300 fl.	5	91¾ B	[B
do. Pfdbr. in S.R.	4	71 B	
do. Part.-O. 500fl.	4	97 bz	[G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57 G	[⅞-86-⅛ bz
Finn. 10Thlr.-Loose	—	7¾ G	[87-86-
Amerik. Anl. 1882	6	87-86½-⅞-¼ bz ult	
Türkische Anl. 1865	5	40¼-39¾-40¼ bz	
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93 G	[ult. 40¼
Neue bad. 35fl. Loose	—	— —	[39¾-40
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	101¾ B	[bz G
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	103 bz	
do. 4½% St.A. v.59	4½	— —	
Braunschw. Anl.	5	100¼ G	
Braunschw. Präm.-	3½		
Anl. à 20 Thlr.	3½	17 bz	
Dessauer Präm.-A	5	100½ B	
Lübecker do.		49 B	
Sächsische Anl.	5	103⅛ B	
Schwed. 10Thlr.-L.	—	12 B	

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Name	Zf.	Kurs	
Anhalt. Landes-Bk.	4	90 etw bz	
Berl. Kass.-Verein	4	161¾ B	
Berl. Handels.-Ges.	4	128 B	j. 123 B
Braunschw. Bank	4	115 B	[40%
Bremer Bank	4	113¼ B	[23 B
Coburg. Kredit-Bk.	4	89½ G	
Danziger Priv.-Bk.	4	104 G	
Darmstädter Kred.	4	120½ bz G	
do. Zettel-Bank.	4	97⅜ B	
Dessauer Kredit-Bk.	0	6½ bz G	
Disk.-Kommand.	4	134 bz	
Genfer Kredit-Bk.	4	23 B	
Geraer Bank	4	94 bz	
Gwrbk. H. Schuster	4	108¼ G	
Gothaer Priv.-Bk.	4	97 B	
Hannoversche Bank	4	92 bz B	
Königsb. Priv.-Bk.	4	105¾ B	
Leipziger Kred.-Bk.	4	114⅛ bz	
Luxemburger Bank.	4	123 etw bz B	
Magdeb. Privatb.	4	89 B	
Meininger Kreditb.	4	113 bz B	
Moldau Land.-Bk.	4	21½ G	vll 73 B
Norddeutsche Bank	4	125 bz	
Oestr. Kreditbank	5	98-94-98 bz ult.	
Pomm. Ritterbank	4	90½ B	[98-95-98
Posener Prov.-Bk.	4½	101¼ G	[94-98 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	138 G	
Rostocker Bank	4	116¼ B	
Sächsische Bank	4	116¼ etw bz	
Schles. Bankverein	4	122 G	
Thüringer Bank	4	78¼ G	
Vereinsbank Hamb.	4	112 bz	
Weimar. Bank	4	85 etw bz G	
Prß. Hyp-Vers 25%	4	104½ B	
Erste Prß. Hyp.-G	4	88 B	

Prioritäts-Obligationen.

Name	Zf.	Kurs	
Aachen-Düsseldorf	4	— —	
do. II. Em.	4	80½ G	
do. III. Em.	4½	87¾ G	
Aachen-Mastricht	4½	— —	
do. II. Em.	5	83 G	
do. III. Em.	5	82 B	
Bergisch-Märkische	4½	— —	
do. II. Ser. (conv.)	4½	91¾ G	
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	77 B	
do. Lit. B.	3½	77 B	
do. IV. Ser.	4½	89½ G	
do. V. Ser.	4½	89 bz	
do. VI. Ser.	4½	87 bz B	
do. Düssel.-Elberf.	4	— —	
do. II. Em.	4½	— —	
do. (Dortm.-Soest)	4	80 G	
do. II. Ser.	4½	89 bz	
do. (Nordbahn)	5	99¼ bz B	
Berlin-Anhalt	4	— —	
do.	4½	91 G	
do. Lit. B.	4½	— —	
Berlin-Görlitzer	5	99¾ bz B	
Berlin-Hamburg	4	— —	
do. II. Em.	4	— —	
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	85 B	
do. Lit. C.	4	82¾ G	
Berlin-Stettin	4½	— —	
do. II. Em.	4	80½ B	
do. III. Em.	4	— —	
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	92 B	
do. VI. Ser. do.	4	— —	
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	88¾ G	G. 88½
Cöln-Crefeld	4½	— —	[G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	93 G	
do. II. Em.	5	101 B	
do.	4	— —	
do. III. Em.	4	— —	
do.	4½	— —	
do. IV. Em.	4	80¼ bz	
do. V. Em.	4	80¼ bz	
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	— —	
do. III. Em.	4½	— —	
do. IV. Em.	4½	— —	
Galiz. Carl-Ludwb.	5	83⅞ B	
Lemberg-Czernowitz	5	— —	
d. II. Em.	5	72¾ B	
do. III. Em.	5	72½ B	
Magdeb.-Halberst.	4½	90½ G	
do. do. 1865	4½	90 B	
do. Wittenb.	3	65 G	
do. Wittenb.	4½	89¾ G	
Niederschles.-Märk.	4	83½ G	
do. II. S. a 62½ tlr.	4	— —	
do. c. I. u. II. Ser.	4	83½ G	
do. conv. III. Ser.	4	80⅛ bz	
do. IV. Ser.	4½	— —	
Niederschl. Zweigb.	5	98 G	
Oberschles. Lit. A.	4	— —	
do. Lit. B	3½	76 B	
do. Lit. C.	4	— —	
do. Lit. D.	4	— —	
do. Lit. E.	3½	72 B	
do. Lit. F.	4½	89⅛ bz	
do. Lit. G.	4½	89 B	
Oestr.-Französ. St.	3	280 bz	n. 280
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	240¾ bz	[G
do. Lomb. Bons	6	99¼ G	
do. do. fällig 1875	6	98¼ G	
do. do. fällig 1876	6	98¼ G	
do. do. fäll. 1877/8	6	98 G	
Ostpreuß. Südbahn	5	90 G	
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —	
do. v. Staat garant.	3½	— —	
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89¼ G	
do. 1862 u. 1864	4½	89¼ G	65r —
do. v. Staat garant.	4½	— —	
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	89½ bz	
do. II. Em.	4½	99½ bz	
Ruhrort-Crefeld	4½	— —	
do. II. Ser.	4	— —	
do. III. Ser.	4½	— —	
Charkow-Azow	5	80 bz B	
Jelez-Woron.	5	84½ bz G	
Kozlow-Woron.	5	81 etw bz B	
Kursk-Charkow	5	80¾ B	
Kursk-Kiew	5	79 bz G	
Mosko-Rjäsan	5	86 bz	
Poti-Tiflis	5	— —	
Rjäsan-Kozlow	5	82¼ bz	
Schuja-Iwanow	5	80 B	
Warschau-Teresp.	5	80 bz	kl 80 bz
Warschau-Wiener	5	81½ bz B	
Schleswig	5	— —	
Stargard-Posen	4	— —	
do. II. Em.	4½	90 G	
do. III. Em.	4½	88½ bz G	
Thüringer I. Ser.	4	84 bz G	
do. II. Ser.	4½	— —	
do. III. Ser.	4	84 G	
do. IV. Ser.	4½	— —	

Eisenbahn-Aktien.

Name	Zf.	Kurs	
Aachen-Mastricht	4	36 bz G	
Altona-Kieler	4	106 bz	
Amsterdm-Rotterd.	4	95 bz	
Bergisch-Märkische	4	132-34½-33-34 bz	
Berlin-Anhalt	4	181 bz	
Berlin-Görlitz	4	69⅞ bz G	
do. Stammprior.	5	90¾ bz	
Berlin-Hamburg	4	158 etw bz	
Berl-Potsd-Magd.	4	195 bz	
Berlin-Stettin	4	129½ bz B	
Böhm. Westbahn	5	86 bz B	
Bresl.-Schw.-Frb.	4	115½ bz	n. 101
Brieg-Neiße	4	92 G	[bz
Cöln-Minden	4	112-18-15-16½ bz	
do. Litt. B.	5	99¾ bz G	
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	108½ bz B	
do. Stammprior.	4½	— —	
do. do.	5	107 bz G	
Galiz. Carl-Ludwig	5	96-94 bz	
Halle-Sorau-G.	4	— —	
do. Stammpr.	5	88¾ bz	
Löbau-Zittau	4	52½ bz	
Ludwigshaf.-Bexb.	4	165 B	
Märkisch-Posen	4	62 bz	
do. Prior.-St.	5	86⅞ bz	
Magdeb.-Halberst.	4	155 bz	
do. Stamm-Pr.B.	3½	69¼ bz G	
Magdeb.-Leipzig	4	190 bz	
do. do. Lit. B.	4	87 B	
Mainz-Ludwigsh.	4	134-135½ bz	
Mecklenburger	4	75¼-74¾ bz	
Münster-Hammer	4	— —	
Niederschl.-Märk.	4	86 bz	
Niederschl. Zweigb.	4	91 bz	
Nordh.-Erf. gar.	4	82¾ bz	
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	94 etw bz B	
Oberhess. v.St.gar.	3½	vll — — 25%—	
Oberschl. Lit.A.u.C.	3½	179 bz B	[ult.do.
do. Lit.B.	3½	160 etbzG	[94 bz
Oest.-Frnz.-Staats.	5	196-87½-97-90-	
Oest.Südb.(Lomb.)	5	129-4-30-25-27½	
Ostpr. Südbahn	4	30 bz	[bz ult.
do. St.-Prior.	5	63½ bz	[bz
Rechte Oder-Uferb.	5	90½ bz B	
do. do. St.-Pr.	5	97¾ bz B	
Rheinische	4	113½-15¾-14½ bz	
do. Lit.B.v.St.g.	4	80½ G	
do. Stamm-Pr.	4	— —	
Rhein-Nahebahn	4	23 bz	
Russ.Eisenb.v.St.g.	5	99 bz	
Stargard-Posen	4½	93 G	
Thüringer	4	135 bz	
do. 40%	5	vll. 79 bz	
do. B. gar.	4	vll. 79 bz	
Warschau-Bromb.	4	— — kl. — —	
do. Wiener	5	57½ bz	

Gold, Silber und Papiergeld.

Name	Zf.	Kurs
Friedrichsd'or	—	113⅝ bz
Gold-Kronen	—	9. 10¼ G
Louisd'or	—	112 bz
Sovereigns	—	6. 24⅞ bz
Napoleonsd'or	—	5. 13 bz
Imp. p. Zpfd.	—	468⅝ B
Dollars	—	1. 12⅜ bz
Silber pr. Zpfd.	—	29. 23¼ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅘ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅝ bz
Oestr. Banknoten	—	82¼ bz
Russische do.	—	76½ bz

Wechsel-Kurse vom 6. September.

Name	Zf.	Kurs
Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	3½	— —
do. 2M.	3½	— —
Hamb. 300 Mk. 8T.	3½	— —
do. 2M.	3½	— —
London 1 Lstr. 3M.	2½	— —
Paris 300 Fr. 2M.	2½	— —
Wien 150 fl. 8T.	5	81⅞ bz
do. do. 2M.	5	80⅝ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	— —
Frankf. 100 fl. 2M.	3½	— —
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4	— —
do. do. 2M.	4	— —
Petersb. 100R. 3W.	4½	84¾ bz
do. do. 3M.	4½	84 bz
Warschau 90 R. 8T.	6	76½ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4	— —

Die Börse hatte schon gestern im Privatverkehr eine starke Baisse entwickelt, welche heute noch weitere Fortschritte machte, da von Paris und Wien schlechte Kurse eintrafen. Franzosen, Lombarden, Kredit waren stark gewichen, aber für den jüdischen Festtag heut belebt, und trat von 1 Uhr ab Kauflust ein, welche bei der Zurückhaltung der Verkäufer die Kurse etwas besserte, aber nur vorübergehend; nach dem Eintreffen der Frankfurter Kurse wurde die Haltung wieder sehr flau. Auch Eisenbahnen Anfangs flau, befestigten sich später und waren verhältnißmäßig belebt; besonders Köln-Mindener, Bergische und Mainzer, doch schließen alle Kurse bedeutend unter denen vom Sonnabend. Banken waren matt und still. Inländische und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe waren still und gleichfalls etwas matter, aber nicht flau. Prioritäten waren niedriger, inländische gingen bis ½, russische bis 1½ herunter; österreichische blieben offerirt. Russische Effekten waren niedriger, besonders Prämienanleihen, Boden-Kredit, Pfandbriefe und Bahnen.

Breslau, 6. September. Des jüdischen hohen Festtages wegen war die heutige Börse nur spärlich besucht und fast ganz geschäftslos.

Per ult. fix: Kosel 110½ bez., österreichische Kredit- 103 bez.

Schlußkurse. Oesterr. Loose 1860 —. Minerva 43½ B. Schlesische Bank 123¾ B. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 103 B. Oberschlesische Prioritäten 73¾ B. do. do. 83 B. do. Lit. F. 89 G. do. Lit. G. 89 B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten —. Breslau-Schweidnitz-Freib. —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 179 G. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 90½ B. Kosel-Oderberg 110½ B. Amerikaner 88 G. Italienische Anleihe —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 5. September, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Sehr flau. Nach Schluß der Börse bewegt. Kreditaktien 224, Staatsbahn 325, Lombarden 220, Galizier 214, Amerikaner 85½, Silberrente 54½.

Schlußkurse. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 85¼. Türken —. Oesterr. Kreditaktien 214. Oesterreich.-franz. St.-B.-Aktien 317. 1860er Loose —. 1864er Loose 108. Lombarden 210.

Frankfurt a. M., 6. September, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 85⅞, Kreditaktien 230, Staatsbahn 328, Lombarden 228, 1860er Loose 75½, Galizier 219, Darmstädter Bankaktien 300. Schluß fest.

Wien, 6. September. (Schlußkurse der offiziellen Börse.) Aufgeregt.

Schlußkurse. National-Anlehen —, —. Kreditaktien —, —. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 352, 00. Galizier 233, 50. London —, —. Böhmische Westbahn —, —. Kreditloose —, —. 1860er Loose —, —. Lombard. Eisenbahn 234, 00. 1864er Loose 108, 50. Silber-Anleihe —, —. Napoleonsd'or 9, 95.

Wien, 6. September, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 247, 50, 1860er Loose 95, 50, Galizier 236, 00, Lombarden 232, 00, Napoleons 9, 96. Flau, Schluß fester.

London, 6. September, Nachmittags 4 Uhr. Schwankend.

Schlußkurse. Konsols 92 13/16. Italien. 5% Rente 51 7/16. Lombarden 19½. Türk. Anleihe de 1865 41 3/8. 8% Rumänische Anleihe 91. 6% Vereinigt. St. pr. 1882 82 5/16.

Paris, 6. September, Nachmittags 3 Uhr. Schluß äußerst flau.

Schlußkurse. 3% Rente 69, 85. Ital. 5% Rente 50, 85. Oesterr. Staats-Eisenbahnaktien 690, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 185, 00. Lombard. Eisenbahnaktien 455, 00. do. Prioritäten 231, 25. Tabaks-Obligationen 410, 00. Tabaksaktien —, —. Türken 41, 30. 6% Vereinigte St. pr. 1882 (ungest.) 93.

Druck und Verlag von W. Decker & Co (E. Röstel) in Posen.